



**Eröffnungsbilanz**  
des  
Marktfleckens Weilmünster  
**(Bilanzstichtag 01.01.2009)**

902.05:Eröffnungsbilanz/Dokumente der Eröffnungsbilanz/052979

## Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.....	1
2. Erläuterungsbericht als Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	3
a. Anlagen zum Erläuterungsbericht:	
Anlage 1: Doppik-Richtlinie .....	46
Anlage 1a: Aktualisierung Revision .....	80
Anlage 2: Inventurrichtlinie .....	85
Anlage 3: Bodenrichtwerte .....	92
Anlage 4: Bilanz (CIP).....	98
Anlage 4a: Bilanz (Excel) .....	105
Anlage 5: Anlagenspiegel (CIP) .....	107
Anlage 6: Gesamtergebnisrechnung .....	108
Anlage 7: Gesamtfinzanzrechnung .....	113
Anlage 8: Forderungsübersicht .....	117
Anlage 9: Verbindlichkeitenübersicht .....	119
Anlage 10: Rücklagenübersicht .....	121
Anlage 10a: Rückstellungsübersicht .....	122
Anlage 11: Übersicht über die fremden Finanzmittel .....	123
Anlage 12: Übersicht Beamte / Arbeitnehmer .....	124
Anlage 13: Mitglieder Gemeindevertretung / Gemeindevorstand .....	127

Aktiva			Passiva		
Position	Bezeichnung	Konten-klasse	Position	Bezeichnung	Konten-klasse
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>€ 92.885.022,49</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>€ 66.491.790,46</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 724.058,87</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>€ 12.914,80</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>€ 59.141.727,54</b>
	024 Lizenzen, DV Software	€ 12.914,80	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>€ 7.350.062,92</b>
<b>1.1.2</b>	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>€ 711.144,07</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>€ 7.350.062,92</b>
	0354 Geleistete Inv.-Zuschüsse an sonst. Öffentl. Bereich	€ 518.580,38		(Überleitung der kameralen "Allg. Rücklage")	
	0358 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche	€ 15.170,68	<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0</b>
	0358-02 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche (Einf. Stadtern. Laubeschbach)	€ 41.295,95	<b>1.2.3</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0</b>
	0358-03 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche (Einf. Stadtern. Weilmünster)	€ 130.394,28	<b>1.2.4</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0</b>
	0358-04 Förderung von priv. Vorhaben zum Ausbau von Nebengebäuden/Scheunen	€ 5.702,78	<b>1.2.4.1</b>	<b>Stiftungskapital</b>	<b>0</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>€ 90.776.238,66</b>	<b>1.2.4.2</b>	<b>Sonstige Sonderrücklagen</b>	<b>0</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>€ 7.411.626,21</b>	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>€ 0,00</b>
	050 unbebaute Grundstücke	€ 5.925.377,97	<b>1.3.1</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>0</b>
	0510 bebaute Grundstücke (mit eigenen Bauten)	€ 1.470.617,11	<b>1.3.1.1</b>	<b>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>0</b>
	0511 bebaute Grundstücke (mit fremden Bauten)	€ 15.631,13	<b>1.3.1.2</b>	<b>außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>0</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>€ 9.182.173,60</b>	<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0531 Kindergärten, -tagesstätten u. horte, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	€ 917.080,56	<b>1.3.2.1</b>	<b>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0533 Sportanlagen	€ 938.390,82	<b>1.3.2.2</b>	<b>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0535 Theater, BGH, Büchereien/Bibliotheken	€ 5.366.087,68	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>€ 21.688.856,63</b>
	0536 Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	€ 754.023,62	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>€ 21.688.856,63</b>
	0537 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	€ 331.284,10			
	0539 sonstige Betriebsgebäude	€ 207.776,35	<b>2.1.1</b>	<b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 14.689.113,51</b>
	054 Verwaltungsgebäude	€ 181.589,76		3601 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	€ 13.198.638,52
	055 andere Bauten	€ 2,00		3602 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	€ 205.667,51
	056 Grundstückseinrichtungen	€ 415.940,29		3604 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (€ 43.891,93)	€ 37.115,13
	059 Wohngebäude	€ 69.998,42		3621 Sonderposten aus pauschalen Inv.-Zuweisungen vom Land	€ 359.344,85
<b>1.2.3</b>	<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>€ 71.114.062,23</b>		36410200 Sonderposten Tilgungszuschüsse (Land) "Sonderprogramm Abwasser"	€ 888.287,50
	0613 Gemeindestraßen	€ 7.932.977,83	<b>2.1.2</b>	<b>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 4.788,52</b>
	0614 Wege, Plätze	€ 332.690,12		3617 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (maßnahmenbezogen)	€ 310,39
	0616 Infrastrukturvermögen (ÖPNV)	€ 85.409,46		3618 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	€ 3.437,22
	0619 sonstiges all. Infrastrukturvermögen	€ 1.105.225,69		3637 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	€ 1.040,91
	064910 sonstige Gewässerbauten	€ 293.540,48	<b>2.1.3</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>€ 6.994.954,60</b>
	0656 Kanalisation	€ 20.437.582,00		36601 Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	€ 2.810.004,60
	0657 Kläranlagen	€ 3.662.016,00		36603 Sonderposten aus Abwassernetzbeiträgen	€ 970.256,00
	0658 Nutzwasseranlagen	€ 5.618.769,84		36604 Sonderposten aus Kläranlagenbeiträgen	€ 2.206.360,00
	0659 Sonst. Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	€ 195.850,81		36605 Sonderposten aus Wassernetzbeiträgen	€ 339.037,00
	066 Wald	€ 31.450.000,00		36607 Sonderposten aus Wasserhausanschlusskosten	€ 137.973,00
<b>1.2.4</b>	<b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>€ 503.275,47</b>		36608 Sonderposten aus Kanalhausanschlusskosten	€ 531.324,00
	070 Anlagen und Maschinen der Energieversorgung	€ 463.539,22	<b>2.2</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>€ 0,00</b>
	072 Anlagen der Materialbearbeitung	€ 8,00			
	074 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	€ 14,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>€ 7.775.010,38</b>
	075 Transportanlagen u. ähnl. Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen u. ... maschinen	€ 1,00	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>€ 3.308.143,66</b>
	077 Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte u. Reserveteile	€ 39.708,25		3700 Rückstellungen für Verpflichtungen für eingetretene Pensionfälle	€ 810.885,00
	079 Geringwertige Anlagen und Maschinen	€ 5,00		3701 Rückstellungen für Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	€ 1.874.732,00
<b>1.2.5</b>	<b>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 662.879,21</b>		3710 Rückstellungen für Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	€ 126.545,66
	080 Andere Anlagen	€ 6.025,68		3720 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	€ 120.403,00
	0801 Werkzeuge, Werkgeräte und Modell, Prüf- und Messmittel	€ 23.186,00		3730 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	€ 375.578,00
	081 Fuhrpark	€ 565.689,28	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>€ 4.085.572,00</b>
	084 Sonstige Betriebsausstattung	€ 67.583,25		3870 Rückstellungen für Kreisumlage	€ 2.731.709,00
	085 Büromasch., Organisationsmittel, Datenverarb. - u. Kommunikation.	€ 151,00		3871 Rückstellungen für Schulumlage	€ 1.353.863,00
	086 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	€ 244,00	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>€ 78.000,00</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 1.902.221,94</b>		3910 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	€ 78.000,00
	0962 Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	€ 1.868.149,56	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>€ 0,00</b>
	0962 Infrastrukturanlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	€ 34.072,38		392 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	€ 0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>€ 1.384.724,96</b>	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 303.294,72</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>		3990 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	€ 226.800,56
<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>0</b>		3994 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	€ 46.309,00
<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 829.201,00</b>		3999010 Rückstellungen für Auflösung ARAP	€ 30.185,16
	13509 Mitgliedschaft beim KGRZ (eKom21,AVW Goldener Grund)	€ 829.201,00		Beamte/Versorgungsempfänger im Rahmen der EB 2009	
<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 5.141.421,77</b>
<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>€ 30.815,77</b>	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>€ 0,00</b>
	1507 KVR-Fonds	€ 30.815,77	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>€ 4.378.796,76</b>
<b>1.3.6</b>	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>€ 524.708,19</b>	<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 3.242.237,67</b>
	1618 Wohnungsbaudarlehen Spar- und Bauverein	€ 340.643,06	<b>4.2.1.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)</b>	<b>€ 3.242.237,67</b>
	1631 Land Hessen, Bau Kreisell L3035/L3054	€ 182.700,00		42063001 K 081 - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303198) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 2.635,84
	1638 TuS Laubeschbach, Bau Regenwassernutzungsanlage	€ 1.365,13		42063002 K 083a - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303230) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 2.454,44
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>€ 7.888.836,62</b>		42063003 K 083b - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303248) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 3.442,16
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0</b>		42063004 A 200 - FRB Weilmünster (Nr. 70572945) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 850.400,00
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0</b>		42063005 A 201 - Kanalneub. Wg. Staukanal, Mühlweg B 40 (Nr. 70573767) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 334.350,00
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 1.417.264,63</b>		42063006 A 202 - Abwassersammler Dietershäuser Str. (2.BA) (Nr. 70572269) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 693.200,00
<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 165.174,91</b>		42063007 A 203 - Neubau Staukanal Mühlweg B40 (Nr. 70573765) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 206.890,00
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	€ 4.200,00		42063010 K 300 - Darlehen Volksbank (415021004) ehe. KiW-Kredit / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 1.133.385,31
				42900000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	€ 15.479,92

Aktiva			Passiva		
Position	Bezeichnung	Kontenklasse	Position	Bezeichnung	Kontenklasse
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	€ 41.800,00	4.2.1.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	€ 0,00
	22511000 Sofortprogramm Abwasser - Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	€ 110.000,00	4.2.2	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>€ 1.136.559,09</b>
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	€ 9.174,91	4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	€ 1.136.559,09
<b>2.3.2</b>	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>€ 351.458,94</b>		42053084   084 - Neubau Bürgerhaus Kerngemeinde (Nr: 7907608058) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 38.346,87
	23000000 Forderungen aus Steuern	€ 319.736,60		42053085   1085 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Weilmünster (Nr: 7908462034) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 40.903,33
	23400000 Forderungen aus Gebühren	€ 9.035,05		42053086   1086 - Umbau ehm. Schule zum DGH Essershausen (Nr: 7909003043) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 25.564,59
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	€ 54.297,17		42053087   1087 - Neubau Kindergarten Ernsthausen (Nr: 7910260046) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 40.903,34
	2392 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-31.609,88		42053090   1090 - Sanierung Schwimmbad Weilmünster (Nr: 7910534044) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 121.431,80
<b>2.3.3</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 219.632,48</b>		42053091   1091 - Sanierung DGH Langenbach (Nr: 7911101041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 84.363,15
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der	€ 24.200,00		42053092   1092 - Sanierung DGH Dietershausen (Nr: 7911319049) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 69.024,40
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	€ 195.432,48		42053093   1093 - Asbestsanierung Kindergarten auf dem LVVV-Gelände (Nr: 7911479041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 33.447,01
<b>2.3.4</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 0,00</b>		42053094   1094 - Erwerb eines Gebäudes zur Nutzung als Kindergarten (Nr: 7911520042) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 178.952,14
<b>2.3.5</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 680.998,30</b>		42053095   1095 - Mitfinanzierung Grundschulneubau Laubeschbach (Nr: 7500004480) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 185.343,29
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer Forderungen	€ 3.777,86		42053096   1096 - Ankauf, Sanierung und Umbau der ehemaligen Straßenmeisterei Wilm. (Nr: 7500009380) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 191.734,44
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	€ 17.048,71		42053097   1097 - Ankauf, Straßenmeisterei für kommunalen Bauhof und andere Einrichtungen (Nr: 7500012275) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 126.544,73
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 633.000,00	4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 10.972,35	4.2.3	<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<b>0</b>
	26701200 SV-Beiträge (Krankenkassen)	€ 5.336,10	4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0
	26709200 Versicherungsleistungen	€ 1.318,59	4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0
	26709500 Ersatzvornahme für Dritte	€ 8.021,58	4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>€ 0,00</b>
	26709510 Rücklastschriftgebühren	€ 18,00	4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 18.482,15</b>
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.505,11		43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	€ 14.878,96
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>€ 6.469.571,99</b>		43710000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	€ 3.603,19
	28000200 Kreissparkasse Weilburg - Girokonto	€ 554.786,57	4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 502.939,11</b>
	28000300 Ffm. Volksbank - Girokonto	€ 11.528,76		44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	€ 287.794,43
	28000400 Postgiroamt Ffm. Girokonto	€ 4.149,46		44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	€ 215.144,68
	28000500 Volksbank Mittelhessen e.G. - Girokonto	€ 5.941,30	4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>€ 7.424,93</b>
	28001100 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 3710173155	€ 520.895,83		45000000 Steuern	€ 8,00
	28001200 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270551062	€ 100.000,00		45500000 Steuerähnliche Abgaben	€ 7.416,93
	28001300 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270031792	€ 185.000,00	4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 3.597,00</b>
	28001400 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270031636	€ 300.000,00		46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	€ 3.597,00
	28001500 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 370171944	€ 319.480,57	4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 230.181,82</b>
	28001700 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6081602222	€ 550.000,00		48090000 Umsatzsteuerzahllast	€ 1.908,01
	28001800 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600678	€ 583.293,88		48400000 Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KK)	€ 6.302,37
	28001900 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600660	€ 582.173,88		48500000 Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	€ 28.013,81
	28002000 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600651	€ 467.837,87		48501000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	€ 16.849,66
	28002100 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6081601439	€ 500.000,00		48601500 Gemeinschaftskasse der Gemeindebediensteten	€ 3.057,36
	28002200 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6081602397	€ 400.000,00		48601800 Überzahlungen	€ 105,77
	28002300 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6081603660	€ 500.000,00		48603100 Weiterleitung von Verwaltungsgebühren (Führungszeugnisse, Fischereischeine u.a.)	€ 46,80
	28002400 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6081604411	€ 200.000,00		48604100 Bare Sicherheiten	€ 67.905,06
	28009500 Tagesgeld KSK Weilburg Kto Nr: 170322382	€ 657.021,06		48604600 Müllabfuhrgebühren - Hausmüll	€ 1.346,08
	28009600 Tagesgeld Voba Ffm Kto Nr: 3401600018	€ 20.548,85		48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 23,79
	28800000 Kasse	€ 6.913,96		48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 104.623,11
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€ 699.970,65</b>			
	29800001 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (Beamtenbezüge)	€ 30.185,16	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€ 374.750,52</b>
	2981 aRap Ansparraten Inv.-Fondsdarlehen	€ 669.785,49		5.1 Pass. RAP Grabnutzungsgebühren (4901)	€ 340.787,52
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>		5.2 Pass. RAP Grabräumungsgebühren (4902)	€ 33.963,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 101.471.829,76</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 101.471.829,76</b>



Anhang  
zur  
**Eröffnungsbilanz**  
des  
Marktfleckens Weilmünster  
**(Bilanzstichtag 01.01.2009)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. ALLGEMEINES</b> .....	<b>5</b>
<b>II. WESENTLICHE POSITIONEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ</b> .....	<b>7</b>
<b>III. BEWERTUNGSGRUNDLAGEN</b> .....	<b>9</b>
<b>IV. GLIEDERUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ</b> .....	<b>9</b>
<b>V. AKTIVA</b> .....	<b>9</b>
<b>1.....ANLAGEVERMÖGEN</b> .....	<b>9</b>
<b>1.1.....IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> .....	<b>9</b>
<b>1.1.1 .....KONZESSIONEN, LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE</b> .....	<b>10</b>
<b>1.1.2 .....GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND –ZUSCHÜSSE</b> .....	<b>10</b>
<b>1.2.....SACHANLAGEN</b> .....	<b>10</b>
<b>1.2.1 .....GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE</b> .....	<b>11</b>
<b>1.2.2 .....BAUTEN EINSCHLIEßLICH BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN</b> .....	<b>11</b>
<b>1.2.3 .....SACHANLAGEN IM GEMEINGEBRAUCH, INFRASTRUKTURVERMÖGEN</b> .....	<b>14</b>
<b>1.2.5 .....ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG</b> .....	<b>18</b>
<b>1.2.6 .....GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU</b> .....	<b>20</b>
<b>1.3.....FINANZANLAGEVERMÖGEN</b> .....	<b>21</b>
<b>1.3.1 .....ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, SONDERVERMÖGEN</b> .....	<b>21</b>
<b>1.3.2 .....AUSLEIHUNG AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN</b> .....	<b>21</b>
<b>1.3.3 .....BETEILIGUNGEN, ZWECKVERBÄNDE</b> .....	<b>21</b>
<b>1.3.4 .....AUSLEIHUNG AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT</b> .....	<b>22</b>
<b>1.3.5 .....WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS</b> .....	<b>22</b>
<b>1.3.6 .....SONSTIGE AUSLEIHUNGEN (SONSTIGE FINANZANLAGEN)</b> .....	<b>22</b>
<b>2.....UMLAUFVERMÖGEN</b> .....	<b>23</b>
<b>2.1.....VORRÄTE EINSCHLIEßLICH ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE</b> .....	<b>23</b>
<b>2.2.....FERTIGE UND UNFERTIGE ERZEUGNISSE, LEISTUNGEN UND WAREN</b> .....	<b>24</b>
<b>2.3.....FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b> .....	<b>24</b>
<b>2.3.1 .....FORDERUNGEN AUS ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN, INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND – ZUSCHÜSSEN UND INVESTITIONSBEITRÄGEN</b> .....	<b>24</b>
<b>2.3.2 .....FORDERUNGEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN</b> .....	<b>25</b>
<b>2.3.3 .....FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b> .....	<b>25</b>



2.3.4	..... FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN .....	26
2.3.5	..... SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE .....	26
2.4	..... FLÜSSIGE MITTEL .....	27
3	..... RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN .....	28
4	..... NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG .....	28
VI	..... PASSIVA .....	29
1	..... EIGENKAPITAL .....	29
1.1	..... NETTOPOSITION .....	29
1.2	..... RÜCKLAGEN UND SONDERRÜCKLAGEN .....	29
1.2.1	..... RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES .....	29
1.2.2	..... RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES AUßERORDENTLICHEN ERGEBNISSES .....	30
1.2.3	..... ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN .....	30
1.2.4	..... SONDERRÜCKLAGEN .....	30
1.3	..... ERGEBNISVERWENDUNG .....	30
2	..... SONDERPOSTEN .....	30
2.1	..... SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND INVESTITIONSBEITRÄGE .....	30
2.1.1	..... ZUWEISUNGEN VOM ÖFFENTLICHEN BEREICH .....	30
2.1.2	..... ZUSCHÜSSE VOM NICHT ÖFFENTLICHEN BEREICH .....	32
2.1.3	..... INVESTITIONSBEITRÄGE .....	32
2.2	..... SONSTIGE SONDERPOSTEN .....	33
3	..... RÜCKSTELLUNGEN .....	33
3.1	..... RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN .....	33
3.2	..... RÜCKSTELLUNGEN FÜR FINANZAUSGLEICH UND STEUERSCHULDVERHÄLTNISSE .....	34
3.3	..... RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE REKULTIVIERUNG UND NACHSORGE VON ABFALLDEPONIEEN .....	35
3.4	..... RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN .....	35
3.5	..... SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN .....	35
4	..... VERBINDLICHKEITEN .....	36
4.1	..... ANLEIHEN .....	36
4.2	..... VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN .....	36
4.2.1	..... VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN .....	36



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

4.2.1.1 ..VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN (RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR) .....	36
4.2.1.2 ..VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN (RESTLAUFZEIT UNTER 1 JAHR) .....	37
4.2.2 .....VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN KREDITGEBERN.....	37
4.2.2.1 ..VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN KREDITGEBERN (RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR) .....	37
4.2.2.2 ..VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN KREDITGEBERN (RESTLAUFZEIT UNTER 1 JAHR) .....	38
4.2.3 .....SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR .....	38
4.2.3.1 ..SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN (RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR) .....	38
4.2.3.2 ..SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN (RESTLAUFZEIT UNTER 1 JAHR) .....	38
4.3.....VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN .....	38
4.4.....VERBINDLICHKEITEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN UND INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND – ZUSCHÜSSEN SOWIE INVESTITIONSBEITRÄGE .....	38
4.5.....VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	39
4.6.....VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN .....	39
4.7.....VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN .....	40
4.8.....SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	40
5.....RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN .....	41
6.....SONSTIGE ANGABEN.....	41
VII. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG .....	43
VIII. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS .....	43
Anlagen: .....	43





## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

### I. Allgemeines

Die Gemeindevertretung hat am 05.09.2005 durch Änderung der Hauptsatzung beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2009 auf die Haushaltswirtschaft gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Basierend auf diesen Beschluss hat sich eine interne Projektgruppe-Doppik aus folgendem Personenkreis gebildet:

- Projektleiter Herr Bürgermeister Heep,
- Stellv. Projektleiter Herr Hammerl (Finanzabteilung),
- Herr Dreßler, Frau Weber und Herr Gotthardt (alle Finanzabteilung)
- Herr Weber (Bauabteilung),
- sowie Frau Schneider (Kasse).

Unterstützt wurde dieses Team von allen Mitarbeitern des Marktfleckens Weilmünster durch Mithilfe bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens, sowie mit dem Wissen über historische Daten, Fakten und Abläufe.

Das Projekt wurde ohne weitere personelle Verstärkung und ohne externe Vergabe bzgl. der Erfassung und Bewertung von Anlagegütern mit einem Zeitaufwand von ca. 7.000 Arbeitsstunden durchgeführt. Ausgenommen hiervon ist die Waldbewertung, die kostengünstig durch Hessen-Forst erfolgte. Dadurch konnten zusätzliche Aufwendungen für Fremdleistungen von Ingenieurbüros bzw. Wirtschaftsprüfungsbüros im 6-stelligen Bereich eingespart werden. Daneben entstanden im Gegensatz zu anderen Kommunen keine zusätzlichen Kosten (Größenordnung rd. 40.000 €) für die Beschaffung einer neuen Buchhaltungssoftware, da die Umstellung des bisher eingesetzten Programms auf die doppelte Haushaltsplanung und Buchführung im Rahmen des bestehenden Wartungsvertrages erfolgte.

Auf Landkreisebene hatte sich der Marktflecken Weilmünster einer „Arbeitsgruppe 2“ mit den Kommunen Villmar, Brechen, Selters, Runkel und Hünfelden zusammengeschlossen. Allerdings waren aus dieser Arbeitsgruppe keine nennenswerten Ergebnisse zu verwerfen.

Während des Projektablaufs wurde ein Kern von Mitarbeitern der Verwaltung zum Buchhalter Kommunal ausgebildet. Des Weiteren hat das Projektteam an praxisorientierten Workshops im Rahmen eines sogen. Gemeinschaftsprojekts „Landkreis Gießen Süd“ teilgenommen.

Parallel hierzu nahmen die Mitarbeiter an den umfangreichen Schulungen des Finanzsoftwareanbieters CIP teil.

Nachfolgende Arbeiten wurden durch das Projektteam Doppik abgearbeitet:

- Aufstellung Produktplan und Kontenplan
- Aufstellung des doppelten Haushaltes
- Aufstellung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erstellung einer Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie
- Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2009
- Erstellung der Eröffnungsbilanz inklusive der Dokumentation
- Abstimmung der Ergebnisse mit der Revision

Mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz des Marktfleckens Weilmünster wird zum 1.1.2009 erstmals die Vermögenslage der Gemeinde vollständig auf der Basis der doppelten Buchführung dargestellt.

Rechtliche Grundlagen der Bilanzerstellung sind

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO–Doppik)
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

- die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen

Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommune angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Nachfolgend der schematische Aufbau der Bilanz (Vermögensrechnung) des Marktfleckens Weilmünster:

Aktiva	Passiva
<b>1. Anlagevermögen</b> 1. Immaterielle Vermögensgegenstände 2. Sachanlagen 3. Finanzanlagen <b>2. Umlaufvermögen</b> 1. Vorräte 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten <b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1. Eigenkapital</b> 1. Nettovermögen 1. Nettoposition 2. Rücklagen 3. Ergebnisverwendung 4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <b>2. Sonderposten</b> <b>3. Rückstellungen</b> <b>4. Verbindlichkeiten</b> <b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>

Der Marktflecken Weilmünster verfügt über keine Eigenbetriebe oder Gesellschaften, für die eigene Bilanzen aufzustellen wären. Ein Konzernabschluss (Konsolidierung) ist deshalb nicht erforderlich.

**Die Bilanzsumme zum 01.01.2009 beträgt.....101.471.829,76 €.**  
**Der Marktflecken Weilmünster verfügt über ein Eigenkapital von .....66.491.790,46 €,**  
**dies entspricht einer Eigenkapitalquote von ..... 65,53 %.**



## II. Wesentliche Positionen der Eröffnungsbilanz

### AKTIVA:

1. <b>Anlagevermögen</b> insgesamt .....	<b>92.885.022,49 €</b>
davon	
1.1 <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> insgesamt .....	724.058,87 €
davon	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte .....	12.914,80 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse .....	711.144,07 €
1.2 <b>Sachanlagen</b> insgesamt .....	90.776.238,66 €
davon	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	7.411.626,21 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	9.182.173,60 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	71.114.062,23 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	503.275,47 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	662.879,21 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	1.902.221,94 €
1.3 <b>Finanzanlagen</b> insgesamt .....	1.384.724,96 €
davon	
1.3.3 Beteiligungen .....	829.201,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	30.815,77 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) .....	524.708,19 €
2. <b>Umlaufvermögen</b> insgesamt .....	<b>7.886.836,62 €</b>
davon	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	1.417.264,63 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, .....	
Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Invest.-beiträgen .....	165.174,91 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	351.458,94 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	219.632,48 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände .....	680.998,30 €
2.4 Flüssige Mittel insgesamt .....	6.469.571,99 €
3. <b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b> insgesamt .....	<b>699.970,65</b>
<b>SUMME AKTIVA</b> .....	<b>101.471.829,76 €</b>

**PASSIVA:**

1. <b><u>Eigenkapital</u></b> .....	<b>66.491.790,46 €</b>
davon	
1.1 Netto-Position.....	59.141.727,54 €
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen insgesamt.....	7.350.062,92 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses.....	7.350.062,92 €
2. <b><u>Sonderposten</u></b> insgesamt .....	<b>21.688.856,63 €</b>
davon	
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	21.688.856,63 €
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	14.689.113,51 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich .....	4.788,52 €
2.1.3 Investitionsbeiträge .....	6.994.954,60 €
3. <b><u>Rückstellungen</u></b> insgesamt.....	<b>7.775.010,38 €</b>
davon	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	3.308.143,66 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	4.085.572,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ...	78.000,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen .....	303.294,72 €
4. <b><u>Verbindlichkeiten</u></b> insgesamt .....	<b>5.141.421,77 €</b>
davon	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	4.378.796,76 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	3.242.237,67 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern .....	1.136.559,09 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Invest.zuweisungen und –zuschüssen sowie Invest.beiträgen.....	18.482,15 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	502.939,11 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	7.424,93 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....	3.597,00 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten .....	230.181,82 €
5. <b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b> insgesamt .....	<b>374.750,52 €</b>
<b>Summe Passiva.....</b>	<b>101.471.829,76 €</b>



### III. Bewertungsgrundlagen

Grundlage für die erstmals vorgenommene Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die im folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere die Vorschriften der GemHVO-Doppik, die Doppik-Richtlinien (Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien) der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg vom 01.06.2006 sowie die von der Verwaltung erstellte Inventurrichtlinie des Marktfleckens Weilmünster für die Ersterfassung (und Folgeinventuren) des beweglichen Vermögens, von der die Gemeindevertretung am 24.9.2010 zustimmend Kenntnis genommen hat.

### IV. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich nach den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik, Muster 19.

## V. AKTIVA

### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 101.471.829,76 €

Auf der linken Seite der Bilanz, der sogenannten Aktivseite oder AKTIVA, wird die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel aufgezeigt. Die Aktivseite zeigt also die Formen bzw. Kategorien des Vermögens. Sie umfasst das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### 1. Anlagevermögen

### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 92.885.022,49 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die Arbeit einer Kommunalverwaltung. Zum Anlagevermögen gehören die **immateriellen Vermögensgegenstände**, das **Sachanlagevermögen** und das **Finanzanlagevermögen**.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 724.058,87 €

Das immaterielle Vermögen umfasst vor allem entgeltlich erworbene Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte (ausgenommen Erbbaurechte), Schutzrechte sowie immaterielle Rechte ähnlicher Art, die für längere Zeit zur Leistungserstellung genutzt werden können. An Dritte ausbezahlte Investitionszuweisungen sind auch als immaterielles Wirtschaftsgut zu aktivieren.



### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
02400000	Lizenzen, DV-Software	96.661,39 €	12.914,80 €	14 Lizenzen bzw. Software (u.a. Regisafe, Frieda Web, Pamela, Top Cash, Nexus) davon 9 Anlagegüter mit RBW 1 €.

Die Inventur der Lizenzen und der Software wurde anhand einer Buchinventur durchgeführt. Die erfassten Anlagegüter wurden dem Konto 02400000 Lizenzen und EDV-Software zugeordnet. Die bereits abbeschriebenen Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € angesetzt.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ beträgt 12.914,80 €.**

### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
03540000	Geleistete Inv.-Zuschüsse an sonst. öffentl. Bereich	615.551,10 €	518.580,38 €	Zuschuss Grundschulneubau und Gymnastikhallenneubau Laubuseschbach
03580000	Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche	516.280,50 €	192.563,69 €	Zuschuss Einrichtung tagesklinische Betreuung, Erstausrüstung Waldkiga, Rasenmähertraktor TuS Lützendorf, Sanierung Sportheim Wolfenhäuser, Einfache Stadterneuerung Laubuseschbach, Einfache Stadterneuerung Weilmünster, Ausbau von Nebengebäuden/Scheunen

Es wurde nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik verfahren, nach dem von der Gemeinde gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren sind, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen sind.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse beträgt 711.144,07 €.**

## 1.2 Sachanlagen

**Restbuchwert zum 01.01.2009 = 90.776.238,66 €**

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände im Eigentum der Kommune. Darunter fallen:



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
05000000	Unbebaute Grundstücke	5.925.377,97 €	5.925.377,97 €	Alle unbebauten Grundstücke lt. Ingrada (3.189 Grundstücke)
05100000	Bebaute Grundstücke (mit eigenen Bauten)	1.470.617,11 €	1.470.617,11 €	Alle mit eigenen Bauten bebauten Grundstücke lt. Ingrada (70 Grundstücke)
05110000	Bebaute Grundstücke (mit fremden Bauten)	15.631,13 €	15.631,13 €	Alle mit fremden Bauten bebauten Grundstücke lt. Ingrada (10 Grundstücke)

Die Erfassung aller Grundstücke der Bilanzposition 1.2.1 erfolgte gemäß den Regelungen der Doppik-Richtlinie der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg, über das eingesetzte GIS-System (Ingrada). Alle notwendigen Daten konnten hieraus übernommen werden, dazu wurden zur Vervollständigung der GIS-Daten die Grundbücher vom Amtsgericht Weilburg angefordert und entsprechend abgestimmt und auf eingetragene Rechte und Belastungen aktualisiert.

Zur Bewertung der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz sowie die Doppik-Richtlinien der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg angewandt worden. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2003 angesetzt. Ohne die Waldgrundstücke wurden 3.269 Grundstücke erfasst und bewertet. Die Bewertung der Waldgrundstücke erfolgt separat (siehe Bestandskonto „06600000 Wald“).

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ beträgt 7.411.626,21 €.**

Die Bewertung der Gebäude selbst (siehe Bilanzpositionen 1.2.2) wurde ebenso wie die Bewertung des Straßenaufbaues (siehe Bilanzpositionen 1.2.3) gesondert vorgenommen.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
05310000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend u. Freizeiteinrichtungen	2.183.689,00 €	917.080,56 €	Kiga's in: Ernsthäuser, Laubuseschbach, Seifenheck Weilmünster, Weilst. Weilmünster, Wolfenhausen JUZ, Weilmünster und Laubuseschbach



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
05330000	Sportanlagen	1.572.463,15 €	938.390,82 €	Freibäder Weilmünster und Wolfenhausen
05350000	Theater, BGH, Büchereien/Bibliotheken	9.546.491,63	5.366.087,68 €	BGH's in: Aul., Diet., Ernst., Ess., Lai., Lang., Laubuseschbach, Lütz., Mött., Roh., Wolf., Weilmünster
05360000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.145.501,00 €	754.023,62 €	Feuerwehrgerätehäuser in: Aul., Diet., Ernst., Ess., Lai., Lang., Laubuseschbach (alt), Roh., Weilmünster, Wolf.
05370000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	503.765,00 €	331.284,10 €	Friedhofshallen in: Aul., Aul., Diet., Ernst., Ess., Lai., Lang., Laubuseschbach, Lütz., Mött., Roh., Weilmünster, Wolf., Urnenwände in: Laubuseschbach., Weilmünster
05390000	Sonstige Betriebsgebäude	395.534,50 €	207.776,35 €	Backhäuser in: Ess., Laimb., Lütz., Mött., Heimastuben in: Roh., Weilmünster Bauhof Weilmünster (KFZ-Hallen, Garagen, Salzlager, Unterstellplätze) Grillhütte, Jagdhaus (beide in Weilmünster)
05400000	Verwaltungsgebäude	654.161,50	181.589,76 €	Gemeineschwesternstation, Bürogebäude Bauhof, Rathausplatz 4 und 8
05500000	Andere Bauten	2,00 €	2,00 €	Gerätehaus Kiga Seifenheck, Gartenhaus JUZ Weilmünster (Ansatz zum Restbuchwert)
05600000	Grundstückseinrichtungen	1.340.398,03 €	415.940,29 €	Außenanlagen aller Friedhöfe, DGH's, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten, Wohngebäude, JUZ, Backhäuser, Bauhof, Freibäder, Spielplätze, Rollschuhbahn, Busbahnhof
05900000	Wohngebäude	652.376,00 €	69.998,42 €	Brückenstr. 3 Ess., Schulstr. 19 Lang., Kirchgasse 3 Laubuseschbach, Whg. Bauhof Weil-





## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
				münster, Gaxberg 13, Marktplatz 3, Nassauer Str. 21, Talstr. 18, Weilstr. 72, (alle Weilmünster)

Für die Gebäudebewertung sind die einschlägigen Vorschriften angewandt worden (U.a. Abschnitt 2 Pkt. 10 der Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen in Verbindung mit § 59 GemHVO-Doppik, Doppik-Richtlinie der Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg, Wertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien, Baugesetzbuch).

Gebäude und andere Bauten, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, wurden grundsätzlich mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet (Siehe Doppik-Richtlinie (Seite 23 ff.).

Gebäude und andere Bauten, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurden, sind, soweit entsprechendes Datenmaterial existiert und der hierfür entstehende Aufwand vertretbar ist, mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet worden.

Waren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar, wurden ersatzweise die Normalherstellungskosten (NHK 2000) verwendet. Das Sachwertverfahren kam nicht zur Anwendung.

Soweit im Bewertungsverfahren auf die Normalherstellungskosten zurückgegriffen wurde, wurden die Baunebenkosten gemäß der Doppik-Richtlinien der Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg berücksichtigt. Die Preisindizierung erfolgte anhand der Werte für das Bundesland Hessen. Es erfolgte keine Hochindizierung auf das Bilanzierungsjahr.

Wertmindernde Faktoren sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt und dokumentiert worden. Zum Teil wurden für Außenanlagen prozentuale Zuschläge auf den Gebäudewert angesetzt. Die Nutzungsdauer für die verschiedenen Gebäudetypen ist der Richtlinie der Kommunalen Abschreibungstabelle NKRS entnommen.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ beträgt 9.182.173,60 €.**

### **Gebäude auf fremden Grund und Boden**

Die Gemeinde ist zwar bürgerlich-rechtlicher Eigentümer der auf ihren Grundstücken mit ihrer Zustimmung errichteten Gebäude / Vereinsheime (§ 946 ff. BGB), allerdings kein wirtschaftlicher Eigentümer dieser Gebäude, weil z.B. die Instandhaltung der Vereinsheime den Vereinen obliegt. Es erfolgt deshalb für die Gebäude auf fremden Grund und Boden (Vereinsheime) kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz (Empfehlung Firma Schülleremann, Dreieich).

### **Zuschüsse und Zuwendungen**

Die jeweiligen Zuschüsse wurden aus den Sachbüchern und ggf. aus den Verwendungsnachweisen entnommen und den entsprechenden Gebäuden zugeordnet.



### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Darunter fallen unter anderem die o. a. Anlagegruppen.

Bestandskonto:	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
06130000	Gemeindestraßen	7.932.977,83 €	7.932.977,83 €	Straßenbestand alt
06140000	Wege, Plätze	371.961,30 €	332.690,12 €	Feldwegebestand alt, Parkplatz Mühlweg, Busbahnhof Weilmünster (Verkehrsflächen)
06160000	Infrastrukturvermögen	86.670,42 €	85.409,46 €	Platz an der Zeil Wolfenhäusen, Busbahnhof Weilmünster Warthalle
06190000	Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	1.579.972,58 €	1.105.225,69 €	Brückenbauwerke in den Ortsteilen: Audenschmiede, 2x Ernsthausen, Essershausen, Langenbach, Lütendorf, Möttau, 3x Weilmünster
06491000	Sonstige Gewässerbauten	398.020,94 €	293.540,48 €	Weilstützmauer am Marktplatz Weilmünster
06560000	Kanalisation	31.723.596,83 €	20.437.582,00 €	Übernahme aller Anlagegüter aus dem Schüllermann Anlagennachweis Abwasser.
06570000	Kläranlagen	7.660.577,94 €	3.662.016,00 €	Übernahme der Anlagegüter Kläranlage Weilmünster und Aulenhäusen aus dem Schüllermann Anlagennachweis Abwasser.
06580000	Nutzwasseranlagen	12.438.902,31 €	5.618.769,84 €	Übernahme aller Anlagegüter aus dem Schüllermann Anlagennachweis Wasser
06590000	Sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	197.496,62 €	195.850,81 €	Busbahnhof Weilmünster, WC-Anlage
06600000	Wald (Grundstücke incl. Aufwuchs)	31.450.000,00 €	31.450.000,00 €	Wertermittlung lt. Gutachten des Landesbetrieb Hessen-Forst

#### a) Straßen, Wege, Plätze

Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurde nach der in § 59 Ziffer 8.6 VV enthaltenen Vereinfachungsregelung vorgenommen.

**Alle Straßen wurden mit einem vereinfachten Durchschnittswert in der Eröffnungsbilanz angesetzt.**

**Dieser Wert wurde aus der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Der dreißigjährige Sum-**



*menwert wurde mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Der so berechnete vereinfachte Durchschnittswert wurde als eine Gesamtanlage („Straßenbestand alt“) in die Anlagenbuchhaltung eingebucht und auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren verteilt. Eine Rückindizierung und die Buchung von Anlagenabgängen während der Restnutzungsdauer finden bei dieser Methode nicht statt.“*

## b) Feldwege

Nach der AfA-Tabelle beträgt die Abschreibungsdauer für Feldwege 15 Jahre. Für diesen Zeitraum wurden die in den Jahresrechnungen (Bereich Vermögenshaushalt) enthaltenen Ist-Beträge für den Feldwegebau ermittelt und diese als jährliche Anschaffungskosten und als Ausgangswert für die 15-jährige Abschreibung angesehen.

§ 59 Ziffer 8.6 VV GemHVO-Doppik wurde anschließend analog angewandt (Wert x 0,5, dann Restwert über 7,5 Jahre abschreiben). Durch die seinerzeitige Buchung im Vermögenshaushalt wird ein Neubaucharakter bzw. eine grundhafte Sanierung bei den Straßenbaumaßnahmen unterstellt. Seitens des Rechnungsprüfungsamts wurde dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Unabhängig vom Bewertungsverfahren wurden alle Feldwegeparzellen mit ihrem Grundstückswert ins Anlagevermögen aufgenommen, da dieser in den Baukosten nicht enthalten ist.

## c) Infrastrukturvermögen, ÖPNV

Im Bereich des Infrastrukturvermögens, ÖPNV wurden die nachfolgenden Anlagengüter:

- Bushaltestelle, An der Zeil, Wolfenhausen
- und Busbahnhof Weilmünster, hier: Wartehalle erfasst.

Diese beiden Anlagengüter wurden nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

## d) Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen (Brücken)

Die Brücken wurden in den Einzelerfassungsblättern Sachanlagevermögen (Anlage 3 der Doppik Richtlinie) erfasst. Die Bewertung erfolgte anhand vorliegender Rechnungen bzw. Verwendungsnachweise mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufgrund starker Bauschäden wurden die Brücken:

- Feldwegbrücke Ernsthausen, Auf dem Thal
- Brücke Langenbach, An der Mühle
- Feldwegbrücke über die Weil, Lützendorf,

nur mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Die Fußgängerbrücke am Dorfgemeinschaftshaus in Möttau wurde aufgrund des Alters mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.



#### e) Sonstige Gewässerbauten

Die Weilstützmauer wurde im Einzelerfassungsblatt Sachanlagevermögen (Anlage 3 der Doppik Richtlinie) erfasst. Die Bewertung erfolgte anhand vorliegender Rechnungen bzw. Verwendungsnachweise mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

#### f) Kanalisation und Kläranlagen

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden die bestehenden Anlagennachweise „Abwasser“ der Fa. Schüllermann übernommen.

#### g) Nutzwasseranlagen

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden die bestehenden Anlagennachweise „Wasser“ der Fa. Schüllermann übernommen.

#### h) Sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Für die Anlagegruppe sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen wurde die WC-Anlage des Busbahnhofs Weilmünster erfasst.

Die Bewertung erfolgte anhand vorliegenden Rechnungen bzw. Verwendungsnachweisen mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

#### i) Wald

Die Erfassung und Bewertung der Waldgrundstücke erfolgte durch den Landesbetrieb Hessen-Forst, Abt. Forsteinrichtung und Naturschutz. Das durch Hessen-Forst aufgestellte Gutachten zur Kalkulation der Vermögenswerte des Gemeindewaldes Weilmünster basiert auf einer Waldfläche von 3.239 ha. Um Doppelerfassungen bzw. Doppelbewertungen auszuschließen wurden die Waldgrundstücke mit den übrigen Grundstücken abgeglichen.

Der Waldeinzelnwert (Grundstücke inkl. Aufwuchs) wurde auf 0,97 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Der Waldgesamtwert wurde als Festwert erfasst und unterliegt nicht der Abschreibung.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagegruppe „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ beträgt 71.114.062,23 €.**

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
07000000	Anlagen und Maschinen der Energieversorgung	906.291,27 €	463.539,22 €	Übernommene AG aus Schüllermann Anlagennachweis „Wasser“, Betriebsvorrichtung Solaranlage Freibad Weilmünster, Photovoltaikanlage Kiga Weilstr. 78b, Diverse Stromerzeuger, Wärmeluftofen FBW



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
07200000	Anlagen der Materialbearbeitung	8,00 €	8,00 €	Diverse Bohrhämmer, Rüttelplatte, Stampfer, Bosch Schlaghammer,
07400000	Anl. f. Arbeitssicherheit u. Umweltschutz	14,00 €	14,00 €	Diverse Preßluftatmer, diverse Lungenautomaten, Steckleiter, Permanentsauger, 2x Klettergrundausrüstungen,
07500000	Transportanlagen u. ähnl. Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen u. –maschinen	58.668,57 €	1,00 €	Lastenaufzug im DGH Weilmünster mit Erinnerungswert von 1 €
07700000	Sonst. Anlagen, Maschinen und Geräte u. Reserveteile	218.407,96 €	39.708,25 €	Kegelbahnen in den DGH's Weilmünster, Roh., und Wolf., diverse Tragkraftspritzen, div. Motorpumpen, Hochdruckreiniger, Schleuderketten, Holzhacker Dücker, Beschallungsanlagen, Wärmebildkamera, Wildkrauthex, Nivelliergerät u.a.
07900000	Geringwertige Anlagen und Maschinen	28.131,57 €	5,00 €	Übernommene AG (5 Wasserzähler) aus Schüllermann Anlagenachweis „Wasser mit Erinnerungswert von 1 €.

Die Anlagengüter der Anlagengruppe „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ (bewegliches Anlagevermögen) wurden auf Grundlage der Inventurrichtlinie des Marktfleckens Weilmünster (Stand 05.09.2007) im Wege einer Buchinventur für die Jahre ab 1998 (Umstellung auf CIP-Finanzsoftware im Jahr 1998) erfasst. Erfasst wurden solche Anlagengüter die einen Anschaffungswert ab 3.000 € hatten. (Ausübung des Wahlrechts gemäß § 59 GemHVO-Doppik).

Nach erfolgter buchmäßiger Erfassung des beweglichen Anlagevermögens wurde eine körperliche Bestandsaufnahme im 4-Augenprinzip in allen Liegenschaften bzw. Einrichtungen durchgeführt, bei der nicht mehr vorhandenes Anlagevermögen aus den Listen der Bucherfassung entfernt wurde. Der verbleibende Bestand wurde mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um die entsprechende Abschreibung, angesetzt. Abgeschriebene Anlagengüter wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € bewertet.

Die betreffenden Anlagengüter aus den Schüllermann Anlagenachweisen „Wasser“ und „Abwasser“ wurden entsprechend den o. a. Anlagengruppen zugeordnet.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ beträgt 503.275,47 €.**



### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
08000000	Andere Anlagen	40.618,57 €	6.025,68 €	Spreizer Weber RBW 3.748,19 €, Spielkombi. Lang RBW 1.212,66 €, Spielkombi. Wolfe. RBW 991,83 €, weitere AG mit RBW in Höhe v. 1 € wie z. B.: Motorsägen, Trennschleifer, Hochentaster, Werkstattausstattung Kläranlage Weilmünster, Schweißgeräte, Rangierheber, Kompressor, Trennschleifer, Schweißgerät, Schweißtrafo, Bauzaun, Heckenschere, Dickenhobel, Abrichthobel, Absauganlage, Bandsäge, Kreissäge, Spielgeräte, Schneidgerät Weber und weitere Anlagegüter
08010000	Werkzeuge, Werksgewerkzeuge und Modelle, Prüf- und Messmittel	129.256,43 €	23.186,00 €	Übernommene AG aus Schüllermann Anlagennachweis „Wasser“ und „Abwasser“ wie z. B.: Trübungsmessgeräte Kompressor, Erstausrüstung Labor KA Weilmünster, Messprobenaufbereitung, Probenentnahmegewerkzeug, Leitergerüst mehrteilig, Telesteiger und weitere Anlagegüter.
08100000	Fuhrpark	1.577.936,53 €	565.689,28 €	<b>16 Feuerwehrfahrzeuge</b> (u.a. DLK FFW Weilmünster (LM-2258) RBW 63.436,61 €, LF 8/6 FFW Laubuseschbach (LM-MW-442) RBW 58.513,82 €, Gerätewagen FFW Weilmünster (LM-MW-172) RBW 32.399,65 €, u.a.), <b>2 Fahrzeuge „Wald“</b> mit RBW in Höhe von je 1 €, <b>7 KFZ und 3 Anhänger Bauhof</b> (u.a. Unimog LM-MW-31 RBW 88.230,60 €, Radlader Kramer RBW 43.255,90 €, Iseki Schlepper LM-MW-102 RBW 27.919,95 € u.a. mit RBW 1 €, Im Bereich „ <b>Straße</b> “ 1 Schneepflug Schmidt RBW 9.468,02 € und 1 Streuautomat Schmidt RBW 13.959,65 € <b>1 Gemeindemobil</b> Transit LM-MW-48 RBW 19.212,73 € <b>5 Fahrzeuge und 1 Anhänger</b> im Bereich „Wasser“ z. B.: Unimog LM-2426 RBW 32.893,00 €, VW T4 Pritsche RBW 2.666,00 €, Holztief-lader RBW 1.705,00 €, und 5 Anlagegüter mit 1 € Erinnerungswert.

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
				<b>1 Fahrzeug im Bereich „Abwasser“</b> Nissan Pick up mit 1 € Erinnerungswert.
08400000	Sonstige Betriebsausstattung	297.991,90 €	67.583,25 €	Übernommene AG aus Schüllermann Anlagennachweis „Wasser“ und „Abwasser“ wie z. B. GIS-System RBW 12.508,00 €, Schaltschrank KA Weilmünster RBW 2.572,00 €. Bodenreinigungsgerät der Freibäder RBW 12.162,43 €, Mobiliar Gaststätte DGH Weilmünster RBW 10.511,67 €, Edelstahlküche DGH Möttau RBW 8.431,76 € Edelstahl-dunstabzugshaube DGH Rohnstadt RBW 4.349,79 €, Sargkühlanlage Alaska RBW 3.321,21 €, Personalwagen Martens RBW 2.330,27 €, Geschirrspülmaschine EKU DGH Laimbach RBW 1.810,41 €, Garderobenanlage im Kiga Weilstr. 78b RBW 1.448,49 €, Mobiliar Kiga Seifenheck RBW 1.414,59 €, 2. Ebene im Kiga Wolfenhausen RBW 1.147,98 €, und weitere Anlagengüter mit 1 € Erinnerungswert.
08500000	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeit.- u. Kommunikation.	28.180,00 €	151,00 €	Übernommene AG aus Schüllermann Anlagennachweis „Wasser“ und „Abwasser“ wie z. B.: PC Anlage Büro Wassermeister RBW 113,00 €, und 150 weitere Anlagengüter mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 € wie z.B.: Funkanlage Wasser, PC KA Weilmünster, Hardware Prozessleitsystem KA Weilmünster, Telefonanlage und Fax Wassermeister Büro, diverse FW Handfunkgeräte, Div. Münztelefone in DGH's, Kopierer Kiga Seifenheck, diverse FW Funkmeldeempfänger, Beamer, Schreibmaschine, Fax, und weitere Anlagengüter.
08600000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände		244,00 €	Übernommene AG aus Schüllermann Anlagennachweis „Abwasser“ wie z. B.: Schrankelemente KA Weilmünster RBW 167,00 € und weiter Anlagengüter mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 €, wie z. B.: Mobiliar VZ BGM, div. Bürodrehstühle, Besucherstühle, Konferenztisch und -stühle Rathaus, diverses Büromobiliar Verwaltung,

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
				Mobiliar Bürgerbüro, Schrankwände und Regaleinheiten Rathaus und weitere Anlagegüter.

Die Erfassung und Bewertung der Anlagegüter der Anlagengruppe „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde analog der Erfassung und Bewertung der Anlagengruppe „1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ durchgeführt.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beträgt 662.879,21 €.**

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
09620000	Infrastrukturanlagen im Bau – Tiefbau	1.868.149,56 €	1.868.149,56 €	U. a. wurden folgende Anlagen im Bau erfasst und bewertet: AiB Dietenhäuser Str. 2. BA RBW 767.136,45 €, AiB Dietenhäuser Str. 2. BA RRB RBW 299.901,10 €, AiB Sammler Mühlweg RBW 288.053,89 €, AiB RÜB Mühlweg RBW 253.205,81 und weitere 25 Anlagen im Bau.
09630000	Infrastrukturanlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	34.072,38 €	34.072,38 €	Es wurden folgende Anlagen im Bau erfasst und bewertet: AiB Standortanalyse TB Laubeschbach und TB Wolf. RBW 8.872,38 € AiB Standortanalyse Dietenhausen, Audenschmiede Möttbach RBW 25200,00 €.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben, die mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag 01.01.2009 angesetzt wurden. Erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Anlagen im Bau auf entsprechende Bestandskonten aktiviert und abgeschrieben.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beträgt 1.902.221,94 €.**





### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 1.384.724,96 €

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum der Kommune. In der Gemeinde Weilmünster handelt es dabei um Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Der Wertansatz erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Dies gilt insbesondere für Gesellschaften und Zweckverbände.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %) sowie Ihre Eigenbetriebe.

Die Gemeinde Weilmünster hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen und führt keine Eigenbetriebe.

Somit entfällt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

#### 1.3.2 Ausleihung an verbundene Unternehmen

Kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz, siehe Anlagegruppe 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen“.

#### 1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
13509000	Sonstige Anteile	829.201,00 €	829.201,00 €	Mitgliedschaft Abwasserverband Goldener Grund RBW 829.200,00 €, Mitgliedschaft beim KGRZ (ekom21) mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 €

Als Beteiligung gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr.21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt.

Beteiligungen im o. a. Sinne liegen in der Gemeinde Weilmünster nicht vor. Somit entfällt ein Ansatz von Beteiligungen (Kontengruppe 11) in der Eröffnungsbilanz.



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Weiterhin sind Mitgliedschaften in Zweckverbänden darzustellen, die in der Kontengruppe 13 in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen werden.

Die Gemeinde Weilmünster ist Mitglied des Abwasserverbandes „Goldener Grund“. Aus diesem Beteiligungsverhältnis ergibt sich ein Eröffnungsbilanzwert in Höhe von 829.200 €.

Die Gemeinde Weilmünster ist Mitglied beim ekom21 – Kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen. Diese Mitgliedschaft ist nach §108 Abs. 3 HGO zu bilanzieren. Gemäß dem Schreiben des HMdIS v. 26.05.2011 wird diese Mitgliedschaft mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Beteiligungen, Zweckverbände“ beträgt 829.201,00 €.**

### 1.3.4 Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz, siehe Anlagegruppe 1.3.3 „Beteiligungen, Zweckverbände“

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
15070000	Wertpapiere des Anlagevermögens an Kreditinstituten	30.815,77 €	30.815,77 €	KVR Fond

Gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) müssen die Gemeinden die Anpassung der Besoldung seit dem 01.01.2009 durch eine Zuführung zur Versorgungsrücklage finanzieren. Die Beträge werden in einem sogenannten „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“ = „KVR-Fond“ am Kapitalmarkt angelegt. Dadurch sollen spätere erhöhte Pensionskassenanteile vermieden werden.

Der Bestand des KVR-Fond der Gemeinde Weilmünster beträgt zum 31.12.2008 = 30.815,77 €. Erhöhungen ergeben sich durch die gesetzlichen Pflichtzuführungen. Wegen des Niederstwertprinzips werden keine Marktpreise bilanziert, sondern nur die Anschaffungskosten.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Wertpapiere des Anlagevermögens“ beträgt 30.815,77 €.**

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
16180000	Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	709.673,13 €	340.643,06 €	Darlehen Spar- und Bauverein, für Stettiner Str. 12b, Weilmünster
16310000	Ungesicherte Ausleihungen an Land	196.076,77 €	182.700,00 €	Kreiselbau L3052/L3054 in Weilmünster
16380000	Ungesicherte Auslei-	8.267,59 €	1.365,13 €	Darlehen an den TuS Laubuseschbach für den Bau



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
	hungen an den sonstigen inländischen Bereich			einer Regenwassernutzungsanlage.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die von der Gemeinde Weilmünster gewährten Kredite der Kontengruppe 16 des KVKR auszuweisen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik, anzusetzen.

### 1. Gesicherte Ausleihungen:

Das an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG gegebene Wohnungsbaudarlehen über einen Ursprungsbetrag von 1.388.000 DM (709.673,13 €) wurde seinerzeit von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Darlehensstand am 1.1.2009 beträgt 340.643,06 €.

### 2. Ungesicherte Ausleihungen:

a) Das an den TuS Blau-Weiss Laubuseschbach e. V. gegebene Darlehen für Zwecke der Errichtung einer Regenwasserzisterne zur Bewässerung des Rasensportplatzes über einen Ursprungsbetrag von 16.170,00 DM wurde im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Darlehensstand am 1.1.2009 beträgt 1.365,13 €.

b) Zur Vorfinanzierung der Kosten des Umbaus des Knotenpunktes in der OD Weilmünster (Kreisel Nassauer Straße/Weilstraße) durch die Gemeinde Weilmünster war eine KIM-Vereinbarung am 10.6. bzw. 20.6.2005 mit dem Land Hessen abgeschlossen worden. Vorfinanziert wurden Kosten in Höhe von 196.076,77 €, die das Land in 15 gleichen Jahresraten zurück zu zahlen hat. Der Stand der noch zurück zu zahlenden Kosten betrug am 1.1.2009 182.700,00 €.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen“ beträgt 524.708,19 €.**

## 2. Umlaufvermögen

**= Restbuchwert zum 01.01.2009 7.886.836,62 €**

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. (§ 58 Ziffer 35 GemHVO-Doppik). Dazu zählen z.B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Schecks, Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen und liquide Mittel.

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Gemeinde Weilmünster hat von der Wahlmöglichkeit in der Verwaltungsvorschrift zu § 59 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und sieht insoweit davon ab, Vorräte bis zu einem Gesamtwert von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager zu bilanzieren. (Siehe auch Inventurrichtlinie des Marktfleckens Weilmünster vom 5.9.2007).

Alle Lagerhaltungen (wie z.B.: Heizöl, Diesel, Streusalz, Bestände der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung) der Gemeinde wurden auf die o. a. Wertgrenze hin untersucht. Alle Lagerbestände lagen unter dem Wert von 10.000 € netto.

Somit entfällt ein Ansatz der Vorräte in der Eröffnungsbilanz.



## 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Gemäß den VV zu § 59 GemHVO-Doppik, Ziffer 11.2. und Ziffer 11.3. sind unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse mit ihren Herstellungskosten anzusetzen. Waren, die ohne Be- oder Verarbeitung zur Weiterveräußerung bestimmt sind, sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Gemäß § 59 GemHVO-Doppik Abs. 1, Satz 2 kann auf eine Bilanzierung verzichtet werden, wenn deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 € (netto) nicht überschreiten.

In der Gemeinde lagen keine fertige und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren deren AHK über 3.000,00 € (netto) zum Bilanzstichtag vor.  
Somit entfällt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 1.417.264,63 €

Gemäß Abs. 29 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik versteht man unter einer Forderung einen Anspruch aus einem Schuldverhältnis gegenüber einem Dritten.

Die Forderungen werden aus den zum Stichtag 31.12.2008 offenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Sie werden gemäß den VV zu § 59 GemHVO-Doppik, Ziffer 12. einzeln bewertet.

Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Pauschalwertberichtigungen können nach den tatsächlichen Verhältnissen vorgenommen werden. Soweit dies nach Art und Umfang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe der Forderungen vom Gesamtbetrag der Forderungen abzusetzen.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
22110000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	4.200,00 €	4.200,00 €	Ford. aus endgültiger Zuweisung Förderung 2008 Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren (AO 12938/2009)
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	41.800,00 €	41.800,00 €	Restzuschuss Busbahnhof Weilmünster (AO 12932/2009)
22511000	Sofortprogramm Abwasser – Ford. aus Investitionszuweisungen	110.000,00 €	110.000,00 €	Tilgungsanteil Land bzgl. Bau Pufferbecken und Kanalbau KA Aulenhäusen



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

	gegen das Land			(AO 12225/2008)
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	9.174,91 €	9.174,91 €	Diverse Kostenerstattungen

Die oben angegebene Bilanzposition 2.3.1 beinhaltet Forderungen der Gemeinde gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ beträgt 165.174,91 €.**

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
23000000	Forderungen aus Steuern	319.736,60 €	319.736,60 €	Forderungen aus Abrech. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer RBW 189.170,98 €, Div. Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen RBW 76.290,29 €.
23400000	Forderungen aus Gebühren	9.035,05 €	9.035,05 €	Forderungen aus Benutzungsgebühren Wasser, Abwasser und DGH, Ford. aus Kostenerstatt. FW-Einsätze
23600000	Forderungen aus Beiträgen	54.297,17 €	54.297,17 €	Forderungen aus Erschließungsbeiträgen, Abwassernetzbeiträgen, Kläranlagenbeiträgen, Wasser- und Kanalhausanschlusskosten, u.a.
23920000	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-31.609,88 €	-31.609,88 €	Diverse Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben.

Die oben angegebene Bilanzposition 2.3.2 beinhaltet Forderungen der Gemeinde gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich für Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ beträgt 351.458,94 €.**

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
24010000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der	24.200,00 €	24.200,00 €	Forderungen aus Grundstückskaufvertrag (AO 12449/2009)

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



	Investitionstätigkeit			
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	195.432,48 €	195.432,48 €	Z. B.: Ford. aus Holzverkauf, Ford. aus Mieten und Pachten, Ford. aus Deponiegebühren, Ford. aus Kostenerstatt. DB Netz AG, Ford. aus Bandenwerbung Schlittschuhbahn, Ford. aus Abrechnung Konzessionsabgaben,

Die oben angegebene Bilanzposition 2.3.3 beinhaltet privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beträgt 219.632,48 €.**

#### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Weilmünster hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen und führt keine Eigenbetriebe (siehe Bilanzpositionen 1.3.1 und 1.3.2). Daher können hierfür keine Forderungen bestehen. Im Rahmen der Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3) bestehen keine offenen Forderungen.

Somit entfällt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

#### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
26200000	Sonstige Umsatzsteuerforderungen	3.777,86 €	3.777,86 €	Unter anderem: USt.-Forderung 4.Quart. 08 gegenüber Finanzamt Gießen,
26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	17.048,71 €	17.048,71 €	Unter anderem: Ford. aus Kostenerstatt. Brandfall JUZ Laubuseschbach RBW 16.960,39 €
26630000	Sonst. Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	633.000,00 €	633.000,00 €	Ford. aus der Aufnahme eines fäll. Anspardarlehens RBW 500.000 €, Ford. aus der Kreditaufnahme im Sofortprg. Abwasser RBW 133.000,00 €
26650000	Sonst. Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	10.972,35 €	10.972,35 €	Unter anderem: Ford. aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Ford. aus Abrech. Beförde-



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

				rungskosten 2008 geg. evang. Kirche
26701200	SV-Beiträge (Krankenkassen)	5.336,10 €	5.336,10 €	Umbuchung auf Fordern- gskonto da kredit- torischer Debitor
26709200	Versicherungsleistungen	1.318,59 €	1.318,59 €	Ford. aus Bestands- vortrag VV Konto (di- verse Versicherungs- fälle)
26709500	Ersatzvornahme für Dritte	8.021,58 €	8.021,58 €	Ford. aus Bestands- vortrag VV Konto (di- verse Ersatzvornah- men für Dritte)
26709510	Rücklastschriftgebühren	18,00 €	18,00 €	Ford. aus Bestands- vortrag VV Konto (di- verse Rücklastschrif- ten)
26900000	Andere sonst. Vermögensge- genstände	1.505,11 €	1.505,11 €	U.a. Ford. aus Be- standsvortrag VV Konto Abrechnung Jagdpatch

Die oben angegebene Bilanzposition 2.3.5 beinhaltet die Überleitung der kameralen Verwahr- und Vorschuss-Konten auf die neuen doppischen Konten.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgelegte Gelder, durchlaufende Posten, Verwahrungen und Vorschüsse.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Sonstige Vermögensgegenstände“ be-  
trägt 680.998,30 €.**

### 2.4 Flüssige Mittel

#### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 6.469.571,99 €**

Zu der Bilanzposition 2.4 „Flüssige Mittel“ zählen alle Zahlungsmittel, die sofort zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bereitstehen. Hierunter fallen Guthaben auf Bankkonten, Kassenbestände, Schecks (kurzfristig liquidierbar).

Die Inventur der flüssigen Mittel erfolgte als Buchinventur anhand des Tagesabschlusses zum 31.12.2008 und weist nachfolgende Bestände auf:

Bestands- konto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
28000200	Girokonto Kreissparkasse Weil- burg	554.786,57 €	554.786,57 €	Girokonto
28000300	Girokonto Volksbank FFM	11.528,76 €	11.528,76 €	Girokonto
28000400	Girokonto Postgiroamt FFM	4.149,46 €	4.149,46 €	Girokonto
28000500	Girokonto Voba Mittelhessen	5.941,30 €	5.941,30 €	Girokonto
28001100	Termingeld KSK Weilburg	520.895,83 €	520.895,83 €	Kto Nr.: 3710173155
28001200	Termingeld KSK Weilburg	100.000,00 €	100.000,00 €	Kto. Nr.: 270551062
28001300	Termingeld KSK Weilburg	185.000,00 €	185.000,00 €	Kto. Nr.: 270031792



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

28001400	Termingeld KSK Weilburg	300.000,00 €	300.000,00 €	Kto. Nr.: 270031636
28001500	Termingeld KSK Weilburg	319.480,57 €	319.480,57 €	Kto. Nr.: 370171944
28001700	Termingeld Volksbank FFM	550.000,00 €	550.000,00 €	Kto. Nr.: 6061602222
28001800	Termingeld Volksbank FFM	583.293,88 €	583.293,88 €	Kto. Nr.: 4281600678
28001900	Termingeld Volksbank FFM	582.173,88 €	582.173,88 €	Kto. Nr.: 4281600660
28002000	Termingeld Volksbank FFM	467.837,87 €	467.837,87 €	Kto. Nr.: 4281600651
28002100	Termingeld Volksbank FFM	500.000,00 €	500.000,00 €	Kto. Nr.: 6061601439
28002200	Termingeld Volksbank FFM	400.000,00 €	400.000,00 €	Kto. Nr.: 6061602397
28002300	Termingeld Volksbank FFM	500.000,00 €	500.000,00 €	Kto. Nr.: 6061603660
28002400	Termingeld Volksbank FFM	200.000,00 €	200.000,00 €	Kto. Nr.: 6061604411
28009500	Tagesgeld KSK Weilburg	657.021,06 €	657.021,06 €	Kto. Nr.: 170322382
28009600	Tagesgeld Volksbank FFM	20.548,85 €	20.548,85 €	Kto. Nr.: 3401600018
28800000	Kasse	6.913,96 €	6.913,96 €	Kassenbestand

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

#### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 699.970,65 €**

Abgrenzungsposten stellen Korrekturposten dar, deren Ausgabe/Einnahme und Aufwand/Ertrag in verschiedene Bilanzjahre fallen. Sie werden gebildet, damit eine periodengerechte Abgrenzung möglich ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, aber einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich also um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2009 geleistet wurden.

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
29800001	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (Beamtenbezüge)	30.185,16 €	30.185,16 €	Beamtenbezüge Januar 2009
29810000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten Ansparraten Inv.-Fondardarlehen	669.785,49 €	669.785,49 €	19 Investitionsfond-B-Darlehen = 19 Ansparraten

### 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.





## VI. Passiva

### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 101471.829,76 €**

Die Passiva zeigt die Herkunft der Finanzmittel auf und weist nach, woher das Kapital stammt. Sie wird auch als die rechte, die Kapital- oder Passivseite der Bilanz bezeichnet. Sie umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten

### 1. Eigenkapital

#### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 66.491.790,46 €**

Als Eigenkapital bezeichnet man die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### 1.1 Nettoposition

##### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 59.141.727,54 €**

Als Nettoposition (Basiskapital) bezeichnet man den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Kommune. Die Nettoposition wird für die Eröffnungsbilanz erstmalig erstellt. Sie ist abhängig vom Ansatz und der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen.

Diese Wertgröße stellt für die folgenden Jahre die Basis für die Veränderung des Vermögens dar.

#### 1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen

##### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 7.350.062,92 €**

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

##### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
32501000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.350.062,92 €	7.350.062,92 €	Überleitung der kameralen „Allg. Rücklage“,

Mit Erlass des HMdIS vom 02.08.2010 wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die kameralen „allg. Rücklage“ in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.2.1. auszuweisen. Hiervon hat die Gemeinde Gebrauch gemacht. In den §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik ist vorgesehen, dass Mittel der nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden dürfen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ beträgt 7.350.062,92 €.**



### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

### 1.2.4 Sonderrücklagen

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

## 1.3 Ergebnisverwendung

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz. (Erscheint erst in Folgebilanzen)

## 2. Sonderposten

### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 21.688.856,63 €**

Sonderposten werden gebildet für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände abgeschrieben. Die Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Abschreibungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind berücksichtigt.

Wenn empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wird der dafür gebildete Sonderposten mit 10 % abgeschrieben.

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge

#### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 21688.856,63 €**

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche der Marktflecken Weilmünster zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

#### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
36010000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	13.518.622,09 €	13.198.698,52 €	U. a.: Zuschüsse für Dorferneuerung Wolfenhausen, Zuschüsse Einfache Stadterneuerung Laubuseschbach und Weilmünster, Zuschuss für Bus-

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



				bahnhof Weilmünster, Zuschüsse für Erneuerung von Gehwegen, Zuschüsse für Bau Kläranlage, Zuschüsse Sofortprg. Abwasser, Zuschüsse Bau Sammler, Ortsnetz, Rohrnetz, Zuschüsse für FW-Fahrzeuge, Zuschüsse Umbau DGH's
36020000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	205.667,51 €	205.667,51 €	U.a.: Baukostenzuschuss Gymnastikhalle Laubuseschbach RBW 108.000,-€, Zuschüsse Kreisanteil Straßenentwässerung für Sammler RBW 9.244,00 € usw.
36040000	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	43.891,93 €	37.115,13 €	U.a.: Zuschüsse für Aus- und Umbau diverser FW-Gerätehäuser z.B.: Laimbach RBW 16.771,47 €, Aulenhäuser RBW 10.379,32 €, Dietenhäuser RBW 312,29 €, Zuschuss Löschwasserzisterne Dietenhäuser RBW 7.754,55 €, usw.
36210000	Sonderposten aus pauschalen Inv.-Zuweisungen vom Land	359.344,85 €	359.344,85 €	SoPo aus erhaltenen Investitionspauschalen aus den Jahren ab 2000.
36410200	Sonderposten Tilgungszuschüsse (Land) „Sonderprogramm Abwasser“	888.287,50 €	888.287,50 €	Zuschüsse Sofortprg. Abwasser z.B. für Bau RÜB Dietenhäuser Str. Weilmünster RBW 425.200,00 €, Bau Staukanal Mühlweg B.40 RBW 103.445,20 €, Bau Staukanal Mühlweg B.40 RBW 117.022,30 €, Dietenhäuser Str. RBW 242.620,00 €

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



In der Bilanzposition 2.1.1 „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“ werden alle Zuweisungen von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie vom sonst. öffentl. Bereich (z. B.: Brandversicherung) aufgeführt.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Zuweisungen vom öffentl. Bereich“ beträgt 14.689.113,51 €.**

### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
36170000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (maßnahmenbezogen)	709,69 €	310,39 €	Erhalt. Zuschuss Umbau Kiga Wolfenhausen
36180000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	3.486,81 €	3.437,22 €	Erhalt. Zuschuss für: Befestigung Feldweg, Im Bieracker, Laubeschbach RBW 2.250,00 €, Zuschuss für Umbau DGH Langenbach RBW 444,61 €, Zuschuss für Gde.-schwesterstation allg. RBW 135,00 €, Zuschuss für Gde.-schwesterstation allg. RBW. 130,37 €, Zuschuss Spielplatz KIGA Seifenheck RBW 102,24 €,
36370000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.040,91 €	1.040,91 €	Erhalt. Zuschuss Photovoltaikanlage Kiga Weilstr. 78b Weilmünster

In der Bilanzposition 2.1.2 „Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich“ werden alle Zuweisungen von privaten Unternehmen und von nicht öffentl. übrigen Bereichen, wie z. B. Vereine, Privatpersonen, aufgeführt.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Zuweisungen vom nicht öffentl. Bereich“ beträgt 4.788,52 €.**

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
36601000	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	2.810.004,60 €	2.810.004,60 €	Erschließungsbeiträge Altbestand
36603000	Sonderposten aus Abwassernetzbeiträgen	970.256,00 €	970.256,00 €	67 Anlagegüter im Bereich Abwassernetzbeiträge



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

	gen			
36604000	Sonderposten aus Kläranlagenbeiträgen	2.206.360,00 €	2.206.360,00 €	46 Anlagegüter im Bereich Kläranlagenbeiträge
36605000	Sonderposten aus Wassernetzbeiträgen	339.037,00 €	339.037,00 €	36 Anlagegüter im Bereich Wassernetzbeiträge
36607000	Sonderpo. aus Wasserhausschlussk.	137.973,00 €	137.973,00 €	10 Anlagegüter im Bereich Wasserhausanschlusskosten
36608000	Sonderpo. aus Kanalhausanschlusskosten	531.324,00 €	531.324,00 €	26 Anlagegüter im Bereich der Kanalhausanschlusskosten

Als Investitionsbeiträge versteht man Beiträge Dritter, die die Gemeinde gemäß § 93 Abs. 2 HGO auf Grundlage des KAG und des BauGB zu erheben hat. Hierunter fallen die o. a. Beiträge.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Investitionsbeiträge“ beträgt 6.994.954,60 €.**

### 2.2 Sonstige Sonderposten

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

### 3. Rückstellungen

#### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 7.775.010,38 €**

Rückstellungen werden gemäß § 39 GemHVO-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, gebildet.

Rückstellungen gelten als Fremdkapital, weil sie für bestimmte Zwecke gebildet werden, für die erst in der Zukunft Zahlungen geleistet werden und das Gemeindevermögen vermindern.

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
37000000	Rückstellungen für Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	810.885,00 €	810.885,00 €	Vom KDZ Wiesbaden ermittelter Wert für eingetretene Pensionsfälle.
37010000	Rückstellungen für Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.874.732,00 €	1.874.732,00 €	Vom KDZ Wiesbaden ermittelter Wert für unverfallbare Pensionsansprüche der aktiven Beamten
37100000	Rückstellungen für Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	126.545,66 €	126.545,66 €	Von LOGA ermittelter Wert für Verpflichtungen aus ATZ.
37200000	Rückstellungen für	120.403,00 €	120.403,00 €	Vom KDZ Wiesbaden ermittelter Wert für Beihilfeverpflich-



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger			tungen gegenüber Versorgungsempfänger
37300000	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	375.578,00 €	375.578,00 €	Vom KDZ Wiesbaden ermittelter Wert für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern

Die Rückstellungen für Pensionen wurden personenbezogen gebildet. Entsprechende finanzmathematisch-qualifizierte Berechnungen wurden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden ausgeführt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit wurden über das Lohnabrechnungsprogramm LOGA berechnet.

**Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ beträgt 3.308.143,66 €.**

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	2.731.709,00 €	2.731.709,00 €	
38710000	Rückstellungen für Schulumlage	1.353.863,00 €	1.353.863,00 €	

Die VV zum § 39 GemHVO-Doppik regeln unter der Nr. 9, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Für die Bewertung wurde das nach der Kommentierung Amerkamp / Kröpel / Rauber zum Gemeindehaushaltsrecht zu § 39, Randnr. 8, empfohlene Verfahren angewandt. Hiernach sind die im Abschlussjahr am Bilanzstichtag noch „offenen“, also noch nicht in eine festgesetzte Umlage eingeflossenen Umlageverpflichtungen zurückzustellen, die sich aus dem Steueraufkommen

- des zweiten Halbjahres des Vorjahres und des ersten Halbjahres des Abschlussjahres (zahlbar als Kreis- und ggf. Schulumlage im Abschlussjahr +1), sowie
- des zweiten Halbjahres des Abschlussjahres (zahlbar als Teil der Kreis- und ggf. Schulumlage im Abschlussjahr +2)

ergeben.

Für die Ermittlung des Rückstellungsbetrages ist von den für das dem Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres geltenden Umlagehebesätzen des Landkreises auszugehen. Ferner sind die für die jeweiligen zurückliegenden Jahre bzw. Halbjahre festgesetzten Gemeindeschlüsselzuweisungen zugrunde zu legen.

Für die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde die von Schüllermann und Partner entwickelte Exceltabelle genutzt.



Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ beträgt 4.085.572,00 €.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
39100000	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	78.000,00 €	78.000,00 €	Rückstellungen für die Deponien: Köppelshau/Steuterhau Diethausen, Königsgraben Ernsthausen, Arme Mann und Berghütte/Buderus Weilmünster Hell Wolfenhausen,

Zum Bilanzstichtag bestand für die o. a. Abfalldeponien ein sog. Altlastenanfangsverdacht, der zu ungewissen Verbindlichkeiten führen kann. Daher war es notwendig hierfür Rückstellungen zu bilden. Ausgehend von Kostenvoranschlägen des Instituts für Geologie und weiteren Kostenschätzungen wurde die Höhe der Rückstellungen ermittelt.

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien“ beträgt 78.000,00 €.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
39900000	Rückstellungen für Urlaubsumd Zeitguthaben	226.800,56 €	226.800,56 €	Erfasste Urlaubansprüche zum Bilanzstichtag, bewertet mit entsprechenden Löhnen.
39940000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	46.309,00 €	46.309,00 €	Ungewisse Verbindlichkeiten aus Rechts- und Beratungskosten bzgl. Prüfung EB, Prüfung Jahresrechnungen durch RPA.
39990010	Rückstellungen für Auflösung ARAP Beamte/Versorgungsempfänger im Rahmen der EB 2009	30.185,16 €	30.185,16 €	Korrekturposten zur entsprechenden Aktiv-Position

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Sonstige Rückstellungen“ beträgt 303.294,72 €.



#### 4. Verbindlichkeiten

##### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 5.141.421,77 €**

Unter Verbindlichkeiten einer Gemeinde werden die am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verpflichtungen zur einer Geld-, Dienst- oder Sachleistung verstanden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz (Passiva) anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

#### 4.1 Anleihen

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

##### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 4.378.796,76 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen = Kreditfinanzierung.

Kreditfinanzierung bedeutet die Zuführung von Fremdkapital. Damit verbunden ist die Verpflichtung, unabhängig von der Ertragslage der Gemeinde, Zinsen und Tilgung in regelmäßigen, festgelegten Raten an die Gläubiger zu zahlen. Nach der Kreditlaufzeit unterscheidet man kurz- (unter einem Jahr Laufzeit), mittel- (über einem bis fünf Jahre Laufzeit) und langfristige (über fünf Jahre Laufzeit) Kredite.

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

##### **Restbuchwert zum 01.01.2009 = 3.242.237,67 €**

Diese Kredite unterteilen sich wie unter 4.2.1.1 und 4.2.1.2 beschrieben

#### 4.2.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
42063001	K 081 Flurbereinigung Wolfenhausen	8.691,96 €	2.635,84 €	Nr. 7633303198
42063002	K 083a Flurbereinigung Wolfenhausen	9.091,28 €	2.454,44 €	Nr. 7633303230
42063003	K 083b Flurbereinigung Wolfenhausen	10.225,84 €	3.442,16 €	Nr. 7633303248
42063004	A 200 RRB Weilmünster	850.400,00 €	850.400,00 €	Nr. 70572345
42063005	A 201 Kanalneubau Wg. Staukanal, Mühlweg B 40	334.350,00 €	334.350,00 €	Nr. 70573767
42063006	A 202 Abwassersammler Dietenhäuser Str. (2. BA)	693.200,00 €	693.200,00 €	Nr. 70572269
42063007	A 203 Neubau Staukanal Mühlweg B 40	206.890,00 €	206.890,00 €	Nr.: 70573765
42063010	K 300 Darlehen Volksbank (ehem. KfW-Kredit	1.235.000,00 €	1.133.385,31 €	Nr. 4150210041
42900000	Sonstige Verbindlichkeiten	15.479,92 €	15.479,92 €	Kassenausgabereist





## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

	gegenüber Kreditgebern			(Zinsen 4.Quart. 2008 Sofortprg. Abwasser)
--	------------------------	--	--	---

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeiten über 1 Jahr)“ beträgt 3.242.237,67 €.

### 4.2.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

#### Restbuchwert zum 01.01.2009 = 1.136.559,09 €

Diese Kredite unterteilen sich wie unter 4.2.2.1 und 4.2.2.2 beschrieben

#### 4.2.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
42053084	I 084 Neubau DGH Kern- gemeinde	255.645,94 €	38.346,87 €	Nr.:7907608058
42053085	I 085 Neubau FWG-Haus Weilmünster	204.516,75 €	40.903,33 €	Nr.:7908462034
42053086	I 086 Umbau ehem. Schu- le zum DGH Essershau- sen	102.258,38 €	25.564,59 €	Nr.:7909003043
42053087	I 087 Neubau Kiga Ernst- hausen	102.258,38 €	40.903,34 €	Nr.:7910260046
42053090	I 090 Sanierung Schwimmbad Weilmünster	255.645,94 €	121.431,80 €	Nr.:7910534044
42053091	I 091 Sanierung DGH Langenbach	153.387,56 €	84.363,15 €	Nr.:7911101041
42053092	I 092 Sanierung DGH Die- tenhausen	102.258,38 €	69.024,40 €	Nr.:7911319049
42053093	I 093 Asbestsanierung Ki- ga Seifenheck	51.129,19 €	33.447,01 €	Nr.:7911479041
42053094	I 094 Erwerb Gebäude zur Nutzung als Kiga	255.645,94 €	178.952,14 €	Nr.:7911520042
42053095	I 095 Mitfinanzierung Grundschulneubau Lau- buseschbach	255.645,94 €	185.343,29 €	Nr.:7500004480
42053096	I 096 Ankauf, Sanierung und Umbau ehem. Stra- ßenmeisterei Weilmünster	255.645,94 €	191.734,44 €	Nr.:7500009380
42053097	I 097 Ankauf, Straßen- meisterei Weilmünster	153.387,56 €	126.544,73 €	Nr.:7500012275



Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeiten über 1 Jahr)“ beträgt 1.136.559,09 €.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

#### 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

##### 4.2.3.1 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

##### 4.2.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	14.878,96 €	14.878,96 €	Zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse wie z. B.: Betriebskostenzuschüsse 2008 an div. Sportvereine, Zuschüsse an Waldracker (monatl. Betriebskostenzuschuss, Weiterleitung Bambini-mittel,)
43710000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land (keine Investitionstätigkeit zu zuordnen)	3.603,19 €	3.603,19 €	Abrechnung Gewerbesteueranteil 4. Quartal 2008 gegenüber OFD FFM



Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen“ beträgt 18.482,15 €.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	287.794,43 €	287.794,43 €	Zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen für: Mühlweg, Breslauer Str., Dietenhäuser Str. (2. BA) alle Weilmünster, Pfingstbornweg Laimbach, Wiederherstellung von Hausanschlüssen.
44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.144,68 €	215.144,68 €	Zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wie z. B. Strom und Gas Rechnungen E.on, Rech. für Erstellung USt.-Jahreserklärungen Fa. Schüllermann, Schornsteinfeger Rechnungen, Telefongebühren, Rech. der Bundesdruckerei usw.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten für gelieferte Sachgüter oder für geleistete Dienste.

Der Ausgleich durch die Gemeinde erfolgte zum jeweils vereinbarten Zahlungstermin (Ausnutzung der Zahlungsfristen).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Entstehungsgrund (Investition oder lfd. Verwaltungstätigkeit) unterschieden.

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ beträgt 502.939,11 €.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
45000000	Steuern	8,00 €	8,00 €	KFZ Steuer LM-MW-94
45500000	Steuerähnliche Abgaben	7.416,93 €	7.416,93 €	Zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen für Abwasserabgabe und für Holzabsatzfond



Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ beträgt 7.424,93 €.

#### 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
46620000	Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit.	3.597,00 €	3.597,00 €	Zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen gegenüber dem Feldwegeunterhaltungsverband

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ beträgt 3.597,00 €.

#### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Bestandskonto	Bezeichnung:	Ursprungsbetrag:	RBW:	Erläuterung:
48090000	Umsatzsteuerzahllast	1.908,01 €	1.908,01 €	Div. Umsatzsteuerzahlungen
48400000	Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KK)	6.302,37 €	6.302,37 €	Abgrenzungsbuchung Personalaufwand 2008
48500000	Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	28.013,81 €	28.013,81 €	Abgrenzungsbuchung Personalaufwand 2008
48501000	Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	16.849,66 €	16.849,66 €	Abgrenzungsbuchung Personalaufwand 2008, sowie Fahrtkostenerstattungen an div. Empfänger
48601500	Gemeinschaftskasse der Gemeindebediensteten	3.057,36 €	3.057,36 €	Bestandsvortrag für die Eröffnungsbilanz
48601800	Überzahlungen	105,77 €	105,77 €	Bestandsvortrag für die Eröffnungsbilanz
48603100	Weiterleitung von Verwaltungsgebühren (Führungszeugnisse, Fischereischeine u.a.)	46,80 €	46,80 €	Bestandsvortrag für die Eröffnungsbilanz
48604100	Bare Sicherheiten	67.905,06 €	67.905,06 €	Bestandsvortrag für die

## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster



				Eröffnungsbilanz
48604600	Müllabfuhrgebühren – Hausmüll	1.346,08 €	1.346,08 €	Bestandsvortrag für die Eröffnungsbilanz
48910000	Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23,79 €	23,79 €	Endabrechnung der Versorgungsrücklage 2008
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	104.623,11 €	104.623,11 €	U.a. Umbuchungen auf Verbindlichkeitskonto da debitorische Kreditoren, Verbindlichkeiten zu Jagdpachtzahlungen, Jagdsteuern etc.

Die Summe der Restbuchwerte der Anlagengruppe „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt **230.181,82 €**.

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

**Restbuchwert zum 01.01.2009 = 374.750,52 €**

Die Grabnutzungsgebühren sowie die Grabräumungsgebühren werden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Sie stellen als empfangene Einzahlungen, einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Einzahlungszeitpunkt dar.

Bestandskonto	Bezeichnung:	AHK:	RBW:	Erläuterung:
49010000	PRAP Grabnutzungsgebühren	340.787,52 €	340.787,52 €	Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren
49020000	PRAP Grabräumungsgebühren	33.963,00 €	33.963,00 €	Vorauszahlung der Grabräumungsgebühren

## 6. Sonstige Angaben

### 1. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten:

Das nach § 41 Abs. 4 GemHVO bestehende Wahlrecht, Zinsen für Fremdkapital, die zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet werden, als Herstellungskosten anzusetzen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, wurde nicht ausgeübt.

### 2. Angabe der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind:

Aufstellung über Mitgliedschaften bzw. Beteiligungen der Gemeinde Weilmünster:			
Bezeichnung:	Wert:	Haftungsart:	Umfang:
Geschäftsanteile Volksbank Weilmünster	800,00 €	Mitgliedschaft, Haftung nur mit Einlage	Weniger als 20 % der Gesamtanteile
Beteiligung Spar- und Bauverein Weilburg-Wetzlar	1.650,00 €	Mitgliedschaft, Haftung in Höhe von € 550,00	Weniger als 20 % der Gesamtanteile
Wirtschaftsförderung Limburg/Weilburg/Diez	1.800,00 €	Gesellschafter, Haftung in Höhe der Einlage	Weniger als 20 % der Gesamtanteile



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Limburg-Weilburg	2.556,46 €	Gesellschafter, Haftung in Höhe der Einlage	Weniger als 20 % der Gesamtanteile
---	------------	---	------------------------------------

### 3. Angabe der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Es sind keine weiteren Sachverhalte (wie z.B.: Bürgschaften) bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.



## Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 des Marktfleckens Weilmünster

### VII. Vollständigkeitserklärung

Es wird hiermit bestätigt, dass auf der

- Aktivseite alle bekannten Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf der
- Passivseite alle Rücklagen, Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten

des Marktfleckens Weilmünster vollständig erfasst und unter Beachtung der für die Doppik anzuwendenden Vorschriften bewertet wurden.

### VIII. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeindevorstand hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO beschlossen.

Weilmünster, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Manfred Heep, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Daniel Jung, Erster Beigeordneter

### Anlagen:

- Anlage 1: Doppik-Richtlinie
- Anlage 1a: Aktualisierung Revision
- Anlage 2: Inventurrichtlinie
- Anlage 3: Bodenrichtwerte
- Anlage 4: Bilanz (CIP)
- Anlage 4a: Bilanz (Excel)
- Anlage 5: Anlagenspiegel (CIP)
- Anlage 6: Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 7: Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 8: Forderungsübersicht
- Anlage 9: Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 10: Rücklagenübersicht
- Anlage 10a: Rückstellungsübersicht
- Anlage 11: Übersicht über die fremden Finanzmittel
- Anlage 12: Übersicht Beamte / Arbeitnehmer
- Anlage 13: Mitglieder Gemeindevertretung / Gemeindevorstand

Stand: 01. Juli 2006

**Doppik-Richtlinien**  
**(Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien)**  
**der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg**

Vorwort.....	3
1. Allgemein .....	4
1.1. Geltungsbereich .....	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.3. Weitere Unterlagen.....	5
2. Dokumentation von Vermögensgegenständen und Schulden.....	5
2.1. Rechtliche Grundlagen .....	5
2.2. Gliederung der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz .....	5
2.3. Vorgehen für die Dokumentation .....	7
2.3.1. Inventur – der Vermögensgegenstände und der Schulden.....	7
2.3.2. Umfang der Inventur .....	9
3. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur .....	10
3.1. Immaterielles Anlagevermögen.....	10
3.2. Sachanlagevermögen.....	11
3.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut).....	11
3.2.2. Gebäude.....	11
3.2.3. Infrastrukturvermögen (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) .....	12
3.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, .....	13
3.2.5. Anlagen im Bau .....	13
3.3. Finanzanlagevermögen (Beteiligungen).....	14
3.4. Umlaufvermögen .....	14
3.4.1. Vorräte (einschließlich Fertige und unfertige Erzeugnisse) .....	14
3.4.2. Forderungen .....	15
3.4.3. Liquide Mittel.....	15
3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	15
3.6. Sonderposten .....	16
3.7. Rückstellungen .....	16
3.8. Verbindlichkeiten .....	16
3.9. Passive Rechnungsabgrenzung .....	17
4. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln.....	17
4.1. Bewertungsgrundsätze .....	17
4.1.1. Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	17



4.1.2. Sonderregelung der Kommune .....	19
4.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen .....	19
4.2.1. Bilanzierungswahlrecht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern .....	19
4.2.2. Bilanzierungsverbote .....	20
4.3. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden .....	20
4.3.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO-Doppik .....	20
4.3.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO-Doppik .....	20
5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden .....	21
5.1. Immaterielle Anlagevermögen .....	21
5.2. Sachanlagevermögen .....	22
5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut) .....	22
5.2.2. Gebäude .....	23
5.2.3. Infrastrukturvermögen (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) .....	26
5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, .....	27
5.2.5. Anlagen im Bau .....	28
5.3. Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) .....	28
5.4. Umlaufvermögen .....	28
5.4.1. Vorräte (einschließlich Fertige und unfertige Erzeugnisse) .....	28
5.4.2. Forderungen .....	29
5.4.3. Liquide Mittel .....	29
5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	29
5.6. Sonderposten .....	30
5.7. Rückstellungen .....	30
5.8. Verbindlichkeiten .....	30
5.9. Passive Rechnungsabgrenzung .....	30
6. Abschreibungen .....	31
6.1. Abschreibungsbegriff .....	31
6.2. Abschreibungsarten .....	31
6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz .....	31
6.4. Berechnung der Abschreibungen .....	32
7. Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Kontogruppe .....	32
8. Anlagen .....	34
9. Abkürzungsverzeichnis .....	34

## **Vorwort**

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde die Grundlage für ein Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS) gelegt. Das Bundesland Hessen hat daher zum 31. Januar 2005 die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und zum 02. April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) neu formuliert.

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird die Steuerung der Kommunalverwaltung von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen und Personalstellen (Kameralistik-zahlungsorientiert) auf eine Steuerung nach Zielen und Produkten (Doppik-ressourcenorientiert) umgestellt. Doppik heißt übersetzt „Doppelte Buchführung in Konten“. Mit der Doppik nutzt man die Vorzüge des Buchungsstils der doppelten kaufmännischen Buchführung für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Für das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS) wurden folgende interne und externe Ziele formuliert.

### **Interne** Verwaltungsziele:

- Verbesserung der Steuerung
- Bürgerorientierung
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

**Externe** Ziele in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger und im Verhältnis zur Kommunalen Vertretung sind:

- Dokumentation öffentlichen Vermögens
- Intergeneratives Gerechtigkeit (Generationengerechtigkeit)
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung des parlamentarischen Budgetrechts

Eine der ersten Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Doppik ist die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden in einer Eröffnungsbilanz.

## 1. Allgemein

### 1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien für die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik sind gültig für Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg.

Für die Projektumsetzung des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) haben sich folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe 1: Dornburg, Hadamar, Elbtal, Waldbrunn, Elz

Arbeitsgruppe 2: Hünfelden, Brechen, Selters, Runkel, Villmar, Weilmünster

Arbeitsgruppe 3: Beselich, Merenberg, Mengerskirchen, Weinbach, Löhnberg, Weilburg

Arbeitsgruppe 4: Limburg

Die komplexen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems machen es erforderlich, dass auf der Ebene der Kommunen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt werden. Neben einer Verwaltungsvereinfachung wird hierdurch eine Vergleichbarkeit der Eröffnungsbilanzen erreicht. Die Richtlinien wurden auf der Basis der „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ erstellt. Daraus werden einzelne Regeln in den gesonderten Punkten beschrieben.

### 1.2. Gesetzliche Grundlagen

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen ([www.doppik-hessen.de](http://www.doppik-hessen.de))
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Einkommensteuerrichtlinien (EStR)
- Wertermittlungsverordnung (WertV)
- Wertermittlungsrichtlinien (WertR)
- Baugesetzbuch (BauGB)

### **1.3. Weitere Unterlagen**

- Kommunale Abschreibungstabelle NKRS (Richtlinie)
- Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
- Baupreisindizes bzw. diverse Preisindizes
- Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem Doppik-Hessen vom Haufe-Verlag ISBN 3-448-06580-3

## **2. Dokumentation von Vermögensgegenständen und Schulden**

### **2.1. Rechtliche Grundlagen**

Nach geltendem Recht ergibt sich die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Vermögensnachweis für die Kommunen aus § 114 o HGO in Verbindung mit § 108 HGO. Nach den §§ 32 ff GemHVO-Doppik sind zahlreiche Verzeichnisse und Nachweise zu führen, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Die vorliegende Richtlinien beschreiben den genaueren Verfahrensweg.

### **2.2. Gliederung der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz**

Sämtliche hessische Kommunen müssen spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz (§ 108 (3) HGO) erstellen, in der das gesamte kommunale Vermögen und sämtliche Schulden nach Art und Wert enthalten sind. Für die Zwecke der Finanz-, Vermögens-, Ergebnis- und Kosten- und Leistungsrechnung ist daher eine sinnvolle und eindeutige Gliederung der einzelnen Sachverhalte notwendig. Gemäß § 49 und Muster 19 der GemHVO-Doppik wird die Eröffnungsbilanz wie folgt strukturiert.

<b>Kommunale Bilanz (=Vermögensrechnung)</b>			
<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>
	1.1. immaterielle Vermögensgegenstände - Konzessionen, Lizenzen + ähnliche Rechte - Geleistete Investitionszuwendungen		1.1. Netto-Position
	1.2. Sachanlagevermögen - Grundstücke (unbebaut, bebaut) - Gebäude - Infrastrukturvermögen - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung; andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Anlagen im Bau		1.2. Rücklagen
	1.3. Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)		1.3. Ergebnisverwendung
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>
	2.1. Vorräte	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>
	2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse		
	2.3. Forderungen	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>
	2.4. Liquide Mittel		
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>

Das Vermögen gliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Zum **Anlagevermögen** gehören Vermögensteile, die der Verwaltung zur dauerhaften Nutzung dienen (§ 247 (2) HGB), wie zum Beispiel Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen (z.B. Fuhrpark), Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum **Umlaufvermögen** gehören Vermögensposten, die sich grundsätzlich kurzfristig in Menge und Wert in ihrer Zusammensetzung ändern, z. B. Vorräte (Kauf von Baugrundstücken für Wiederverkauf), Kassen- und Bankguthaben, Forderungen).

## 2.3. Vorgehen für die Dokumentation

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist im ersten Schritt die vollständige **Erfassung** (Inventur) und **Bewertung** (Inventar) des Vermögens und der Schulden zwingend erforderlich ( § 35 GemHVO-Doppik). Die **Erfassung und Bewertung** gilt auch für die sonstigen Verwaltungseinrichtungen der betroffenen Kommunen.

### 2.3.1. Inventur – der Vermögensgegenstände und der Schulden

#### 2.3.1.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur

Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind die folgenden Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur zu beachten, die sich aus § 240 HGB und § 35 und § 36 GemHVO-Doppik ableiten lassen:

1. **Vollständigkeit der Bestandsaufnahme**

Das Ergebnis der Inventur ist ein Verzeichnis (Inventar) mit sämtlichen Vermögensgegenständen und Schulden

2. **Richtigkeit der Bestandsaufnahme**

Bei allen Inventurverfahren sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen.

3. **Einzel erfassung der Bestände**

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Anwendung der Stichprobeninventur, Festbewertung, Gruppenbewertung und Verbrauchsfolgeverfahren ist nur ausnahmsweise und nur mit hinreichender schriftlicher Begründung beim Vermögensgegenstand möglich.

4. **Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme**

Die Ergebnisse der Inventur sind in den Zähllisten und in den Inventarlisten zu dokumentieren; es muss einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit möglich sein, sich einen Überblick über das Vorgehen und die Ergebnisse der Inventur verschaffen zu können.

5. **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit**

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen.

### 2.3.1.2. Inventurarten

Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt in den Kommunen des Landkreises Limburg-Weilburg durch:

- **körperliche Inventur** (z.B. Anlagevermögen: Sachanlagen)
- **buchmäßige Inventur** (z.B. Anlagevermögen: Bestandsverzeichnisse lt. Wirtschaftsprüfungsinstitute, Umlaufvermögen: Forderungen, Banksalden)
- **Inventur anhand von Urkunden** (z.B. Umlaufvermögen: Beteiligungsverträge)
- **Inventur anhand von digitalen Systemen** (z.B. Geographisches Informationssystem - GIS)

### 2.3.1.3. Inventurverfahren

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg werden für die Eröffnungsbilanz eine vollständige Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zum jeweiligen Stichtag durchführen. Abweichungen werden in den einzelnen Punkten der Bilanzpositionen beschrieben. Die Inventur erfolgt nach den in Pkt. 2.3.1.2. genannten Inventurarten.

Bei der Aufnahme der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung (DV-System) muss grundsätzlich jedem Gegenstand eine fortlaufende Nummer zugewiesen werden. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens kann diese Anlagennummer auf einem selbstklebenden Inventaretikett mit der Aufschrift „Eigentum der Gemeinde \_\_\_\_\_ Anlagennummer \_\_\_\_\_“ gut sichtbar anzubringen.

Alle Veränderungen von bereits inventarisierten Vermögensgegenstände und Schulden, müssen anhand der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle nachvollzogen und belegt werden. Näheres ist in einer Dienstanweisung zu regeln. Die Zugänge im Anlagevermögen werden automatisch in der Finanzabteilung durch den Rechnungseingang erfasst und für die Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die Inventur der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt in separaten **Erfassungsblättern**, die teils als Anlage beigelegt sind. Die Erfassungsblätter werden fortlaufend durchnummeriert und an die einzelnen Inventuraufnahmegruppen (z.B. Bauhof, Kindergartenpersonal, usw.) verteilt. Die Inventur erfolgt im 4-Augenprinzip. Das Ergebnis wird mit den 2 entsprechenden Unterschriften bestätigt.

Sollten bei einzelnen Gegenständen die Eigentumsverhältnisse oder die Aktivierungspflicht (Abgrenzung zum geringwertigen Wirtschaftsgut) nicht eindeutig sein, ist der Gegenstand trotzdem zu erfassen und ein entsprechender Hinweis im Feld „Bemerkungen“ einzutragen. Dort sind ebenso für die Bewertung relevante Informationen (Beschädigungen, Mängel, usw.) zu vermerken.

Die grau hinterlegten Felder werden von der Finanzabteilung ausgefüllt. Wird ein Erfassungsblatt zu einem Gebäude/Raum nicht vollständig ausgefüllt, sind die restlichen Zeilen und Felder zu streichen. Die fortlaufende Nummerierung der Vermögensgegenstände erfolgt immer je Gebäude. Dies bedeutet, dass ein Erfassungsblatt zum Gebäude 1 und Raum 1 bei Vermögensgegenstand Nr. 10 endet, obwohl noch 5 Zeilen frei sind und das Erfassungsblatt zu Gebäude 1 und Raum 2 dann mit dem Vermögensgegenstand Nr. 11 beginnt.

Nach Beendigung der Inventur sind alle ausgefüllten und abgezeichneten Erfassungsblätter der Finanzabteilung auszuhändigen.

### **2.3.2. Umfang der Inventur**

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) zwischen 60,00 € und 410,00 € netto (d.h. bereinigt um die Umsatzsteuer) betragen, sind sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG`s) und werden nicht im Inventarverzeichnis erfasst. Es sei denn, dass sie in technischer und wirtschaftlicher Einheit mit anderen nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen. Vermögensgegenstände, deren AK/HK über 410,- € netto liegen (d.h. bereinigt um die Umsatzsteuer), werden unabhängig von einer späteren Bewertung im Inventarverzeichnis erfasst (siehe Pkt. 5.2.4.)

Die Bestandsaufnahme umfasst grundsätzlich sämtliche:

- selbsterstellten bzw. entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (auch bewegliche Kunstgegenstände sowie Kunstwerke, Artefakte oder Gemälde in Museen, künstlerisch oder historisch wertvolle Sammlungen und Buchbestände )
- entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Patente, Software, Lizenzen, Urheberrechte) — auch Nutzungsrechte an fremden Einrichtungen
- technische Anlagen und Maschinen, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt (Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes,



- sondern der Nutzung des Betriebes). Somit sind z.B. Lastenaufzüge, Schauvitriolen, Tresoranlagen eigenständig zu erfassen.
- Fremdeigentum bzw. Leihgaben: Vermögensgegenstände, die der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Die aufgenommenen Positionen müssen die Bezeichnung „Fremdeigentum“ tragen. Ebenso gemietete und geleaste Gegenstände.

Nicht aufzunehmen sind:

- Kunst am Bau
- Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. selbstentwickelte Software, durch Mitarbeiter erstellter Internetauftritt)
- Kurzlebiges Anlagevermögen mit einer Nutzungsdauer unter einem Jahr
- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes: z.B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen)

### **3. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur**

#### **Aktiva**

#### **3.1. Immaterielles Anlagevermögen**

Zu den aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögensgegenständen zählen:

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Zu der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte gehören z.B. die Anschaffungskosten für Software, die Konzessionsausgabe / Nutzungsentgelt eines Stollens oder Wegerechts oder die Zahlung von Lizenzgebühren. Wichtig ist, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden dürfen, die entgeltlich erworben wurden (§ 38 (3) GemHVO-Doppik).

- Geleistete Investitionszuwendungen

Geleistete Investitionszuwendungen sind Zuwendungen, die die Kommunen an Dritte (z.B. Kindergärten oder Vereine) für **Investitionsvorhaben** gewährt hat (§ 38 (4) GemHVO-Doppik). Sie müssen einzeln ermittelt werden.

Alle folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Förderung eines Investitionsobjektes (z.B. Bau Vereinsheim)
- Eindeutige Bestimmung des Empfängers
- Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung
- Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid

Die zugrundeliegenden Bescheide bzw. die Unterlagen des Vorgangs sind als Kopie beizufügen.

Die Erfassungsblätter für das immaterielle Anlagevermögen sind in der **Anlage 1** beigefügt.

## 3.2. Sachanlagevermögen

### 3.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)

Die Erfassung der un- und bebauten Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen, Straßengrundstücke, Wasserflächen, Waldflächen usw.) erfolgt in den Kommunen über das eingesetzte GIS - System. Alle notwendigen Daten werden daraus in Dateien übergeleitet und weiter be- und verarbeitet.

Eine Einzelerfassung ist mit dem Erfassungsblatt der **Anlage 2** vorzunehmen. Dort können ebenfalls verschiedene Detailinformationen (Nutzungsart, Belastungsart usw.) direkt zu einem Grundstück hinterlegt werden, die sich bei der Bewertung auswirken.

Das Erfassungssystem kann einzelfallbezogen verändert werden. Die Veränderungen sind schriftlich zu begründen.

### 3.2.2. Gebäude

Die Erfassung der Gebäude erfolgt durch körperliche Bestandsaufnahme und wird im Erfassungs- und Bewertungsblatt **Anlage 3** aufgenommen. Es wird empfohlen zu jedem Gebäude Fotos jeder Ansichtsseite zu machen, um später Aufschläge (Außenanlagen) bzw. Abschläge aufgrund von Mängel zu dokumentieren.

Das Arbeitsblatt NHK 2000 der Anlage 3 ist für Gebäude, die **mehr** als 5 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hergestellt oder gekauft wurden, da diese eventuell nach den NHK 2000 bewertet werden.

Das Arbeitsblatt HK/AK der Anlage 3 ist für Gebäude, die bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hergestellt oder gekauft wurden.

Der Unterschied der 2 Erfassungsblätter besteht in den aufzunehmenden Daten. Bei fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für die Bewertung nach NHK 2000 zusätzliche Daten bei der Erfassung aufzunehmen (z.B. Gebäude-Typ, Nebenkostenfaktor und Ausstattungsstand laut NHK 2000, Bruttogeschossfläche oder Baujahrsindex). In beiden Fällen ist die Anlage 3 so vorbereitet, dass die notwendigen Daten erfasst werden.

Das Inventurteam setzt sich aus einem Mitarbeiter der Finanzabteilung und des Bauamtes zusammen. Als Gebäude sind z. B. auch aufzunehmen: Toilettenanlage auf Festplätzen, Leichenhallen, Grillhütten, usw. Ist keine Zuordnung zu einem Typ lt. NHK 2000 möglich, kann ein vergleichbarer Typ gewählt werden. Dies ist schriftlich zu begründen. Bei der Ersterfassung der Gebäude für die Eröffnungsbilanz werden die Außenanlage mit zum Gebäude gerechnet.

### **3.2.3. Infrastrukturvermögen (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen)**

#### **3.2.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken**

Die Erfassung der Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken erfolgt in den Kommunen über das eingesetzte GIS - System. Alle notwendigen Daten werden daraus in Dateien übergeleitet und weiter be- und verarbeitet (z.B. die einzelnen Straßennetzknöten).

Eine Einzelerfassung ist mit dem Erfassungsblatt der **Anlage 4** vorzunehmen. Dort können verschiedene Detailinformationen direkt hinterlegt werden, die sich auf die Bewertung auswirken (z.B. Straßenkategorie, Zustandsklasse, Beleuchtung oder Verkehrszeichen). Bei der Ortsbegehung ist eine Dokumentation anhand Aktennotizen und Bildern sinnvoll. Bei der Erstbewertung der Straßenkörper für die Eröffnungsbilanz wird der Straßenkörper (die verschiedenen Schichten), die Beleuchtung, der Gehweg und die Beschilderung für einen Straßenabschnitt als **ein Anlagegut** erfasst.

Das Erfassungssystem kann einzelfallbezogen verändert werden. Die Veränderungen sind schriftlich zu begründen.

### 3.2.3.2. Wasserleitung

Für die Erfassung der Wasserleitungen werden die vorliegenden Bestandsverzeichnisse des Wirtschaftsprüfungsbüros verwendet. Sollten derartige Bestandsverzeichnisse nicht vorliegen, muss eine Einzelerfassung vorgenommen und separat beschrieben werden.

### 3.2.3.3. Abwasserleitung

Für die Erfassung der Abwasserleitungen werden die vorliegenden Bestandsverzeichnisse des Wirtschaftsprüfungsbüros verwendet. Sollten derartige Bestandsverzeichnisse nicht vorliegen, muss eine Einzelerfassung vorgenommen und separat beschrieben werden.

### 3.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

Bei der Erfassung von Anlagen und Maschinen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die der Leistungserstellung dienen. Bei den anderen Anlagen handelt es sich z.B. um Kaffeeküchen, Sozialeinrichtungen usw., Anlagen die der Mitarbeitergruppe zur Verfügung stehen.

Unter der Betriebsausstattung versteht man z.B. Werkstatteinrichtungen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Arbeitsbühnen. Zur Geschäftseinrichtung gehören z. B. PC-Einheiten, Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen und Büromöbel.

Bei Betriebsvorrichtungen kann es sich um technische Anlagen handeln, die feste Bestandteile von Gebäuden sind, aber in erster Linie der Leistungserstellung dienen z.B. ein Lastenaufzug, eine spezielle Klimaanlage eines Serverraums.

Für die Erfassung ist die **Anlage 5** zu verwenden.

### 3.2.5. Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind zum Stichtag nicht abgeschlossene Investitionsprojekte zu erfassen (z. B. Bau eines neuen Kindergarten). Alle bis zum Stichtag erfolgten Zahlungsausgänge müssen vorhabensbezogen erfasst werden. Die Erfassung erfolgt in einem separaten Erfassungsblatt.

### **3.3. Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)**

Zu den Finanzanlagen gehören u.a. Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungen sind in den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen in Abschnitt 3 Pkt. 11 beschrieben. Sie sind zu bilanzieren, wenn eine Kommune im Zweifel über einen Anteil i.H.v. 20% oder mehr an der Beteiligungsgesellschaft verfügt.

Sondervermögen ist eine Sonderform von kommunalen Beteiligungen, dazu gehört z.B. der Wert von rechtlich unselbständigen Stiftungen und Eigenbetrieben als wirtschaftliche kommunale Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, da hier eine besondere Zweckbindung vorliegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine Unterform der Beteiligung und wird im § 271 HGB beschrieben. Diese können z.B. Werte von Eigenbetrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit sein.

Die Vollständigkeit der Finanzanlagen muss mit dem verabschiedeten Kontenrahmen abgestimmt werden. Im Bereich Finanzanlagen sind alle für eine Kommune möglichen Vertragskonstellationen aufgeführt. Weitere Empfehlungen und Richtlinien sind in „Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem – Doppik Hessen“ vom Haufe-Verlag erläutert.

Die Grundlage für die Erfassung von Finanzanlagevermögen stellen die Verträgen / Satzungen mit den Beteiligungspartner dar, die einzeln zu betrachten und zu dokumentieren sind. Die Erfassung erfolgt in einem separaten Erfassungsblatt.

### **3.4. Umlaufvermögen**

#### **3.4.1. Vorräte (einschließlich Fertige und unfertige Erzeugnisse)**

Es werden Vorräte von größeren Mengen wie z.B. für die Wasserversorgung, Feuerwehr und anderes zum Stichtag erfasst und bewertet. Für die Folgejahre wird dieses Vorratsvermögen in einem Rhythmus von 3 Jahren zum Bilanzstichtag 31.12. erfasst und neu bewertet. Die Wertänderung wird entsprechend dem Materialaufwand belastet bzw. gutgeschrieben. Bei der Einrichtung Feuerwehr ist zu beachten, dass eine DIN-Beladung eines Fahrzeuges als Ganzes mit zum Fahrzeug erfasst wird.

Die Erfassung erfolgt im Erfassungsblatt lt. **Anlage 6**.

Es erfolgt **keine körperliche** Erfassung von Vorratsvermögen in Form von Streusalz, Splitt oder ähnlichem, sowie von Büromaterial, da diese von einem untergeordneten Wert sind. Die vorgenannten Materialien sind bereits buchmäßig anhand der Belege erfasst und dokumentiert.

Dazu Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen Abschnitt 1 Pkt. 2.2. „Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände anzusetzen.“ in Verbindung mit Abschnitt 2 Pkt. 12.1., wonach Vorräte von Verwaltungs-, Büro- und Präsentationsmaterial, Reinigungsmaterial, welches am Arbeitsplatz lagert als verbraucht gilt bzw. auch Lagerbestände unter € 2.557,00.

Das Gleiche gilt für Werkstatt- und Baumaterial mit einem Lagerbestand unter € 5.113,00. In der Doppik werden diese Ausgaben direkt im Aufwand erfasst.

### **3.4.2. Forderungen**

Forderungen werden aus den zum Stichtag offenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Dazu werden die vom genutzten DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Einnahmeresten die Leistung erbracht ist und der Zahlungstermin vor dem Stichtag liegt. Die offenen Kasseneinnahmen werden zu 100% übernommen. Stundungen oder Niederschlagungen bleiben unberücksichtigt.

Als sonstige Forderungen sind z.B. die Konzessionsabgabe der Süwag oder Umsatzsteuererstattungen aus der Wasserversorgung abzugrenzen, wenn in beiden Fällen die konkrete Abrechnung erst später erfolgt.

### **3.4.3. Liquide Mittel**

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgt zum Stichtag durch Buchinventur. Diese sind anhand der vorliegenden Belege aufzulisten und zu dokumentieren. Gleiches gilt für Rücklagekonten.

## **3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsfälle, deren Zahlungsausgänge vor dem Stichtag erfolgte, der eigentliche sachliche Aufwand aber erst später zutrifft. Es muss eine periodengerechte Zuordnung zu den Haushaltsjahren erfolgen § 40 (4) GemHVO-Doppik (z.B. KFZ – Steuer, Zeitungs-Abo, Wartungsverträge, usw.).

## Passiva

### 3.6. Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge (KAG, BauGB) von Dritten zu Investitionen. Solche Zahlungen mit einem Wert unter EUR 3.000,00 werden nicht berücksichtigt. Die Erfassung erfolgt in der **Anlage 7**.

Zuwendungen der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden, sind aufzulisten und werden pauschal berücksichtigt.

### 3.7. Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden für Aufwandsverbindlichkeiten, die im ablaufenden Jahr verursacht wurden, aber in Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Die in § 39 GemHVO-Doppik und den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen in Abschnitt 2 Pkt. 15.1. aufgeführten Rückstellungen müssen gebildet werden:

Die Erfassung erfolgt in einem separaten Erfassungsblatt. Jede gebildete Rückstellung muss ausreichend dokumentiert und belegt sein.

### 3.8. Verbindlichkeiten

Die laufenden Darlehensvereinbarungen werden durch Buchinventur zusammengestellt und als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern eingestellt.

Die Kreditor-Verbindlichkeiten werden aus den zum Stichtag offenen Kassenausgaberesten ermittelt. Dazu werden die vom DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Ausgaberesten die Leistung erbacht ist und der Zahlungstermin nach dem Stichtag liegt. Die offenen Kassenausgaben werden zu 100% übernommen, ohne Berücksichtigung ihrer zeitlichen Entstehung.

Als sonstige Verbindlichkeiten sind noch nicht berechnete Mieten oder sonstige Kosten einzustellen, die sachlich zum ablaufenden Haushaltsjahr gehören und in Wert und Fälligkeit feststehen. Die bei den sonstige Forderungen aufgeführten Punkte wie Konzessionsabgabe der Süwag oder Umsatzsteuernachzahlung aus der Wasserversorgung, können sich sachlich als sonstige Verbindlichkeit auswirken.

### 3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsfälle, deren Zahlungseingänge vor dem Stichtag erfolgte, der eigentliche sachliche Ertrag aber erst später zutrifft. Es muss eine periodengerechte Zuordnung zu den Haushaltsjahren erfolgen § 40 (4) GemHVO-Doppik. Die Einnahmen aus Kaufgräbern mit den entsprechenden Nutzungsjahren werden erst ab der Doppik-Einführung periodisch abgegrenzt.

## 4. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln

### 4.1. Bewertungsgrundsätze

#### 4.1.1. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze sind wie folgt in der GemHVO-Doppik / HGB definiert:

- Bilanzkontinuität § 40 Nr. 1 / § 252 (1) Nr. 1+2
- Einzelbewertung § 40 Nr. 2 / § 252 (1) Nr. 3
- Vorsichtsprinzip § 40 Nr. 3 / § 252 (1) Nr. 4
- Periodizitätsgrundsatz § 40 Nr. 4 / § 252 (1) Nr. 5
- Bewertungskontinuität § 40 Nr. 5 / § 252 (1) Nr. 6

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Wertansätze der Eröffnungsbilanz mit den Werten der Vorjahres-Schlussbilanz übereinstimmen müssen. Alle Bilanzpositionen müssen einzeln bewertet werden. Es ist vorsichtig zu bewerten: a) Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Stichtag zu berücksichtigen; b) Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind. Alle Aufwendungen und Erträge werden unabhängig von ihrer Zahlung sachlich periodengerecht erfasst. Die Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Nach § 252 (2) HGB darf von diesen Grundsätze nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.



Kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art der Kommunen (z.B. Wasserversorgung) behalten gemäß § 12 GemHVO ihre bisherigen Bewertungen nach den Grundsätzen der Bilanzkontinuität und der Buchwertfortschreibung bei.

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände werden die Zeiten zugrunde gelegt, die sich aus der Richtlinie der Kommunale Abschreibungstabelle NKRS ergeben (Doppik-Hessen; siehe hierzu Pkt. 6). Der Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird mit Hilfe der linearen Abschreibung ermittelt.

Grundsätzlich werden bei der Bewertung des Anlagevermögens die „Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen“ angewandt.

Zusammenstellung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen: Abschnitt 2 Pkt. 7, 9, 10:

<b>Anschaffung</b>	<b>bis 5 Jahre vor Stichtag</b>	<b>mehr als 5 Jahre vor Stichtag</b>
Gekaufte Mobilien	Historische AK/HK unter Berücksichtigung der Abschreibung	Historische AK/HK, wenn diese über 51.130,00 € liegen, dann unter Berücksichtigung der Abschreibung (Abschnitt 2 Pkt. 7)
Grund und Boden	Historische AK/HK	Nach dem Bodenrichtwert der jeweiligen Gemeinde, soweit die AK/HK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können (Abschnitt 2 Pkt. 9).
Bauten	Historische AK/HK unter Berücksichtigung der Abschreibung	Nach den Normalherstellkosten für 2000 (NHK2000), soweit die AK/HK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können. (Abschnitt 2 Pkt. 10)

#### 4.1.2. Sonderregelung der Kommune

Besondere Bewertungsmethoden sind abweichend von dieser Richtlinie möglich und im Einzelfall schriftlich zu begründen.

#### 4.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände sind bei folgenden Voraussetzungen zu aktivieren:

- Eigentum an einem Vermögensgegenstandes (zivilrechtlich oder wirtschaftlich)
- Selbständige Nutzungsfähigkeit des Vermögensgegenstandes (Sachzusammenhang von PC-Einheiten: Monitor, PC, Tastatur, Drucker und Maus, oder Büroeinrichtung: Schreibtisch, Ansteckplatte und Rollcontainer, oder Kindergarteneinrichtung: Stühle und Tische)
- Wirtschaftlicher Nutzen des Vermögensgegenstandes
- Einzelbewertbarkeit des Vermögensgegenstandes

##### 4.2.1. Bilanzierungswahlrecht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern

Ein Bilanzierungswahlrecht besteht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (§ 43 (2) GemHVO-Doppik). Dies sind

- abnutzbare
- bewegliche
- selbständig nutzbare
- einzeln bewertbare
- Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € ohne Mehrwertsteuer.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgesetzt. Für die Eröffnungsbilanz werden geringwertige Wirtschaftsgüter nicht bewertet (siehe Pkt. 2.3.2. Umfang Inventur Anlagevermögen). Mit der Einführung von Doppik muss die gewählte Handhabung der GWG`s beibehalten werden.

#### 4.2.2. Bilanzierungsverbote

Gemäß § 38 (2) GemHVO-Doppik dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Nach § 38 (3) GemHVO-Doppik dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht als Aktivposten angesetzt werden.

#### 4.3. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden

##### 4.3.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO-Doppik

Anschaffungskosten (AK) sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand **einzel**n zugeordnet werden können (Einzelkosten). Zu den Anschaffungskosten gehören keine Gemeinkostenanteile wie z.B. aufgewendete Telefonkosten. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten (z.B. Frachten, usw.) sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises bzw. Preisnachlässe sind abzusetzen.

##### 4.3.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO-Doppik

Herstellungskosten (HK) sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören auch die Materialkosten und die Fertigungskosten.

Berechnungsschema für die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten:

<b>Ermittlung der Anschaffungskosten (AK)</b>	<b>Ermittlung der Herstellungskosten (HK)</b>
Bruttokaufpreis	Materialeinzelkosten
+ Anschaffungsnebenkosten (Frachten, Notarkosten, Grundbuchführungskosten...)	+ Fertigungseinzelkosten (Löhne, Vergütung)
+ nachträgliche Anschaffungskosten	+ Sondereinzelkosten der Fertigung
- Minderungen (Rabatte, Skonti,...)	
<b>= Anschaffungskosten</b>	<b>= Herstellungskosten</b>

Die Umsatzsteuer gehört immer zu den Aufwendungen, wenn sie nicht abzugsfähig ist, d.h. wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt (z.B. bei Betrieben gewerblicher Art: Wasserversorgung, Schwimmbäder, Eigenbetriebe, usw.).

Für Vermögensgegenstände, bei denen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, gelten die in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge.

## **5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden**

### **5.1. Immaterielle Anlagevermögen**

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Recht

Das Recht der Kommunen, eine Konzessionsabgabe zu erheben, ist nicht zu aktivieren. Bilanziert wird das Konzessionsrecht beim Inhaber der Konzession. Der Wert muss anhand der vertraglichen Grundlage ermittelt werden. Die entgeltlich erworbenen Rechte an Lizenzen, Software usw. sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten, sprich den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung anzusetzen.

- Geleistete Investitionszuwendungen

Die Investitionszuwendungen sind mit dem Zahlungsbetrag unter Berücksichtigung des Wertabschlages für die zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) zu bewerten. Für die Abschreibung auf geleistete Investitionszuwendungen gilt grundsätzlich, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahme anzusetzen ist, im Zweifel ist von einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren auszugehen (§ 43 (5) GemHVO-Doppik). GWG`s zählen nicht zu den förderbaren Investitionsmaßnahmen.

Sind die vorgenannten Anforderungen (siehe Pkt. 3.1. Erfassung) nicht erfüllt, so handelt es sich um einen konsumtiven Zuschuss an Dritte, der nicht aktivierungsfähig ist und laufenden Aufwand darstellt bzw. für die Eröffnungsbilanz ohne Bedeutung ist.

## 5.2. Sachanlagevermögen

### 5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)

Für die Bewertung von Grundstücken gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 9 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen.

Grund und Boden, der bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Diese ergeben sich grundsätzlich aus dem Kaufpreis des Grundstückes zuzüglich der Nebenkosten. Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Kosten für die Grundbucheintragung und die Notariatskosten. Aber auch die Kosten der Erschließung sowie die Umsatzsteuer gehören zu den Nebenkosten.

Grund und Boden, der mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit dem vom Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwert je qm angesetzt, soweit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind.

Wenn keine Bodenrichtwerte existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen.

Bei Grundstücken, die sich in Randlagen befinden (z.B. Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze), ist der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstückskategorie zuzurechnen sind (z.B. für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück ist der durchschnittliche Bodenrichtwert der Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

Grundstücke im Gemeindegebrauch werden wie folgt bewertet:

Grundstücksflächen von Straßen, Wege, Plätze	werden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist.
Grundstücke von Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Bolzplätzen	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.
Friedhöfe, Grundstücke von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht in kostenrechnenden Einrichtungen)	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke umliegenden Grundstücke angesetzt (Landwirtschaft).
Naturschutzflächen, Ausgleichsflächen und Erbbaugrundstücke	werden mit einem Wert von 0,50 €/qm angesetzt.
Wasserflächen (Bäche, Seen) und Deponiegrundstücke	werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € Flurstück angesetzt.
Waldflächen	werden pauschal mit einem Mittelwert von 1,- €/qm angesetzt, der Aufwuchs ist nicht gesondert zu bewerten, wenn er nicht der Leistungsherstellung dient, bzw. von untergeordnetem Wert ist (gemäß dem Landesbetrieb Hessenforst im Mai 2004).

Liegen Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen, d.h. Rechte und Belastungen, vor, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Ermittlung des Grundstückswertes ergibt sich aus der **Anlage 2**, wenn die Bewertung manuell je Grundstück durch die Kommune erfolgt. Alternativ ist eine maschinelle Bewertung, z.B. durch das GIS-System möglich.

### 5.2.2. Gebäude

Für die Bewertung von Gebäuden gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 10 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen in Verbindung mit § 59 GemHVO-Doppik.

Gebäude und andere Bauten, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Gebäude und andere Bauten, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden (soweit entsprechendes Datenmaterial existiert und der hierfür entstehende Aufwand vertretbar ist) mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Sind die historischen Anschaffungs- und Herstellkosten nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar, können ersatzweise auch **Normalherstellkosten 2000** (NHK 2000) oder das Sachwertverfahren verwendet werden.

Normalherstellkosten sind auf den Zeitpunkt der Anschaffung rückzuindizieren, sofern diese nicht den Preisverhältnissen zum Zeitpunkt der Anschaffung entsprechen (Preis- und Inflationsbereinigung). Die in den NHK 2000 aufgeführten Kosten für Bruttogrundflächen sind keine Anschaffungs- oder Herstellkosten des jeweiligen Jahres, sondern Zeitwerte. Dem Vorsichtsprinzip folgend sind insbesondere die jeweils **niedrigsten** Kostensätze zu verwenden.

Der Prozentsatz der Baunebenkosten wird für die Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg mit **14%** festgelegt. Die Preisindizierung für das Bundesland erfolgt mit **0,95** und auf die Ortgröße mit **0,90** (Empfehlung: Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem Doppik-Hessen vom Haufe-Verlag Seite 183). Es erfolgt keine Hochindizierung auf das Bilanzierungsjahr. Die Preisindizes für das Baujahr bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sind in der Anlage 3 hinterlegt.

Wertmindernde Faktoren (z.B. Benutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen) sind durch angemessene Abschläge zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren. Das Gleiche gilt für werterhöhende Faktoren. Für Außenanlage besteht die Möglichkeit, einen prozentualen Zuschlagswert auf den Gebäudewert anzusetzen.

Sofern in dem Regelwerk der NHK 2000 bestimmte Gebäudetypen (z.B. Feuerwehrhäuser) nicht enthalten sind, können eigene abgeleitete Tabellen entwickelt werden.

Bei der standardisierten Wertermittlung von Gebäuden nach dem **Sachwertverfahren** wird von der Bruttogrundfläche (BGF) bzw. dem Bruttorauminhalt (BRI) ausgegangen. Die BGF nach DIN 277 wird mit den Normalherstellungskosten auf der Wertbasis von 2000 pro qm multipliziert. Dabei sind folgende wertbeeinflussende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wertmindernde Faktoren:
  - □ Kumulierte Abschreibungen für die Alterswertminderungen bis zum Zeitpunkt der Bewertung
  - □ Abschläge für den Bauzustand des Gebäudes (gestaffelter Abschlag)
  - □ Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen
- Werterhöhende Faktoren:
  - □ Zeitwert der Außenanlagen
  - □ Zuschlag für die Baunebenkosten
  - □ Einzelmaßnahmen (z.B. Verbesserung Wärmedämmung)

Bei den Abschlägen für den Bauzustand des Gebäudes muss im Grenzbereich für unterlassene Instandhaltungen ein höherer Abschlag gewählt werden. Hierzu sind entsprechende Aufzeichnungen zur Darlegung der indizierten Abschläge — Basis 2000 — mit notwendig.

Abschläge für Baumängel:

- |  |      |
|--|------|
| • Vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen  | 5 %  |
| • Leichte Mängel, durch einfache Reparatur zu beseitigen                                       | 10 % |
| • Mittlere Mängel und Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern                               | 20 % |
| • Schwere Mängel und Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art | 30 % |

Die Bewertung der Gebäude erfolgt anhand der **Anlage 2**.

Die Nutzungsdauer für die verschiedenen Gebäudetypen sind in der Richtlinie der Kommunale Abschreibungstabelle NKRS festgelegt. Bei einer dauerhaften Wertminderung ist eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer kann mit der Anlage 12 erfolgen.



Die gewählten Bewertungsmethoden sind im Anhang der Eröffnungsbilanz zu erläutern und zu begründen.

### 5.2.3. Infrastrukturvermögen (Straßenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen)

#### 5.2.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken

Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden (soweit entsprechendes Datenmaterial existiert und der hierfür entstehende Aufwand vertretbar ist) mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Eröffnungsbilanz kann die Summe der Ergebnisse der geprüften Jahresrechnung (Vermögenshaushalt), bezogen auf die letzten 30 Haushaltsjahre und unter Berücksichtigung des Wertabschlages für die zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung), als Bewertungsmaßstab angesetzt werden.

Sind Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht feststellbar erfolgt die Bewertung nach dem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten **Sachwertverfahren** unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (AfA).

Je nach Kategorie der Straße, deren Schichten und Belag, werden Einheitspreise anhand von Durchschnittspreisen im Straßenbau festgelegt. Im Durchschnittspreis werden bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz Schilder, Gehwege und Leuchtzeichen mit bewertet. Die Ermittlung der Einheitspreise erfolgt anhand von Durchschnittswerten aus aktuellen Werten oder Werten der jüngeren Vergangenheit (Ermittlungszeitraum 5 Jahre). Die Einheitspreise der Straßenkategorien und die Abschläge für die Zustandsklasse sind in der **Anlage 4** als Index beigefügt. Der vorgegebene Index dient als Muster. Die Einteilung ist je Kommune zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die Nutzungsdauer bei der Ersterfassung wird für alle Straßenkategorien mit 30 Jahren festgelegt.

Die Ermittlung der Werte ergibt sich aus der **Anlage 4**, wenn die Bewertung manuell z.B. je Netzknoten durch die Kommune erfolgt. Alternative ist eine maschinelle Bewertung, z.B. durch das GIS-System möglich.

Die Bewertung kann arbeitsgruppenbezogen separat festgelegt werden. Dies ist schriftlich zu begründen.

### **5.2.3.2. Wasserleitung**

Die Bewertung der Wasserleitung erfolgt anhand der durch die Wirtschaftsprüfungsinstitute geführten Bestandsverzeichnisse. In den Jahresabschlussberichten ist in der Anlage das Anlagevermögen der Wasserversorgung aufgelistet. Aus diesen Daten sind die notwendigen Werte (Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, bisherige Abschreibung, Restbuchwert usw.) je aufgelisteter Anlage-Wasserleitung zu entnehmen und getrennt nach den Stadt- und Ortsteilen zu strukturieren.

### **5.2.3.3. Abwasserleitung**

Für die Bewertung der Abwasserleitung gilt analog die Bewertung der Wasserleitung. Bewertet werden nur Anlagen im Eigentum der Kommune.

### **5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtung**

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 7 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen, wonach bei einer Anschaffung bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag die Bewertung mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung erfolgt.

Bei einer Anschaffung mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag erfolgt die Bewertung ebenfalls, nach den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wenn diese über 51.130,00 € liegen und es sich um eine gekaufte Mobile handelt.

Zusätzlich gilt gemäß der GemHVO-Doppik § 59 für die Eröffnungsbilanz folgende Rangfolge für die Bewertung von beweglichen (=mobilen) Vermögensgegenständen:

1. Rang: AK oder HK vermindert um die Abschreibung
2. Rang: AK oder HK im Einzelnen unter 3.000,00 € ohne MWSt = ohne Bewertung
3. Rang: AK oder HK werden mit 50% pauschal abgeschrieben, der Restwert ist mit einer Nutzungsdauer von innerhalb 5 Jahren abzuschreiben.
4. Rang: Vermögensgegenstände, die nicht nach Rang 1-3 bewertet werden können, bzw. die AK oder HK nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, sind mit Preisverhältnissen zu den AK- und HK-Zeitpunkten mit entsprechenden Erfahrungswerten vermindert um die Abschreibung anzusetzen.

Regelmäßig kann davon ausgegangen werden, dass Kunstgegenstände analog zu Grundstücken keiner Abschreibung unterliegen.

### **5.2.5. Anlagen im Bau**

Der Wertansatz für die geleisteten Zahlungsausgänge zu laufenden Investitionsvorhaben (Anlagen im Bau) ist der Auszahlungsbetrag. Es erfolgt keine Abschreibung auf Anlagen im Bau. Mit der Inbetriebnahme wird die Projekt zu 100% aufgelöst und einer sachlich richtigen Anlage zugeordnet. Im Fall Kindergarten wäre dies die Anlage „Gebäude“.

### **5.3. Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)**

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 11.3 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen, wonach die Bewertung mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode erfolgt. Es wird dabei unterstellt, dass es sich um nichtertragsorientierte Beteiligungen handelt.

Gemäß § 59 (4) GemHVO-Doppik ist das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Weitere Erläuterungen sind in „Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem – Doppik Hessen“ vom Haufe-Verlag enthalten.

### **5.4. Umlaufvermögen**

#### **5.4.1. Vorräte (einschließlich Fertige und unfertige Erzeugnisse)**

Für die Bewertung der Vorräte gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 12 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen.

Das erfasste Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt, die sich aus den Rechnungen des vorherigen Haushaltsjahres ergeben. Der summierte Wert wird als Festwert für die Eröffnungsbilanz ermittelt und 3 Jahre fortgeschrieben. Die erneute Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt in einem Rhythmus von 3 Jahren zum Bilanzstichtag 31.12. mit den gleichen Regeln wie zur Eröffnungsbilanz. Die sich ergebende Inventurdifferenz wird über die Ergebnisrechnung korrigiert. Der Zu- und Abgang im laufenden Geschäftsjahr wird direkt über die Ergebnisrechnung erfasst.

#### **5.4.2. Forderungen**

Für die Bewertung von Forderungen gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 13 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen.

Die bei der Erfassung aufgelisteten Forderungen sind einzeln zu betrachten und nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Bei der Erkenntnis von Ausfallrisiken (Niederschlagung, Insolvenz des Debtors, usw.) muss eine Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen werden. Diese Wertkorrektur muss je Einzelfall geschätzt und dokumentiert werden. Für den verbleibenden Forderungsbestand ist aufgrund eines erwartenden Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % durchzuführen. Die ordentlichen Forderungen werden mit vollem Betrag (Nennwert) bewertet.

#### **5.4.3. Liquide Mittel**

Die Bewertung der erfassten liquiden Mitteln erfolgt mit den Buchwerten der zugrundeliegenden Belegen zum Stichtag.

### **5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Wertansatz der erfassten aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgt mit dem Buchwert des Geschäftsfalls gemessen an der abzugrenzenden Periode.

Beispiel:

Die KFZ - Steuer i.H. von EUR 276,00 für einen PKW wurde am 15.11.2008 für den Zeitraum 15.11.08 bis 14.11.09 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 erfolgt für 11 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

## **5.6. Sonderposten**

Die nicht zurückzahlbaren Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge zu Investitionen werden als Sonderposten mit ihrem Auszahlungsbetrag bilanziert. Diese Posten müssen direkt mit dem dazugehörigen Anlagevermögen verknüpft und analog dazu aufgelöst werden. Die Sonderposten der Wasserversorgen durch Zuschüsse von Bund, Land oder Landkreis werden mit den Werten aus den Jahresabschlußberichten des Wirtschaftsprüfungsinstitut angesetzt, ebenso die Beiträge.

## **5.7. Rückstellungen**

Für die Bewertung von Rückstellungen gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 15 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen.

Die gebildeten Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegel GemHVO-Doppik Muster 5 aufgelistet. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn deren Grund entfällt, spätestens aber nach 3 Jahren.

## **5.8. Verbindlichkeiten**

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten gilt grundsätzlich Abschnitt 2 Pkt. 14 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen.

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit zu gliedern, gemäß § 266 (2) HGB. Diese gliedern sich in kurzfristig, mittelfristig oder langfristig und sind mit dem Kontenrahmen abzustimmen. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten werden im Muster 4 der GemHVO-Doppik aufgegliedert.

## **5.9. Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Wertansatz der erfassten passiven Rechnungsabgrenzung erfolgt mit dem Buchwert des Geschäftsfalls gemessen an der abzugrenzenden Periode.

Beispiel:

Der Pächtertrag i.H. von EUR 1.200,00 für landwirtschaftlich verpachtetes Grundstück wurde am 01.11.2008 für den Zeitraum 01.11.08 bis 31.10.09 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 10 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

## **6. Abschreibungen**

### **6.1. Abschreibungsbegriff**

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch bzw. den Werteverzehr von Vermögen innerhalb eines Zeitraumes dar. Dadurch soll die Abnutzung des Vermögens wertmäßig erfasst und auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

### **6.2. Abschreibungsarten**

Die Abschreibung kann nach linearer-, degressiver- oder der Leistungsmethode berechnet werden. Um die Bilanzkontinuität zu wahren, wird für alle Bereiche die lineare Abschreibung als Abschreibungsmethode festgelegt.

#### Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt.

### **6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz**

Die Nutzungsdauer und der sich daraus ergebende Abschreibungssatz richtet sich für das gesamte Vermögen nach der Richtlinie der kommunale Abschreibungstabelle NKRS (Doppik-Hessen) oder Erfahrungswerten.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art können die bisherigen Ansätze (siehe Wirtschaftsprüfungsinstitute) im Sinne der Bilanzkontinuität fortgeführt werden.

Neuanschaffungen sind nach der kommunalen Abschreibungstabelle NKRS zu bewerten.

## 6.4. Berechnung der Abschreibungen

Die jährliche Abschreibung ergibt sich bei der linearen Methode wie folgt:

$$\frac{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten (AH / HK)}}{\text{Nutzungsdauer}} = \text{Jährliche Abschreibung in €}$$

oder

$$\frac{100}{\text{Nutzungsdauer}} = \text{Jährliche Abschreibung in \%}$$

## 7. Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Kontogruppe

(lt. Muster 12 zur GemHVO-Doppik)

Vor der Zuordnung eines Wirtschaftsgutes in eine Kontengruppe ist zu prüfen, ob es sich nicht um Sachanlagen im Gemeingebrauch (Kontengruppe 06 Straßen, Friedhofsanlagen usw.) handelt.

Bebaute Grundstücke sind in zwei Hauptkonten einzuteilen: Der Grund und Boden in Hauptkonto 051 und der Wert des Gebäudes in die Hauptkonten 052 bis 059.

Technische Einrichtungen sind bei den jeweiligen Gebäuden zu bewerten und zu aktivieren, wenn es sich um Einbauten, die im festen Verbund mit den Gebäuden stehen, handelt. Beispiele sind Fundamente und Aufzüge.

Im Unterschied zu den technischen Einrichtungen an Gebäuden werden Anlagen und Maschinen, die bei der Leistungserstellung genutzt werden und nicht fest mit den Gebäuden verbunden sind, einzeln bewertet und später aktiviert (Betriebsvorrichtungen). Diese sind als einzelne Vermögensposition bewertbar und nicht fest mit dem Gebäude verbunden (z.B. Einbauküchen).

Als Bauten sind zu verstehen:

- Verwaltungsgebäude
- Reparaturwerkstätten (Bauhöfe)
- Feuerwehrlhäuser
- Lagerhallen
- Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen
- Wohnbauten
- Kindergärten
- Außenanlagen
- Hofflächen
- Parkplätze.

Unselbständige Gebäudeteile gelten als Teil des Gebäudes und sind gemeinsam mit dem Gebäude zu erfassen und zu bewerten. Unselbständige Gebäudeteile sind bspw.:

- Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Beleuchtungseinrichtungen
- Rolltreppen und Fahrstühle (ausgenommen sind Lastenfahrstühle)
- Sprinkleranlagen
- Umzäunung
- Garagen von Wohngebäuden.

Zum Gebäude als unbewegliches Wirtschaftsgut gehören die betrieblichen Einbauten, nicht aber die sogenannten Betriebsvorrichtungen, wie z.B. Kegelbahnen o.ä. in Bürgerhäusern sowie das bewegliche Zubehör. Freistehende bzw. eindeutig abgrenzbare Gebäudekörper/teile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen, sind selbständige Wirtschaftsgüter und deshalb gesondert zu bewerten und abzuschreiben.



## 8. Anlagen

Anlage 1	Erfassung und Bewertung immaterielles AV	Excel-Datei
Anlage 2	Erfassung und Bewertung Grundstücke	Excel-Datei
Anlage 3	Erfassung und Bewertung Gebäude, Preisindex	Excel-Datei
Anlage 4	Erfassung und Bewertung Straßenkörper	Excel-Datei
Anlage 5	Erfassung und Bewertung Maschinen und BGA	Excel-Datei
Anlage 6	Erfassung und Bewertung Vorräte	Excel-Datei
Anlage 7	Erfassung und Bewertung Sonderposten	Excel-Datei
Anlage 8	Kommunale Abschreibungstabelle NKRS (Quelle: <a href="http://www.doppik-hessen.de">www.doppik-hessen.de</a> )	PDF-Datei
Anlage 9	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in in Hessen (Quelle: <a href="http://www.doppik-hessen.de">www.doppik-hessen.de</a> )	PDF-Datei
Anlage 10	GemHVO Doppik Stand 01. April 2006	PDF-Datei
Anlage 11	Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) (Quelle: Runderlass des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)	PDF-Datei
Anlage 12	Ermittlung Restnutzungsdauer von Gebäuden	Word-Datei

## 9. Abkürzungsverzeichnis

AK	Anschaffungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BRI	Bruttorauminhalt
DOPPIK	Doppelte Buchführung in Konten
DV-System	Datenverarbeitungs-System
EGHGB	Einführungsgesetzbuch
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommenssteuerrichtlinien
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GIS	Geographisches Informations-System
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HK	Herstellungskosten
MWSt	Mehrwertsteuer
NHK	Normalherstellkosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung



# LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

## DER KREISAUSSCHUSS

### REVISION



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Kreishaus Limburg Schiede 43

An alle Bürgermeister im  
Landkreis Limburg-Weilburg  
außer der Kreisstadt Limburg

Sonderdienst  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Telefon-Zentrale  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Internet

Revision  
Herr Schmidt  
DG 29  
(06431) 296-0  
296-199  
06431 / 296-197  
p.schmidt@limburg-weilburg.de  
www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Marktflecken Weilmünster				
Eingang: 19. Sep. 2007				
I	I/	II	III/	Bb
Gesehen:		[Signature]		

Fristenbriefkasten  
Hausanschrift  
Postfachanschrift

Schiede 43, 65549 Limburg  
Schiede 43, 65549 Limburg  
Postfach 1552, 65535 Limburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
10.20.06

Bespr. bzw. Telefonat vom

Datum  
14.09.2007

### Ergänzung bzw. Aktualisierung der Doppik-Richtlinie der Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die o.a. Richtlinie wurde am 01. Juli 2006 in Kraft gesetzt. Bereits bei Erlass dieser Richtlinie und konkret bei unserem Gespräch im Februar 2007 wurde die Notwendigkeit einer jeweils zeitnahen Aktualisierung festgelegt. Nun ist die Entwicklung auch von Seiten des Gesetzgebers so weit gediehen, dass bereits VV vorliegen und mit dem Erlass der fehlenden Verwaltungsvorschriften demnächst zu rechnen ist. Der entsprechende Entwurf wurde den Verbänden zur Anhörung vorgelegt.

Auf der Basis neuester Erkenntnisse möchten wir in Vorbereitung auf unsere Zusammenkunft am 27.9.2007 folgende Ergänzungen bzw. Aktualisierungen der Richtlinien vorschlagen.

#### Wertgrenze bei Vorräten

In Punkt 5.4.1 Vorräte wurde festgelegt, dass die Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz angewendet werden. Die Regelungen Nr. 11.1 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik geht aber von nicht so differenzierten Unterscheidungen und einer einheitlichen Wertgrenze von 3.000 € aus.

#### Baustraße deren Ausbau in nächster Zeit nicht geplant ist.

Punkt 5.2.5. regelt den Umgang mit Anlagen im Bau. Dabei ist über das Problem der Baustraßen eine Einigung zu erzielen. Baustraßen gehören in die Anlagenklasse Anlagen im Bau. Die Frage bleibt aber, ab welchem Zeitpunkt eine Umgliederung erfolgt, wenn ein Endausbau nicht demnächst erfolgt. Hierbei würden wir folgende Vorgehensweise vorschlagen. Baustraßen bleiben für maximal 5 Jahresabschlüsse in der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“. Anschließend ist die Straße endausgebaut und die Abschreibung der fertig gestellten Straße beginnt oder die Baustraße wird über 15 Jahre beginnend mit der Erstellung abgeschrieben. In diesem Fall kommt es zu einer Sonderabschreibung für die vergangenen Jahre und bei einem dann später erfolgenden Endausbau muss die Baustraße vollständig sonderabgeschrieben werden.

#### Servicezeiten Revision

Montag – Mittwoch 8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Konten des Landkreises Limburg-Weilburg:

Kreissparkasse Limburg  
Kto. 18, BLZ 511 500 18  
Nassauische Sparkasse  
Kto. 535 043 833, BLZ 510 500 15

Kreissparkasse Weilburg  
Kto. 100 000 660, BLZ 511 519 19  
Postbank  
Kto. 337 16-600, BLZ 500 100 60

### **Außenanlagen sollten separat erfasst werden**

Eine Ermittlung anhand der Kostensätze führte zur Möglichkeit Pauschalansätze bei Kindergärten mit 3,5 % und bei Dorfgemeinschaftshäusern mit 3,0 % anzusetzen. Die entsprechenden Sätze sollten in die Richtlinie mit aufgenommen werden.

### **Rückstellungen für die Rückkaufverpflichtungen der Bodenbevorratung durch die HLG**

Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinden für die Rückkaufverpflichtung von der HLG nach § 39 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden haben. Daher machen wir folgenden Vorschlag für die Berechnung der Rückstellungen:

Jahr des Jahresabschluss nach Unterzeichnung des Vertrages	Anzahl der nicht verkauften Grundstücke für die eine Rückstellung gebildet wird
5	$\frac{1}{4}$
6	$\frac{1}{2}$
7	$\frac{3}{4}$
8	$\frac{7}{8}$
9	$\frac{1}{1}$

Dabei muss je qm der Mindestverkaufspreis + Gebühr zurückgestellt werden.

### **Dienstbarkeiten für Grundstücke**

Unter Punkt 5.2.1 vorletzter Absatz wird festgelegt, dass Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen wertmindernd zu berücksichtigen sind. Dabei sind keine konkreten Abschläge genannt. Daher ist für die Leitungsrechte die beiliegende Übersicht zu verwenden. Für Wegerechte wurde eine entsprechende Übersicht ebenfalls entwickelt.

Für Grundstücke innerhalb der bebauten Ortslage, bei denen durch eine Grunddienstbarkeit das Bebauungsrecht ausgeschlossen wurde oder das Recht für einen Dritten zur Bebauung eingeräumt wurde (z.B. zur Errichtung eines Transformators) ist ein Wert von 1,- € je Grundstück anzusetzen.

### **Waldbewertung**

Die Formulierung in der Doppikrichtlinie unter Punkt 5.2.1. ist beim Thema Wald so missverständlich, dass man es so verstehen könnte, dass der Aufwuchs separat mit bewertet werden müsste. Dabei ist die pauschale Bewertung mit 1,- € grundsätzlich zu überdenken, da sowohl der hessische Waldbesitzerverband, als auch die Staatswälder mit 0,51 € bewertet wurden. Die pauschale Bewertung wurde auch von dem Arbeitskreis der hessischen Rechnungsprüfungsämter in der Höhe von 0,51 € so akzeptiert. Das erste vorgelegte Gutachten des Forsteinrichtungswerkes ergab ein Wert von 0,85 € je qm.

Daher sind aus unserer Sicht zurzeit nur 3 Varianten möglich:

- die Erstellung eines Gutachtens durch das Forsteinrichtungswerk
- die pauschale Bewertung mit 0,51 €
- die pauschale Bewertung mit 1,- € aber dann eine Berücksichtigung von wertmindernden Faktoren wie Wege, Leitungen, Gewässer, etc.

### **Verschiedene Nutzungsarten unter einem Dach**

Die Bewertungen von verschiedenen Nutzungsarten eines Gebäudes sehen wir am praktikabelsten gelöst, indem die einzelnen Nutzungsarten separat ermittelt werden. Die einzelnen Werte summiert und das Gebäude dann bei der überwiegenden Nutzungsart dann aktiviert wird. Da zu dieser Vorgehensweise noch keine praktischen Erfahrungswerte vorliegen, sind diese vor Übernahme in die Richtlinie abzuwarten.

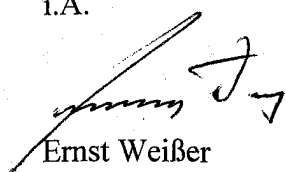
## Vereinseigene Gebäude auf städtischen Grundstücke

Die Problematik in diesem Bereich stellt sich darin dar, dass tatsächliche und rechtliche Verhältnisse durch § 94 BGB auseinander fallen. Das von dem Verein mit Zuschüssen von der Kommune, dem Land, Kreis und Sportbund errichtete Gebäude gehört, wenn es keine anderweitigen Regelungen gibt, der Kommune als Eigentümer des Grundstückes. Daher hat die Gemeinde das Gebäude zu aktivieren und die Zuschüsse, die der Verein erhalten hat, die dieser an die Gemeinde in Form des Gebäudes weitergeleitet hat, zu passivieren. Daher sollte durch die Gemeinden bei vorliegendem Fall die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die rechtlichen Verhältnisse den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die Gebäude mit dem entsprechendem Grund und Boden zu übereignen.

Abschließend wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass nach Nr. 7.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik, als Bodenrichtwert die Werte des Jahres 2003 angewendet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

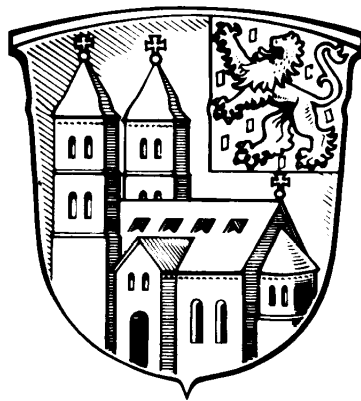


Ernst Weißer  
Leiter Revision



## Übersicht für die Bewertung von Wegerechten

Wegerecht vorhanden			
	▼		▼
Persönliche oder dingliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen (Wegerecht)		Kein persönliche oder dingliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen (Wegerecht)	
Abschlag von 20 %			▼
Wegerecht eingetragen		Schutzbereich vorhanden	▼
▼	▼	▼	▼
Wegerecht über 50 % der Grundstücksgröße	Wegerecht weniger als 50 % der Grundstücksgröße	Wegerecht über 50 % der Grundstücksgröße	Wegerecht weniger als 50 % der Grundstücksgröße
▼	▼	▼	▼
1,- € pro Grundstück	Grundstückswert = (Grundfläche – ½ Wegerechtsfläche) * Bodenrichtwert * 0,8	1,- € pro Grundstück	Grundstückswert = (Grundfläche – ¼ * Schutzbereich) * Bodenrichtwert



**Inventurrichtlinie des Marktfleckens Weilmünster  
für die Ersterfassung (und Folgeinventuren)  
des beweglichen Vermögens**

Stand: 05.09.2007

## Inhaltsverzeichnis:

I. Grundlagen: .....	3
II. Geltungsbereich: .....	4
III. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur: .....	4
IV. Inventurverfahren:.....	5
V. Umfang der Inventur: .....	5



## I. Grundlagen:

1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Weilmünster wird das Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.09 auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) umgestellt.
2. Die Verpflichtung zur Inventur ergibt sich nach § 35 GemHVO-Doppik (Stand 02.04.06) sowie aus den §§ 140 und 141 AO. Nach diesen Vorschriften sind aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen Abschlüsse zu erstellen. Die ordnungsgemäße Inventur ist eine Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.  
Auf die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik wird verwiesen.
3. Die Inventurrichtlinie der Gemeinde Weilmünster soll in Verbindung mit der Doppik-Richtlinie (Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie) der Städte- und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg gewährleisten, dass die Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt.

Zum beweglichen Anlagevermögen gehört u.a.:

- **Anlagen und Maschinen:** (Vermögensgegenstände die der Leistungserstellung dienen)
  - **Andere Anlagen:** (Anlagen die den Mitarbeiter-Gruppen zur Verfügung stehen)
  - **Betriebsausstattungen:** (Fuhrpark, Werkstatteinrichtungen und –geräte, Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel, Lebewesen und Pflanzen, Lager- und Transporteinrichtungen, sonstige andere Anlagen, sonst. Betriebsausstattung)
  - **Geschäftsausstattungen:** (Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände, sonst. Geschäftsausstattung)
  - **Betriebsvorrichtungen:** (technische Anlagen, die feste Bestandteile von Gebäuden sind, aber in erster Linie der Leistungserstellung dienen, wie z.B. Lastenaufzug, spezielle Klimaanlage eines Serverraumes)
4. Von der Wahlmöglichkeit in der Verwaltungsvorschrift zu § 41 GemHVO-Doppik macht die Gemeinde Gebrauch und sieht insoweit davon ab, Vorräte bis zu einem Gesamtwert von 10.000 € zu bilanzieren Bei Vorräten bis zu einem Gesamtwert von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 36 GemHVO-Doppik keine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Des weiteren macht die Gemeinde von der Wahlmöglichkeit in § 59 GemHVO-Doppik Gebrauch, **in der Eröffnungsbilanz** auf den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren

Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, zu verzichten.

## **II. Geltungsbereich:**

Diese Inventurrichtlinie gilt für alle gemeindlichen Ämter und Einrichtungen. Die Inventurleitung obliegt der Finanzabteilung.

Diese Inventurrichtlinie ist gemäß dem Gemeindevertretungsbeschluss ab dem 22.08.2007 anzuwenden.

## **III. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur:**

Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind die folgenden Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten, die sich aus § 240 HGB und § 35 und § 36 GemHVO-Doppik ableiten:

### **a. Vollständigkeit der Bestandsaufnahme:**

Das Ergebnis der Inventur ist ein Verzeichnis (Inventar) mit sämtlichen Vermögensgegenständen und Schulden. (Später wird nur das ersetzt, was in der Inventarliste steht !)

### **b. Richtigkeit der Bestandsaufnahme:**

Bei allen Inventurverfahren sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen.

### **c. Einzelerfassung der Bestände (Ausnahme Bildung von Sachgesamtheiten):**

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Anwendung der Stichprobeninventur, Festbewertung, Gruppenbewertung und Verbrauchsfolgeverfahren ist nur ausnahmsweise und nur mit hinreichender schriftlicher Begründung beim Vermögensgegenstand möglich.

### **d. Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme:**

Die Ergebnisse der Inventur sind so in den Inventarlisten zu dokumentieren, dass es einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit möglich ist, sich einen Überblick über das Vorgehen und die Ergebnisse verschaffen zu können.

### **e. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit:**

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen.

## IV. Inventurverfahren:

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Weilmünster wird zunächst durch eine Buchinventur für die Jahre ab 1998 (Umstellung auf CIP-Finanzsoftware im Jahr 1998) erfasst.

Dafür werden die Erfassungsbögen aus der Doppik-Richtlinie der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg verwendet. Die Erfassungsbögen werden fortlaufend nummeriert. Die grau hinterlegten Felder werden von der Finanzabteilung ausgefüllt.

Nach erfolgter buchmäßiger Erfassung des beweglichen Anlagevermögens erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme, im 4-Augenprinzip, bei der nicht mehr vorhandenes Anlagevermögen aus den Listen der Bucherfassung entfernt und der Grund des Abgangs in der Zählliste vermerkt wird. Werden bei der körperlichen Bestandsaufnahme zusätzliche Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens festgestellt, werden diese aufgenommen, wenn sie mengen- und wertmäßig Gewicht haben. Um eine Doppelerfassung zu verhindern, werden die einzelnen Gegenstände gekennzeichnet.

Die Ergebnisse werden mit den 2 entsprechenden Unterschriften bestätigt. Sollten bei einzelnen Gegenständen z.B. die Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig sein, so ist der Gegenstand trotzdem zu erfassen und ein entsprechender Hinweis im Feld Bemerkung einzutragen. Dort sind ebenso für die Bewertung relevante Infos (z.B.: Beschädigungen, Mängel usw.) zu vermerken.

Wird ein Erfassungsbogen nicht vollständig ausgefüllt, sind die restlichen Zeilen und Felder zu streichen.

Alle zukünftigen Veränderungen von bereits inventarisierten und noch zu inventarisierenden Vermögensgegenständen und Schulden, müssen anhand der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle nachvollzogen und belegt werden, daher kann auf eine zum Umstellungstermin (01.01.09) erneut durchzuführende körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden. Abgänge von Vermögensgegenständen und Schulden sind der Finanzabteilung zu melden. In gleicher Weise ist bis zur nächsten körperlichen Bestandsaufnahme zu verfahren.

Nach Beendigung der Inventur sind alle ausgefüllten und abgezeichneten Erfassungsblätter der Finanzabteilung auszuhändigen.

## V. Umfang der Inventur:

Grundsätzlich werden alle Gegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehr als ein Jahr) zu dienen und mengen- und wertmäßig Gewicht haben.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) **bis 60 € netto** betragen, werden bei der Bestandsaufnahme nicht erfasst. Ab dem

Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik werden sie als Aufwand behandelt und ebenfalls nicht erfasst.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) **zwischen 60 € und € 410 netto** (d.h. bereinigt um die Umsatzsteuer) betragen, sind geringwertige Wirtschaftsgüter und werden nicht im Inventarverzeichnis erfasst, es sei denn, dass sie in technischer und wirtschaftlicher Einheit (Bildung von Sachgesamtheiten, hauptsächlich bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, wie z.B. 20 Stühle, 200 Tassen, 30 Helme, 40 Schläuche etc.) mit anderen nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren AK/HK **über € 410 netto** liegen, werden unabhängig von einer späteren Bewertung im Inventarverzeichnis erfasst.

Sollte die Höhe der AK/HK unklar sein, aber wahrscheinlich im Bereich der € 410 liegen, so wird das Anlagegut erfasst und die Finanzabteilung entscheidet über eine spätere Bewertung.

Die Bestandsaufnahme umfasst grundsätzlich sämtliche:

- Selbsterstellte bzw. entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (auch bewegliche Kunstgegenstände sowie Kunstwerke, Artefakte oder Gemälde in Museen, künstlerisch oder historisch wertvolle Sammlungen und Buchbestände)
- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (z.B.: Software, Lizenzen, Urheberrechte auch Nutzungsrechte an fremden Einrichtungen)
- Technische Anlagen und Maschinen, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt (Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern der Nutzung des Betriebes; Somit sind z.B.: Lastenaufzüge, Schauvitriolen, Tresoranlagen eigenständig zu erfassen).
- Fremdeigentum bzw. Leihgaben: (Vermögensgegenstände, die der Kommune zur Verfügung gestellt wurden. Die aufgenommenen Positionen müssen die Bezeichnung „Fremdeigentum“ tragen. Ebenso gemietete und geleaste Gegenstände).

Nicht aufzunehmen sind:

- Vorräte von Büro-, Verwaltungs-, Präsentations-, Reinigungsmaterial (mit einem Lagerbestand unter € 2.557) [gilt als verbraucht]
- Vorräte für Werkstatt- und Baumaterial (mit einem Lagerbestand unter € 5.113) [gilt als verbraucht]
- Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände (z.B.: selbstentwickelte Software, durch Mitarbeiter erstellter Internetauftritt)
- Kurzlebige Anlagevermögen mit einer Nutzungsdauer unter einem Jahr.
- Technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind. (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes z.B.: Fahrstuhl, Heizung, Be- und Entlüftungsanlagen).

Weilmünster, den 22.08.2007

Heep  
Bürgermeister

HESSEN



# Bodenrichtwerte

nach § 196 Baugesetzbuch

zum

**Stichtag: 31.12.2005**

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

und

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der  
Kreisstadt Limburg an der Lahn**

## Inhaltsverzeichnis

### Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

#### Liste der Bodenrichtwerte

<b>Stadt /Gemeinde</b>	<b>Stadtteile / Ortsteile</b>	<b>Blatt</b>
Bad Camberg	Bad Camberg, Dombach, Erbach, Oberselters, Schwickershausen, Würges	1 – 2
Beselich	Heckholzhausen, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Schupbach	2 – 3
Brechen	Niederbrechen, Oberbrechen, Werschau	3 – 4
Dornburg	Dorndorf, Frickhofen, Langendernbach, Thalheim, Wilsenroth	4 – 5
Elbtal	Dorchheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Mühlbach, Waldmannshausen	5
Elz	Elz, Malmeneich	5 – 6
Hadamar	Hadamar, Niederhadamar, Niederweyer, Niederzeuzheim, Oberweyer, Oberzeuzheim, Steinbach	6 – 7
Hünfelden	Dauborn, Heringen, Kirberg, Mensfelden, Nauheim, Neesbach, Ohren	7 – 8
Limburg	Ahlbach, Dietkirchen, Eschhofen, Limburg, Lindenholzhausen, Linter, Offheim, Staffel	8 – 11
Löhnberg	Löhnberg, Niedershausen, Obershausen, Selters	11 – 12
Mengerskirchen	Dillhausen, Mengerskirchen, Probbach, Waldernbach, Winkels	12
Merenberg	Allendorf, Barig-Selbenhausen, Merenberg, Reichenborn, Rückershausen	13
Runkel	Arfurt, Dehrn, Ennerich, Eschenau, Hofen, Runkel, Schadeck, Steeden, Wirbelau	13 – 14
Selters/Ts.	Eisenbach, Haintchen, Münster, Niederselters	14 – 15
Villmar	Aumenau, Falkenbach, Langhecke, Seelbach, Villmar, Weyer	15 – 16
Waldbrunn	Ellar, Fussingen, Hausen, Hintermeilingen, Lahr	16 – 17
Weilburg	Ahausen, Bermbach, Drommershausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Kubach, Odersbach, Waldhausen, Weilburg	17 – 19
Weilmünster	Aulenhäusen, Dietenhäusen, Ernsthausen, Essershausen, Laimbach, Langenbach, Laubuseschbach, Lützendorf, Möttau, Rohnstadt, Weilmünster, Wolfenhausen	19 – 21
Weinbach	Blessenbach, Edelsberg, Elkerhausen, Freienfels, Gräveneck, Weinbach	21 - 22

## Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2005

**Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten**

Die Gutachterausschüsse für den Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg und der Kreisstadt Limburg an der Lahn führen eine gemeinsame Kaufpreissammlung über alle Grunderwerbsvorgänge in ihrem Arbeitsgebiet. Nach Auswertung der Kaufpreissammlung können auf Grund tatsächlich gezahlter Kaufpreise durchschnittliche Lagewerte für den Boden innerhalb eines Gemeindegebietes ermittelt werden. In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (vgl. § 196 Baugesetzbuch).

Die vorliegende Bodenrichtwertübersicht ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

- Spalte 1 Nummer der Gemeinde (interne Numerierung des Gutachterausschusses)
- Spalte 2 Nummer des statistischen Bezirks (interne Numerierung des Gutachterausschusses)
- Spalte 3 Nummer der Bodenrichtwertzone
- Spalte 4 Stadt/Gemeinde bzw. Stadtteil/Ortsteil (Gemarkung)
- Spalte 5 Art der Nutzung überwiegend in Anlehnung an die Baunutzungsverordnung, entsprechend den Angaben aus Flächennutzungsplan, Bebauungsplan oder entsprechend dem Charakter des Gebietes:
- W = Wohnbauflächen
  - W/M = Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen
  - W/SO = Wohnbauflächen und Sondergebiete
  - M = Gemischte Bauflächen
  - MD = Dorfgebiete
  - M/G = Gemischte Bauflächen und Gewerbliche Bauflächen
  - G = Gewerbliche Bauflächen
  - SO = Sondergebiete
  - SO-E = Sondergebiete großflächiger Einzelhandel
  - SO-L = Sondergebiete Landwirtschaftliche Nutzflächen
  - SÖ = Sondergebiete öffentliche Flächen
  - R-W = Rohbauland für Wohnbauflächen
  - R-M = Rohbauland für Gemischte Bauflächen
  - BE-W = Bauerwartungsland für Wohnbauflächen
  - BE-M = Bauerwartungsland für gemischte Bauflächen
  - BE-G = Bauerwartungsland für gewerbliche Bauflächen
  - BE-SO = Bauerwartungsland für Sonderbaufläche
  - KLG = Kleingartengebiet
  - L = Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Spalte 6 Beschreibung der Lage (allgemein oder durch Straßenangabe)
- Spalte 7 Durchschnittliche Grundstücksgröße (m<sup>2</sup>) auf die sich der Bodenrichtwert bezieht
- Spalte 8 Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand:  
 f = ebf = erschließungsbeitrags- und abgabenfrei (Wertanteil für Erschließung ist im Bodenwert enthalten)  
 p = ebp = erschließungsbeitrags- und abgabenpflichtig (Wertanteil für Erschließung im Bodenwert nicht enthalten)  
 A = Anfangswert im Sanierungsgebiet (vgl. § 154 Baugesetzbuch)
- Spalten 9 – 11: **Bodenrichtwerte zu den Stichtagen 31.12.2001, 31.12.2003 und 31.12.2005 in €/m<sup>2</sup>**



## Bodenrichtwerte zum 31.12.2005

Datenreife	Zeile	Zone	Stadt/Gemeinde Stadtteil/Ortsteil	NU	Lage	Fläche (m <sup>2</sup> )	B	2005 €/m <sup>2</sup>	2003 €/m <sup>2</sup>	2001 €/m <sup>2</sup>
17	1655	1	Weilburg	M	Neugasse	---	f	110	110	100
17	1655	2	Weilburg	M	Langgasse	---	f	90	90	90
17	1655	3	Weilburg	M	Niedergasse	---	f	65	65	65
17	1655	4	Weilburg	M	Marktstraße	---	f	100	100	90
17	1655	5	Weilburg	M	Vorstadt	---	f	85	85	85
17	1655	6	Weilburg	M	Pfargasse	---	f	65	65	60
17	1655	7	Weilburg	M	Bogengasse	---	f	80	80	65
17	1655	8	Weilburg	M	Mauerstraße	---	f	100	100	85
17	1655	9	Weilburg	M	Hainberg	---	f	80	80	65
17	1655	10	Weilburg	M	Hainallee	---	f	55	55	50
17	1655	11	Weilburg	M	Hainweg	---	f	75	75	65
17	1655	12	Weilburg	M	Mühle	---	f	30	30	30
17	1655	13	Weilburg	SO	Lahnaue	---	f	10	10	10
17	1655	14	Weilburg	M	Mühlberg	650	f	35	35	35
17	1655	15	Weilburg	-	entfällt	---	-	entfällt	entfällt	10
17	1655	16	Weilburg	W	Schmittbachweg-Privasstraße- Tortonastr.	700	f	80	80	80
17	1655	17	Weilburg	W	Taunusstraße, Obere Rouschenbach	900	f	70	70	70
17	1655	18	Weilburg	W	Im Geyer	800	f	85	85	85
17	1655	19	Weilburg	W	Stadterweiterung nordwestlich	800	f	65	60	60
17	1655	20	Weilburg	M	Am Kimmesplatz, An der Backstanla	---	f	55	55	55
17	1655	21	Weilburg	M	Odersbacher Weg	600	f	60	60	60
17	1655	22	Weilburg	M	westliche Frankfurter Straße	1500	f	55	55	55
17	1655	23	Weilburg	M	Stadtwerke	---	f	55	55	55
17	1655	24	Weilburg	M	östliche Frankfurter Straße	1000	f	50	50	50
17	1655	25	Weilburg	G	Löhnberger Weg	---	f	40	40	40
17	1655	26	Weilburg	G	Ahäuser Weg	---	f	45	45	45
17	1655	27	Weilburg	G	Erbstollen	---	f	30	30	30
17	1655	28	Weilburg	G	Friedenbachstraße	---	f	65	65	65
17	1655	29	Weilburg	SO	Schulen, Friedhof	---	f	30	30	40
17	1655	30	Weilburg	SO	Gymnasium	---	f	20	20	30
17	1655	31	Weilburg	SO	Schulen, Waldhäuser Weg	---	f	30	30	35
17	1655	32	Weilburg	-	entfällt	---	-	entfällt	entfällt	30
17	1655	33	Weilburg	W	Spielmannstraße	800	f	90	90	90
17	1655	34	Weilburg	W	Erbstollen	700	f	50	50	50
17	1655	35	Weilburg	W	Konrad-Adenauer-Straße, vormals Teil von 19	800	f	75	75	60
17	1655	36	Weilburg	SO	Schloßgelände	---	f	30	30	30
17	1655	37	Weilburg	KLK	Im Bangert, westlich	150	-	10	10	10
17	1655	38	Weilburg	KLK	Im Bangert, östlich	150	-	6	10	
17	1655	39	Weilburg	-	entfällt	---	-	entfällt	entfällt	
17	1655	40	Weilburg	SO	Löhnberger Weg, vormals Teil von 25	---	A	n.f.	n.f.	40
17	1655	41	Weilburg	M	Wilhelmstraße, südliche Limburger Straße, vormals Teil von 21	900	A	60	60	60
17	1655	42	Weilburg	M	westl. Fankfurter Straße, Mühlberg, vormals Teil von 22	800	A	55	55	
17	1655	43	Weilburg	M	südliche Weikstraße	---	f	35	35	35
17	1655	44	Weilburg	L	mittlere Feldlage	---	-	0,80	0,80	0,80
18	1700		Weilmünster				-			
18	1705	1	Aulenhäuser	W	Waldstraße	750	f	50	50	50
18	1705	2	Aulenhäuser	W	Wickengartenstraße	750	f	50	50	50
18	1705	3	Aulenhäuser	M	Langenbergstraße, Ortskern	500	f	35	35	35
18	1705	4	Aulenhäuser	M	Wickengartenstraße	1000	f	25	25	25
18	1705	5	Aulenhäuser	BE-W	Im Leimenstück	---	p	nicht belegbar	nicht belegbar	12,78
18	1705	6	Aulenhäuser	KLK	Im Baumgarten, Auf der kurzen Heeg	250	-	3	3	3
18	1705	7	Aulenhäuser	SO	Friedhof	---	-	15		
18	1705	8	Aulenhäuser	L	mittlere Feldlage	---	-	0,70	0,70	0,70
18	1710	1	Dietenhausen	W	Altenkircher Weg, Atzbachstraße	600	f	75	75	75
18	1710	2	Dietenhausen	M	Iserbachstraße	500	f	45	45	45
18	1710	3	Dietenhausen	KLK	Unterste Atzbach	350	-	5	5	5
18	1710	4	Dietenhausen	G	Auf der Eisenheck	---	-	nicht belegbar	nicht belegbar	nicht belegbar
18	1710	5	Dietenhausen	SO	Friedhof	---	-	15		
18	1710	6	Dietenhausen	L	mittlere Feldlage	---	-	0,60	0,60	0,60
18	1715	1	Ernsthausen	W	Auf Welsburg	900	f	60	60	60
18	1715	2	Ernsthausen	W	Fuchsgraben-Laimbacher Berg	600	f	45	45	45
18	1715	3	Ernsthausen	M	Weilburger Straße, Ortskern	---	f	30	30	30
18	1715	4	Ernsthausen	M	Bahnhofstraße, Bahnhofsweg	550	f	30	30	30

## Bodenrichtwerte zum 31.12.2005

Datums	Zone	Stadt/Gemeinde Stadtteil/Ortsteil	NU	Lage	Fläche (m <sup>2</sup> )	B	2005 €/m <sup>2</sup>	2003 €/m <sup>2</sup>	2001 €/m <sup>2</sup>	
18	1715	5	Ernsthausen	G	Im Urschlag	1000	f	25	25	25
18	1715	6	Ernsthausen	M	Im Urschlag	---	f	nicht festgesetzt	nicht festgesetzt	12,78
18	1715	7	Ernsthausen	BE-W	Auf der Greis	---	p	nicht festgesetzt	nicht festgesetzt	12,78
18	1715	8	Ernsthausen	KLK	Im Urschlag	200	---	3	3	3
18	1715	9	Ernsthausen	G	An der Bahntrasse	---	f	20	20	
18	1715	10	Ernsthausen	M	Bahnhofstraße 18 - 24	1000	f	30	30	30
18	1715	11	Ernsthausen	SO	Sportplatz	---	---	10		
18	1715	12	Ernsthausen	SO	Friedhof	---	---	15		
18	1715	13	Ernsthausen	L	mittlere Feldlage	---	---	0,70	0,80	0,70
18	1720	1	Essershausen	W	Freienfelder Straße	750	f	40	40	40
18	1720	2	Essershausen	M	Brückenstraße, Ortskern	500	f	30	30	30
18	1720	3	Essershausen	G	Im Wiesengrund und Energieversorgung	---	f	25	25	25
18	1720	4	Essershausen	G	Edelsberger Straße	---	f	15	15	15
18	1720	5	Essershausen	BE-W	Auf der Palm	---	p	12	12,78	12,78
18	1720	6	Essershausen	KLK	Brückenstraße	350	---	3	3	3
18	1720	7	Essershausen	SO	Friedhof	---	---	15		
18	1720	8	Essershausen	SO	Sportplatz	---	---	10		
18	1720	9	Essershausen	L	mittlere Feldlage	---	---	0,80	0,80	0,70
18	1725	1	Laimbach	W	Auf dem Reinsadel	650	f	55	55	55
18	1725	2	Laimbach	W	Auf der Au	650	f	50	50	50
18	1725	3	Laimbach	M	Pfingstbornweg, Grauensteinstraße	600	f	40	40	40
18	1725	4	Laimbach	SO	Friedhof	---	---	10		
18	1725	5	Laimbach	L	mittlere Feldlage	---	---	0,80	0,70	0,60
18	1730	1	Langenbach	W	Im Wingert, Schulstraße	650	f	55	55	55
18	1730	2	Langenbach	W	An der Zehnbach	700	f	55	55	55
18	1730	3	Langenbach	M	Langgasse, Ortskern	500	f	30	30	30
18	1730	4	Langenbach	KLK	Hinter den Gärten	350	---	2,50	2,50	2,50
18	1730	5	Langenbach	SO	Wochenendgebiet, Am Wingert	1200	f	15	nicht festgesetzt	
18	1730	6	Langenbach	SO	Friedhof	---	---	15		
18	1730	7	Langenbach	L	mittlere Feldlage	---	---	0,80	0,70	0,60
18	1735	1	Laubuseschbach	W	Ackergarten-Talweg	750	f	75	75	70
18	1735	2	Laubuseschbach	W	Altweisstraße-Gartenstraße	700	f	70	70	70
18	1735	3	Laubuseschbach	W	Rohnstädter Weg-Mühlheller Weg	800	f	55	55	55
18	1735	4	Laubuseschbach	M	Am Krohköppel, Schillerstraße	600	f	50	50	50
18	1735	5	Laubuseschbach	M	Schellernweg, Emmershäuser Weg	650	f	85	60	60
18	1735	6	Laubuseschbach	M	Laubusstraße, Ortskern	500	f	45	45	45
18	1735	7	Laubuseschbach	M	Eschbacher Weg	---	f	35	35	35
18	1735	8	Laubuseschbach	G	Vor dem Haag	4000	f	35	35	35
18	1735	9	Laubuseschbach	G	Düsseldorfer Straße, Stollenweg	---	f	30	30	30
18	1735	10	Laubuseschbach	G	nördliche Laubusstraße, Heinrich-Wörner-Str.	---	f	30	30	30
18	1735	11	Laubuseschbach	SO	Wochenendgebiet	---	f	10	10	10
18	1735	12	Laubuseschbach	KLK	Vor der Au	150	---	5	5	4
18	1735	13	Laubuseschbach	SO	Wochenendgebiet	1000	f	20	nicht festgesetzt	
18	1735	14	Laubuseschbach	W	Hahlgarten	900	f	65	65	70
18	1735	15	Laubuseschbach	SO	Grundschule	---	---	20		
18	1735	16	Laubuseschbach	G	nordwestlich der Laubusstraße	---	f	30		
18	1735	17	Laubuseschbach	SO	Gemeinbedarf, Tannenweg-Laubusstr.	---	---	25		
18	1735	18	Laubuseschbach	SO	Gemeinbedarf, nördliche Laubusstr.	---	---	20		
18	1735	19	Laubuseschbach	SO	Sportplatz	---	---	10		
18	1735	20	Laubuseschbach	L	mittlere Feldlage	---	---	0,80	0,70	0,60
18	1740	1	Lützendorf	W	Bergstraße	650	f	45	45	45
18	1740	2	Lützendorf	W/M	Ringstraße, Ortskern	600	f	30	30	30
18	1740	3	Lützendorf	M/G	Vor dem Forst	---	f	15	15	15
18	1740	4	Lützendorf	BE-W	Tränkkriesch	---	p	nicht festgesetzt	nicht festgesetzt	12,78
18	1740	5	Lützendorf	KLK	nördlicher Ortsrand	200	---	3	3	3
18	1740	6	Lützendorf	SO	Friedhof	---	---	10		
18	1740	7	Lützendorf	L	mittlere Feldlage	---	---	0,80	0,80	0,80
18	1745	1	Möittau	W	Backhausweg-Am Lickertshain	800	f	65	65	65
18	1745	2	Möittau	W	Buchenweg-Lauskopf	800	f	65	65	65
18	1745	3	Möittau	M	Hessenstraße, Ortskern	500	f	45	45	45
18	1745	4	Möittau	BE-W	Vor dem Hirschberg	---	p	nicht festgesetzt	nicht festgesetzt	12,78
18	1745	5	Möittau	KLK	Ober Liebermanns Garten	500	---	3	3	3
18	1745	6	Möittau	SO	Friedhof	---	---	15		
18	1745	7	Möittau	SO	Dorfgemeinschaftshaus	---	---	20		

## Bodenrichtwerte zum 31.12.2005

Gemeinde	Klassierung	Zone	Stadt/Gemeinde Stadtteil/Ortsteil	NU	Lage	Fläche (m <sup>2</sup> )	B	2005 €/m <sup>2</sup>	2003 €/m <sup>2</sup>	2001 €/m <sup>2</sup>
18	1745	8	Mödtau	L	mittlere Feldlage	---	--	0,70	0,70	0,70
18	1750	1	Rohnstadt	W	Heidesstraße-Bürgerhausstraße	750	f	60	60	60
18	1750	2	Rohnstadt	M	Langenbacher Straße, Ortskern	500	f	30	30	30
18	1750	3	Rohnstadt	--	entfällt	---	--	entfällt	entfällt	12,78
18	1750	4	Rohnstadt	KLG	südlich der Schultheissenstraße	250	--	3	3	3
18	1750	5	Rohnstadt	G	Spitzenmühle	---	f	15	15	
18	1750	6	Rohnstadt	W	Fichtenweg	600	f	80		
18	1750	7	Rohnstadt	SO	Friedhof	---	--	15		
18	1750	8	Rohnstadt	L	mittlere Feldlage	---	--	0,70	0,50	0,50
18	1755	1	Weilmünster	W	Lerchenweg-Breslauer Straße	600	f	90	85	85
18	1755	2	Weilmünster	W	Tanusstraße-Am Bangert	600	f	60	60	60
18	1755	3	Weilmünster	M	Möttauer Straße-Talstraße	---	f	60	60	60
18	1755	4	Weilmünster	M	Ortskern	---	f	50	50	50
18	1755	5	Weilmünster	M	Weilstr., Blumenhof, Blumenmühle	1500	f	40	40	40
18	1755	6	Weilmünster	SO	Feldbergstraße 3-7, Schule	---	f	15	15	30
18	1755	7	Weilmünster	G	Muckenkauf-Auf Stein	2000	f	35	35	35
18	1755	8	Weilmünster	SO	Bauhof	---	f	35	35	35
18	1755	9	Weilmünster	G	Laubeschbacher Straße	---	f	15	15	15
18	1755	10	Weilmünster	G	südliche Weilstraße	---	f	15	15	15
18	1755	11	Weilmünster	SO	Krankenhaus	---	f	20	20	20
18	1755	12	Weilmünster	--	entfällt	---	--	entfällt	entfällt	nicht bezugst.
18	1755	13	Weilmünster	KLG	Müllerau	350	--	4	4	3
18	1755	14	Weilmünster	KLG	Gärten auf Gewann	200	--	4	4	4
18	1755	15	Weilmünster	W	Audenschmiede Danziger Straße	800	f	35	35	35
18	1755	16	Weilmünster	M	Audenschmiede Buderusstraße	600	f	25	25	25
18	1755	17	Weilmünster	G	Audenschmiede Buderusstraße	---	f	20	20	20
18	1755	18	Weilmünster	M	Weilstraße	1000	f	50	50	50
18	1755	19	Weilmünster	W	Wellersberg	500	f	45	45	20
18	1755	20	Weilmünster	G	Feldbergstraße	2500	f	35	35	35
18	1755	21	Weilmünster	M	Feldbergstraße	---	f	45		
18	1755	22	Weilmünster	SO	Friedhof	---	--	15		
18	1755	23	Weilmünster	G	Tanusstraße	2500	f	35	35	35
18	1755	24	Weilmünster	L	mittlere Feldlage	---	--	0,90	0,80	0,80
18	1760	1	Wolfenhausen	W	Elkerhäuser Berg-Neuer Weg	600	f	85	80	80
18	1760	2	Wolfenhausen	M	Bombachstraße, Ortskern	600	f	50	50	50
18	1760	3	Wolfenhausen	--	entfällt	---	--	entfällt	entfällt	12,78
18	1760	4	Wolfenhausen	KLG	Vor Helländer, Auf dem Gehren	350	--	4	4	4
18	1760	5	Wolfenhausen	SO	Wochenendgebiet Häusersbach/ Hohe Röder	1500	f	10	10	10
18	1760	6	Wolfenhausen	G	Bombachstraße	---	f	20	20	
18	1760	7	Wolfenhausen	SO	Grünfläche	---	--	10	nicht bezugst.	
18	1760	8	Wolfenhausen	SO	Bürgerhaus	---	--	15		
18	1760	9	Wolfenhausen	SO	Gemeinbedarf und Friedhof	---	--	15		
18	1760	10	Wolfenhausen	SO	Sportplatz, Schwimmbad	---	--	15		
18	1760	11	Wolfenhausen	L	mittlere Feldlage	---	--	0,80	0,80	0,90
19	1800		Weinbach				--			
19	1810	1	Blessenbach	W	Im Brühl-Auf der Zell	800	f	45	45	45
19	1810	2	Blessenbach	W	östliche Unterstraße	600	f	35	35	35
19	1810	3	Blessenbach	M	Unterstraße, Ortskern	500	f	30	30	30
19	1810	4	Blessenbach	KLG	Im Grund	350	--	4	4	4
19	1810	5	Blessenbach	M	an der Kreisstraße Richtung Laubeschbach	---	f	20	20	30
19	1810	6	Blessenbach	SO	Sportplatz	---	--	15		
19	1810	7	Blessenbach	L	mittlere Feldlage	---	--	0,90	0,90	0,60
19	1820	1	Edelsberg	W	Mozartstraße-Feldbergstraße	800	f	50	50	50
19	1820	2	Edelsberg	M	Essershäuser Weg	800	f	45	45	45
19	1820	3	Edelsberg	M	Hauptstraße, Ortskern	600	f	35	35	35
19	1820	4	Edelsberg	M	westliche Feldbergstraße, Wingertsweg	---	f	40	40	40
19	1820	5	Edelsberg	BE-W	Ober dem alten Weg	---	p	11	11,76	11,76
19	1820	6	Edelsberg	KLG	südliche Hauptstraße	350	--	3,50	3,50	3,50
19	1820	7	Edelsberg	W	Am Kiesel	---	f	35	35	
19	1820	8	Edelsberg	SO	Dorfgemeinschaftshaus	---	f	25		
19	1820	9	Edelsberg	L	mittlere Feldlage	---	--	0,70	0,70	0,80
19	1830	1	Elkerhausen	W	Ahornstraße-Auf dem Berg	700	f	45	45	45
19	1830	2	Elkerhausen	W	Sudetenstraße	700	f	40	40	40



# Eröffnungsbilanz 2009 - Aktiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 98

Seite : 1

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:53

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>92.885.022,49</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>724.058,87</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.914,80	0,00
	02400000 Lizenzen, DV-Software	12.914,80	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	711.144,07	0,00
	03540000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich	518.580,38	0,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	192.563,69	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>90.776.238,66</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.411.626,21	0,00
	05000000 Unbebaute Grundstücke	5.925.377,97	0,00
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	1.470.617,11	0,00
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	15.631,13	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.182.173,60	0,00
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	917.080,56	0,00
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	938.390,82	0,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	5.366.087,68	0,00
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	754.023,62	0,00
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	331.284,10	0,00
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	207.776,35	0,00
	05400000 Verwaltungsgebäude	181.589,76	0,00
	05500000 andere Bauten	2,00	0,00
	05600000 Grundstückseinrichtungen	415.940,29	0,00
	05900000 Wohngebäude	69.998,42	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	71.114.062,23	0,00
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrzonen	7.932.977,83	0,00
	06140000 Wege, Plätze	332.690,12	0,00
	06160000 ÖPNV	85.409,46	0,00
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.105.225,69	0,00
	06491000 Sonstige Gewässerbauten	293.540,48	0,00
	06560000 Kanalisation	20.437.582,00	0,00
	06570000 Kläranlagen	3.662.016,00	0,00
	06580000 Nutzwasseranlagen	5.618.769,84	0,00
	06590000 sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	195.850,81	0,00
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	31.450.000,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	503.275,47	0,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	463.539,22	0,00
	07200000 Anlagen der Materialbearbeitung	8,00	0,00
	07400000 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	14,00	0,00
	07500000 Transport-, Verpackungs- und ähnliche Anlagen	1,00	0,00
	07700000 Sonstige Anlagen	39.708,25	0,00
	07900000 Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	5,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	662.879,21	0,00
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	6.025,68	0,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgewäte und Modelle, Prüf- und Messmittel	23.186,00	0,00
	08100000 Fuhrpark	565.689,28	0,00



# Eröffnungsbilanz 2009 - Aktiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 99

Seite : 2

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:53

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	67.583,25	0,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	151,00	0,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	244,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.902.221,94	0,00
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	1.868.149,56	0,00
	09630000 Infrastrukturanlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	34.072,38	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.384.724,96</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	829.201,00	0,00
	13509000 Sonstige Anteile	829.201,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.815,77	0,00
	15070000 Wertpapiere des Anlagevermögens an Kreditinstituten	30.815,77	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	524.708,19	0,00
	16180000 Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	340.643,06	0,00
	16310000 Ungesicherte Ausleihungen an Land	182.700,00	0,00
	16380000 Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	1.365,13	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.886.836,62</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.417.264,63</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	165.174,91	0,00
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	4.200,00	0,00
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	41.800,00	0,00
	22511000 Sofortprogramm Abwasser - Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	110.000,00	0,00
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	9.174,91	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	351.458,94	0,00
	23000000 Forderungen aus Steuern	319.736,60	0,00
	23400000 Forderungen aus Gebühren	9.035,05	0,00
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	54.297,17	0,00
	23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-31.609,88	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.632,48	0,00
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	24.200,00	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	195.432,48	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	680.998,30	0,00
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	3.777,86	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	17.048,71	0,00
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	633.000,00	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.972,35	0,00
	26701200 SV-Beiträge (Krankenkassen)	5.336,10	0,00



# Eröffnungsbilanz 2009 - Aktiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 100

Seite : 3

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:54

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
	26709200 Versicherungsleistungen	1.318,59	0,00
	26709500 Ersatzvornahme für Dritte	8.021,58	0,00
	26709510 Rücklastschriftgebühren	18,00	0,00
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.505,11	0,00
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>6.469.571,99</b>	<b>0,00</b>
	28000200 Kreissparkasse Weilburg - Girokonto	554.786,57	0,00
	28000300 Ffm. Volksbank - Girokonto	11.528,76	0,00
	28000400 Postgiroamt Ffm. - Girokonto	4.149,46	0,00
	28000500 Volksbank Mittelhessen e.G Girokonto	5.941,30	0,00
	28001100 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 370173155	520.895,83	0,00
	28001200 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270551062	100.000,00	0,00
	28001300 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270031792	185.000,00	0,00
	28001400 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270031636	300.000,00	0,00
	28001500 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 370171944	319.480,57	0,00
	28001700 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061602222	550.000,00	0,00
	28001800 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600678	583.293,88	0,00
	28001900 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600660	582.173,88	0,00
	28002000 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600651	467.837,87	0,00
	28002100 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061601439	500.000,00	0,00
	28002200 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061602397	400.000,00	0,00
	28002300 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061603660	500.000,00	0,00
	28002400 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061604411	200.000,00	0,00
	28009500 Tagesgeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 170322382	657.021,06	0,00
	28009600 Tagesgeld Ffm. Volksbank Kto.Nr.: 3401600018	20.548,85	0,00
	28800000 Kasse	6.913,96	0,00
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>699.970,65</b>	<b>0,00</b>
	29800001 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (Beamtenbezüge)	30.185,16	0,00
	29810000 ARAP Hess. Investitionsfondsdarlehen B (Anspardarlehen)	669.785,49	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>101.471.829,76</b>	<b>0,00</b>



# Eröffnungsbilanz 2009 - Passiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 101

Seite : 4

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:54

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>66.491.790,46</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>59.141.727,54</b>	<b>0,00</b>
	30000000 Netto-Position	6.276.250,48	0,00
	30000990 Ausgleichskonto EB	52.865.477,06	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>7.350.062,92</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.350.062,92	0,00
	32501000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Überleitung der kameralen "Allgemeinen Rücklage")	7.350.062,92	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2.4</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>21.688.856,63</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>21.688.856,63</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.689.113,51	0,00
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	13.198.698,52	0,00
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	205.667,51	0,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	37.115,13	0,00
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	359.344,85	0,00
	36410200 Sonderposten Tilgungszuschüsse (Land) "Sonderprogramm Abwasser"	888.287,50	0,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.788,52	0,00
	36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	310,39	0,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	3.437,22	0,00
	36370000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.040,91	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.994.954,60	0,00
	36601000 Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	2.810.004,60	0,00
	36603000 Sonderposten aus Abwassernetzbeiträgen	970.256,00	0,00
	36604000 Sonderposten aus Kläranlagenbeiträgen	2.206.360,00	0,00
	36605000 Sonderposten aus Wassernetzbeiträgen	339.037,00	0,00
	36607000 Sonderposten aus Wasserhausanschlusskosten	137.973,00	0,00
	36608000 Sonderposten aus Kanalhausanschlusskosten	531.324,00	0,00
<b>2.2.</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>7.775.010,38</b>	<b>0,00</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.308.143,66</b>	<b>0,00</b>
	37000000 Pensionsrückstellung (Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle)	810.885,00	0,00
	37010000 Pensionsrückstellung (Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften)	1.874.732,00	0,00
	37100000 Verpflichtungen (Rückstellung) für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	126.545,66	0,00



# Eröffnungsbilanz 2009 - Passiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 102

Seite : 5

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:54

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	120.403,00	0,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	375.578,00	0,00
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>4.085.572,00</b>	<b>0,00</b>
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	2.731.709,00	0,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	1.353.863,00	0,00
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>78.000,00</b>	<b>0,00</b>
	39100000 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	78.000,00	0,00
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>303.294,72</b>	<b>0,00</b>
	39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	226.800,56	0,00
	39940000 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	46.309,00	0,00
	39990010 Rückstellung für Auflösung ARAP Beamte/Versorgungsempfänger im Rahmen der EB 2009	30.185,16	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.141.421,77</b>	<b>0,00</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>4.378.796,76</b>	<b>0,00</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.242.237,67	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	3.242.237,67	0,00
	42063001 K 081 - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303198) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.635,84	0,00
	42063002 K 083a - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303230) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.454,44	0,00
	42063003 K 083b - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303248) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	3.442,16	0,00
	42063004 A 200 - RRB Weilmünster (Nr. 70572345) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	850.400,00	0,00
	42063005 A 201 - Kanalneub. Wg. Staukanal, Mühlweg B40 (Nr. 70573767) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	334.350,00	0,00
	42063006 A 202 - Abwassersammler Diethenhäuser Str. (2. BA) [Nr. 70572269] / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	693.200,00	0,00
	42063007 A 203 - Neubau Staukanal Mühlweg B40 (Nr. 70573765) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	206.890,00	0,00
	42063010 K 300 - Darlehen Volksbank (4150210041) ehe. KfW-Kredit / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	1.133.385,31	0,00
	42900000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	15.479,92	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.136.559,09	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	1.136.559,09	0,00
	42053084 I 084 - Neubau Bürgerhaus Kerngemeinde (Nr. 7907608058) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	38.346,87	0,00
	42053085 I 085 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Weilmünster (Nr. 7908462034) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	40.903,33	0,00
	42053086 I 086 - Umbau ehem. Schule zum Dorfgemeinschaftshaus Essershausen (Nr. 7909003043) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr	25.564,59	0,00
	42053087 I 087 - Neubau Kindergarten Ernsthäuser (Nr. 7910260046) / Verbindlichkeiten aus	40.903,34	0,00





# Eröffnungsbilanz 2009 - Passiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 103

Seite : 6

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:54

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
	<i>Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>		
	42053090   090 - Sanierung Schwimmbad Weilmünster (Nr. 7910534044) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	121.431,80	0,00
	42053091   091 - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Langenbach (Nr. 7911101041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	84.363,15	0,00
	42053092   092 - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Dietenhausen (Nr. 7911319049) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	69.024,40	0,00
	42053093   093 - Asbestsanierung Kindergarten auf dem LWV-Gelände (Nr. 7911479041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Ja	33.447,01	0,00
	42053094   094 - Erwerb eines Gebäudes zur Nutzung als Kindergarten (Nr. 7911520042) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5	178.952,14	0,00
	42053095   095 - Mitfinanzierung Grundschulneubau Laubuseschbach (Nr. 7500004480) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 J.	185.343,29	0,00
	42053096   096 - Ankauf, Sanierung und Umbau der ehemaligen Straßenmeisterei Weilmünster (Nr. 7500009380) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen -	191.734,44	0,00
	42053097   097 - Ankauf Straßenmeisterei für kommunalen Bauhof und andere Einrichtungen (Nr. 7500012275) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen -	126.544,73	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>18.482,15</b>	<b>0,00</b>
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	14.878,96	0,00
	43710000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Land (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	3.603,19	0,00
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>502.939,11</b>	<b>0,00</b>
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	287.794,43	0,00
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.144,68	0,00
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>7.424,93</b>	<b>0,00</b>
	45000000 Steuern	8,00	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	7.416,93	0,00
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>3.597,00</b>	<b>0,00</b>
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.597,00	0,00
<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>230.181,82</b>	<b>0,00</b>



# Eröffnungsbilanz 2009 - Passiva

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 104

Seite : 7

Datum: 17.09.2012

Uhrzeit: 09:13:54

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2009	2008
		EUR	EUR
		1	2
	48090000 Umsatzsteuerzahllast	1.908,01	0,00
	48400000 LOGA-Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KK)	6.302,37	0,00
	48500000 LOGA-Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	28.013,81	0,00
	48501000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	16.849,66	0,00
	48601500 Gemeinschaftskasse der Gemeindebediensteten	3.057,36	0,00
	48601800 Überzahlungen	105,77	0,00
	48603100 Weiterleitung von Verwaltungsgebühren (Führungszeugnisse, Fischereischeine u. a.)	46,80	0,00
	48604100 Bare Sicherheiten	67.905,06	0,00
	48604600 Müllabfuhrgebühren - Hausmüll	1.346,08	0,00
	48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23,79	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	104.623,11	0,00
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>374.750,52</b>	<b>0,00</b>
	49010000 passive Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsgebühren)	340.787,52	0,00
	49020000 passive Rechnungsabgrenzung (Grabräumungsgebühren)	33.963,00	0,00
	<b>Summe Passiva</b>	<b>101.471.829,76</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

Aktiva			Passiva		
Position	Bezeichnung	Konten-klasse	Position	Bezeichnung	Konten-klasse
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>€ 92.885.022,49</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>€ 66.491.790,46</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 724.058,87</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	
<b>1.1.1</b>	<b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>€ 12.914,80</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>€ 59.141.727,54</b>
	024 Lizenzen, DV Software	€ 12.914,80	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>€ 7.350.062,92</b>
<b>1.1.2</b>	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>€ 711.144,07</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>€ 7.350.062,92</b>
	0354 Geleistete Inv.-Zuschüsse an sonst. Öffentl. Bereich	€ 518.580,38		(Überleitung der kameralen "Allg. Rücklage")	
	0358 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche	€ 15.170,68	<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0</b>
	0358-02 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche (Einf. Stadtern. Laubeschbach)	€ 41.295,95	<b>1.2.3</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0</b>
	0358-03 Geleistete Inv.-Zuschüsse an übrige Bereiche (Einf. Stadtern. Weilmünster)	€ 130.394,28	<b>1.2.4</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0</b>
	0358-04 Förderung von priv. Vorhaben zum Ausbau von Nebengebäuden/Scheunen	€ 5.702,78	<b>1.2.4.1</b>	<b>Stiftungskapital</b>	<b>0</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>€ 90.776.238,66</b>	<b>1.2.4.2</b>	<b>Sonstige Sonderrücklagen</b>	<b>0</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>€ 7.411.626,21</b>	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>€ 0,00</b>
	050 unbebaute Grundstücke	€ 5.925.377,97	<b>1.3.1</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>0</b>
	0510 bebaute Grundstücke (mit eigenen Bauten)	€ 1.470.617,11	<b>1.3.1.1</b>	<b>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>0</b>
	0511 bebaute Grundstücke (mit fremden Bauten)	€ 15.631,13	<b>1.3.1.2</b>	<b>außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	<b>0</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>€ 9.182.173,60</b>	<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0531 Kindergärten, -tagesstätten u. horte, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	€ 917.080,56	<b>1.3.2.1</b>	<b>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0533 Sportanlagen	€ 938.390,82	<b>1.3.2.2</b>	<b>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
	0535 Theater, BGH, Büchereien/Bibliotheken	€ 5.366.087,68	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>€ 21.688.856,63</b>
	0536 Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	€ 754.023,62	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>€ 21.688.856,63</b>
	0537 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	€ 331.284,10			
	0539 sonstige Betriebsgebäude	€ 207.776,35	<b>2.1.1</b>	<b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 14.689.113,51</b>
	054 Verwaltungsgebäude	€ 181.589,76		3601 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	€ 13.198.638,52
	055 andere Bauten	€ 2,00		3602 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	€ 205.667,51
	056 Grundstückseinrichtungen	€ 415.940,29		3604 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (€ 43.891,93)	€ 37.115,13
	059 Wohngebäude	€ 69.998,42		3621 Sonderposten aus pauschalen Inv.-Zuweisungen vom Land	€ 359.344,85
<b>1.2.3</b>	<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>€ 71.114.062,23</b>		36410200 Sonderposten Tilgungszuschüsse (Land) "Sonderprogramm Abwasser"	€ 888.287,50
	0613 Gemeindestraßen	€ 7.932.977,83	<b>2.1.2</b>	<b>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>€ 4.788,52</b>
	0614 Wege, Plätze	€ 332.690,12		3617 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (maßnahmenbezogen)	€ 310,39
	0616 Infrastrukturvermögen (ÖPNV)	€ 85.409,46		3618 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	€ 3.437,22
	0619 sonstiges all. Infrastrukturvermögen	€ 1.105.225,69		3637 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	€ 1.040,91
	064910 sonstige Gewässerbauten	€ 293.540,48	<b>2.1.3</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>€ 6.994.954,60</b>
	0656 Kanalisation	€ 20.437.582,00		36601 Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	€ 2.810.004,60
	0657 Kläranlagen	€ 3.662.016,00		36603 Sonderposten aus Abwassernetzbeiträgen	€ 970.256,00
	0658 Nutzwasseranlagen	€ 5.618.769,84		36604 Sonderposten aus Kläranlagenbeiträgen	€ 2.206.360,00
	0659 Sonst. Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	€ 195.850,81		36605 Sonderposten aus Wassernetzbeiträgen	€ 339.037,00
	066 Wald	€ 31.450.000,00		36607 Sonderposten aus Wasserhausanschlusskosten	€ 137.973,00
<b>1.2.4</b>	<b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>€ 503.275,47</b>		36608 Sonderposten aus Kanalhausanschlusskosten	€ 531.324,00
	070 Anlagen und Maschinen der Energieversorgung	€ 463.539,22	<b>2.2</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>€ 0,00</b>
	072 Anlagen der Materialbearbeitung	€ 8,00			
	074 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	€ 14,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>€ 7.775.010,38</b>
	075 Transportanlagen u. ähnl. Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen u. ... maschinen	€ 1,00	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>€ 3.308.143,66</b>
	077 Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte u. Reserveteile	€ 39.708,25		3700 Rückstellungen für Verpflichtungen für eingetretene Pensionfälle	€ 810.885,00
	079 Geringwertige Anlagen und Maschinen	€ 5,00		3701 Rückstellungen für Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	€ 1.874.732,00
<b>1.2.5</b>	<b>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 662.879,21</b>		3710 Rückstellungen für Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	€ 126.545,66
	080 Andere Anlagen	€ 6.025,68		3720 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	€ 120.403,00
	0801 Werkzeuge, Werkgeräte und Modell, Prüf- und Messmittel	€ 23.186,00		3730 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	€ 375.578,00
	081 Fuhrpark	€ 565.689,28	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>€ 4.085.572,00</b>
	084 Sonstige Betriebsausstattung	€ 67.583,25		3870 Rückstellungen für Kreisumlage	€ 2.731.709,00
	085 Büromasch., Organisationsmittel, Datenverarb. - u. Kommunikation.	€ 151,00		3871 Rückstellungen für Schulumlage	€ 1.353.863,00
	086 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	€ 244,00	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>€ 78.000,00</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 1.902.221,94</b>		3910 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	€ 78.000,00
	0962 Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	€ 1.868.149,56	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>€ 0,00</b>
	0962 Infrastrukturanlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	€ 34.072,38		392 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	€ 0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>€ 1.384.724,96</b>	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 303.294,72</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>		3990 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	€ 226.800,56
<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>0</b>		3994 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	€ 46.309,00
<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 829.201,00</b>		3999010 Rückstellungen für Auflösung ARAP	€ 30.185,16
	13509 Mitgliedschaft beim KGRZ (eKom21,AVW Goldener Grund)	€ 829.201,00		Beamte/Versorgungsempfänger im Rahmen der EB 2009	
<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 5.141.421,77</b>
<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>€ 30.815,77</b>	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>€ 0,00</b>
	1507 KVR-Fonds	€ 30.815,77	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>€ 4.378.796,76</b>
<b>1.3.6</b>	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>€ 524.708,19</b>	<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 3.242.237,67</b>
	1618 Wohnungsbaudarlehen Spar- und Bauverein	€ 340.643,06	<b>4.2.1.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)</b>	<b>€ 3.242.237,67</b>
	1631 Land Hessen, Bau Kreisell L3035/L3054	€ 182.700,00		42063001 K 081 - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303198) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 2.635,84
	1638 TuS Laubeschbach, Bau Regenwassernutzungsanlage	€ 1.365,13		42063002 K 083a - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303230) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 2.454,44
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>€ 7.888.836,62</b>		42063003 K 083b - Flurbereinigung Wolfenhausen (Nr. 7633303248) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 3.442,16
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0</b>		42063004 A 200 - FRB Weilmünster (Nr. 70572945) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 850.400,00
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0</b>		42063005 A 201 - Kanalneub. Wg. Staukanal, Mühlweg B 40 (Nr. 70573767) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 334.350,00
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 1.417.264,63</b>		42063006 A 202 - Abwassersammler Dietershäuser Str. (2.BA) (Nr. 70572269) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 693.200,00
<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 165.174,91</b>		42063007 A 203 - Neubau Staukanal Mühlweg B40 (Nr. 70573765) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 206.890,00
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	€ 4.200,00		42063010 K 300 - Darlehen Volksbank (415021004) ehe. KiW-Kredit / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 1.133.385,31
				42900000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	€ 15.479,92

Aktiva			Passiva		
Position	Bezeichnung	Kontenklasse	Position	Bezeichnung	Kontenklasse
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	€ 41.800,00	4.2.1.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	€ 0,00
	22511000 Sofortprogramm Abwasser - Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	€ 110.000,00	4.2.2	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>€ 1.136.559,09</b>
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	€ 9.174,91	4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	€ 1.136.559,09
<b>2.3.2</b>	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>€ 351.458,94</b>		42053084   084 - Neubau Bürgerhaus Kerngemeinde (Nr: 7907608058) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 38.346,87
	23000000 Forderungen aus Steuern	€ 319.736,60		42053085   085 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Weilmünster (Nr: 7908462034) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 40.903,33
	23400000 Forderungen aus Gebühren	€ 9.035,05		42053086   086 - Umbau ehm. Schule zum DGH Essershausen (Nr: 7909003043) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 25.564,59
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	€ 54.297,17		42053087   087 - Neubau Kindergarten Ernsthausen (Nr: 7910260046) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 40.903,34
	2392 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-31.609,88		42053090   090 - Sanierung Schwimmbad Weilmünster (Nr: 7910534044) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 121.431,80
<b>2.3.3</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 219.632,48</b>		42053091   091 - Sanierung DGH Langenbach (Nr: 7911101041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 84.363,15
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der	€ 24.200,00		42053092   092 - Sanierung DGH Dietershausen (Nr: 7911319049) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 69.024,40
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	€ 195.432,48		42053093   093 - Asbestsanierung Kindergarten auf dem LWV- Gelände (Nr: 7911479041) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 33.447,01
<b>2.3.4</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 0,00</b>		42053094   094 - Erwerb eines Gebäudes zur Nutzung als Kindergarten (Nr: 7911520042) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 178.952,14
<b>2.3.5</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 680.998,30</b>		42053095   095 - Mitfinanzierung Grundschulneubau Laubeschbach (Nr: 7500004480) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 185.343,29
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer Forderungen	€ 3.777,86		42053096   096 - Ankauf, Sanierung und Umbau der ehemaligen Straßenmeisterei Wilm. (Nr: 7500009380) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 191.734,44
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	€ 17.048,71		42053097   097 - Ankauf, Straßenmeisterei für kommunalen Bauhof und andere Einrichtungen (Nr: 7500012275) / Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	€ 126.544,73
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 633.000,00	4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 10.972,35	4.2.3	<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<b>0</b>
	26701200 SV-Beiträge (Krankenkassen)	€ 5.336,10	4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0
	26709200 Versicherungsleistungen	€ 1.318,59	4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0
	26709500 Ersatzvornahme für Dritte	€ 8.021,58	4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>€ 0,00</b>
	26709510 Rücklastschriftgebühren	€ 18,00	4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>€ 18.482,15</b>
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.505,11		43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	€ 14.878,96
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>€ 6.469.571,99</b>		43710000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	€ 3.603,19
	28000200 Kreissparkasse Weilburg - Girokonto	€ 554.786,57	4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 502.939,11</b>
	28000300 Ffm. Volksbank - Girokonto	€ 11.528,76		44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	€ 287.794,43
	28000400 Postgiroamt Ffm. Girokonto	€ 4.149,46		44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	€ 215.144,68
	28000500 Volksbank Mittelhessen e.G. - Girokonto	€ 5.941,30	4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>€ 7.424,93</b>
	28001100 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 3710173155	€ 520.895,83		45000000 Steuern	€ 8,00
	28001200 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270551062	€ 100.000,00		45500000 Steuerähnliche Abgaben	€ 7.416,93
	28001300 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270031792	€ 185.000,00	4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>€ 3.597,00</b>
	28001400 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 270031636	€ 300.000,00		46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	€ 3.597,00
	28001500 Termingeld KSK Weilburg Kto Nr: 370171944	€ 319.480,57	4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 230.181,82</b>
	28001700 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6061602222	€ 550.000,00		48090000 Umsatzsteuerzahllast	€ 1.908,01
	28001800 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600678	€ 583.293,88		48400000 Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KK)	€ 6.302,37
	28001900 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600660	€ 582.173,88		48500000 Loga-Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	€ 28.013,81
	28002000 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 4281600651	€ 467.837,87		48501000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	€ 16.849,66
	28002100 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6061601439	€ 500.000,00		48601500 Gemeinschaftskasse der Gemeindebediensteten	€ 3.057,36
	28002200 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6061602397	€ 400.000,00		48601800 Überzahlungen	€ 105,77
	28002300 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6061603660	€ 500.000,00		48603100 Weiterleitung von Verwaltungsgebühren (Führungszeugnisse, Fischereischeine u.a.)	€ 46,80
	28002400 Termingeld Voba Ffm Kto Nr: 6061604411	€ 200.000,00		48604100 Bare Sicherheiten	€ 67.905,06
	28009500 Tagesgeld KSK Weilburg Kto Nr: 170322382	€ 657.021,06		48604600 Müllabfuhrgebühren - Hausmüll	€ 1.346,08
	28009600 Tagesgeld Voba Ffm Kto Nr: 3401600018	€ 20.548,85		48910000 Sonstige Verbindlichkeiten, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 23,79
	28800000 Kasse	€ 6.913,96		48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	€ 104.623,11
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€ 699.970,65</b>			
	29800001 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten (Beamtenbezüge)	€ 30.185,16	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>€ 374.750,52</b>
	2981 aRap Ansparraten Inv.-Fondsdarlehen	€ 669.785,49		5.1 Pass. RAP Grabnutzungsgebühren (4901)	€ 340.787,52
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>		5.2 Pass. RAP Grabräumungsgebühren (4902)	€ 33.963,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 101.471.829,76</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 101.471.829,76</b>



## Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **17.09.2012 / 09:39:18**

erstellt von: **Andreas Gotthardt**

erstellt für: **00 Weilmünster**

Haushaltsjahr: **2009**

Eingeschränkt auf: Anlagegruppe A 1 Immateriell Vermögensgegenstände (00-04) bis Anlagegruppe A 3 Finanzanlagevermögen (1)

FIBU-Bilanzstruktur	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahr	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahr	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahr	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>127.074.210,30</b>	<b>1.148.378,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.189.187,81</b>	<b>94.033.401,20</b>	<b>92.885.022,49</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.228.430,99</b>	<b>356.252,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>504.372,12</b>	<b>1.080.311,55</b>	<b>724.058,87</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	96.661,39	8.852,69	0,00	0,00	0,00	0,00	83.746,59	21.767,49	12.914,80
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.131.769,60	347.399,99	0,00	0,00	0,00	0,00	420.625,53	1.058.544,06	711.144,07
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>124.461.054,35</b>	<b>792.126,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.684.815,69</b>	<b>91.568.364,69</b>	<b>90.776.238,66</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.411.626,21	12.976,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.424.602,84	7.411.626,21
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.017.581,81	94.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.835.408,21	9.276.930,60	9.182.173,60
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	93.840.176,73	6.411,76	0,00	0,00	0,00	0,00	22.726.114,50	71.120.473,99	71.114.062,23
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.211.521,37	46.279,19	0,00	0,00	0,00	0,00	708.245,90	549.554,66	503.275,47
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.077.926,29	62.333,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.047,08	725.212,28	662.879,21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.902.221,94	569.368,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.471.590,32	1.902.221,94
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>1.384.724,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.384.724,96</b>	<b>1.384.724,96</b>
1.3.3 Beteiligungen	829.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	829.201,00	829.201,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	30.815,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.815,77	30.815,77
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	524.708,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.708,19	524.708,19
<b>Summe Aktiva</b>	<b>127.074.210,30</b>	<b>1.148.378,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.189.187,81</b>	<b>94.033.401,20</b>	<b>92.885.022,49</b>



# Gesamtergebnisrechnung 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 108

Seite : 1

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 14:08:47

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung	
		2009	2009	2009	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.144.594,00	1.239.763,64	-95.169,64
		50020000 Eintrittsgelder	12.000,00	18.563,00	-6.563,00
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (Miete)	97.600,00	95.563,57	2.036,43
		50031000 Mietnebenkosten	10.000,00	9.668,29	331,71
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	32.676,00	30.230,46	2.445,54
		50041000 Umsatzerlöse aus Jagdpacht	130.000,00	127.531,17	2.468,83
		50042000 Pächterlöse aus Steinbrüchen	27.340,00	27.340,00	0,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	187.600,00	230.469,69	-42.869,69
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	590.900,00	634.998,84	-44.098,84
		50610000 Umsatzerlöse aus Brennholzverkauf	49.000,00	59.223,38	-10.223,38
		50620000 Umsatzerlöse aus Handelswaren Forstbetriebswerkstatt	108,00	108,92	-0,92
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	7.370,00	6.066,32	1.303,68
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.617.923,00	2.717.699,54	-99.776,54
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	66.400,00	65.645,63	754,37
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.521.523,00	2.616.170,91	-94.647,91
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	30.000,00	35.883,00	-5.883,00
3.	548-54	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	581.534,00	584.447,84	-2.913,84
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	6.000,00	0,00	6.000,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	45.450,00	54.415,98	-8.965,98
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	15.385,00	17.506,37	-2.121,37
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.100,00	4.149,45	-49,45
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	160,00	-7.453,79	7.613,79
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	7.447,00	27.165,20	-19.718,20
		54871000 LOGA-Erstattung von Sozialversicherung/Krankenkassen	0,00	1.737,56	-1.737,56
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.992,00	32.849,78	142,22
		54880100 Kostenerstattungen von Pflegekassen	290.000,00	272.957,17	17.042,83
		54880200 Kostenerstattung von Krankenkassen	180.000,00	181.120,12	-1.120,12
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.538.068,00	5.765.793,16	-227.725,16
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.325.000,00	3.503.517,07	-178.517,07
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	212.000,00	216.822,46	-4.822,46
		55510000 Grundsteuer A	25.000,00	25.504,87	-504,87
		55520000 Grundsteuer B	415.000,00	459.595,14	-44.595,14
		55530000 Gewerbesteuer	1.519.068,00	1.516.868,92	2.199,08
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	20.000,00	20.549,55	-549,55
		55592000 Hundesteuer	22.000,00	22.935,15	-935,15
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	235.000,00	234.712,51	287,49
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	235.000,00	234.712,51	287,49
7.	540-54	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.240.642,00	2.208.553,44	32.088,56
		54010100 Schlüsselzuweisungen	1.812.468,00	1.812.468,00	0,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	126.224,00	91.808,61	34.415,39
		54104000 sonstige Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände	33.200,00	1.600,00	31.600,00
		54108000 sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	50,00	0,00	50,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	233.300,00	289.269,24	-55.969,24
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.300,00	0,00	16.300,00



# Gesamtergebnisrechnung 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 109

Seite : 2

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 14:08:47

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2009	2009	2009
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	54242000 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden (§16 SGB II)/ Optionsgemeinden	0,00	5.502,50	-5.502,50
	54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	19.050,00	6.250,00	12.800,00
	54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	50,00	1.655,09	-1.605,09
8.	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.191.920,00	0,00	1.191.920,00
	54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	742.091,00	0,00	742.091,00
	54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	302,00	0,00	302,00
	54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	449.092,00	0,00	449.092,00
	54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	435,00	0,00	435,00
9.	53 Sonstige ordentliche Erträge	339.868,00	327.855,85	12.012,15
	53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	16.700,00	3.643,28	13.056,72
	53001000 Nebenerlöse aus der Materialabgabe Steinbruch	1.248,00	865,40	382,60
	53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	1.720,00	2.132,46	-412,46
	53030000 Nebenerlöse aus Veranstaltungen	6.550,00	6.439,50	110,50
	53091000 Konzessionsabgaben	300.000,00	295.575,60	4.424,40
	53099000 andere sonstige Nebenerlöse	300,00	4.822,38	-4.522,38
	53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	13.150,00	14.177,23	-1.027,23
	53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	200,00	200,00	0,00
<b>10.</b>	<b>= Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>13.889.549,00</b>	<b>13.078.825,98</b>	<b>810.723,02</b>
11.	62,63, Personalaufwendungen	-3.523.797,58	-3.457.839,16	-65.958,42
	62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-2.106.808,20	-2.108.545,76	1.737,56
	62000001 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (nur Auflösung ATZ-Rückstellung)	0,00	28.203,47	-28.203,47
	62010000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit - Aushilfen -	-83.050,47	-83.050,47	0,00
	62040000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit Waldarbeiter (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-54.855,71	-54.855,71	0,00
	62610000 Ausbildungsentgelte f. gew. Azubis	-10.774,92	-10.774,92	0,00
	62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-867,25	-867,25	0,00
	63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-405.095,60	-405.095,60	0,00
	64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-427.607,99	-427.608,07	0,08
	64010000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich (WALDARBEITER) Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-3.661,84	-3.661,84	0,00
	64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-48.829,11	-48.829,11	0,00
	64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-193.328,40	-193.328,32	-0,08
	64701000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung nebenberuflich Beschäftigte	-2.794,85	-2.794,85	0,00
	64702000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich (WALDARBEITER)	-9.852,11	-9.852,11	0,00
	64800000 Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (Arbeitnehmer)	-99.710,12	-60.217,61	-39.492,51
	64801000 Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (Beamte)	-16.511,00	-16.511,00	0,00
	64900000 Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	-21.683,00	-21.683,00	0,00
	64910000 Beihilfen Entgeltbereich (Arbeitnehmer)	-102,00	-102,00	0,00
	65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-760,47	-760,47	0,00
	65090000 sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	-2.082,79	-2.082,79	0,00



# Gesamtergebnisrechnung 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 110

Seite : 3

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 14:08:47

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2009	2009	2009
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	-28.119,91	-28.119,91	0,00
	65190000 sonstige Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten und ähnliches	-146,40	-146,40	0,00
	65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	-1.900,00	-1.900,00	0,00
	65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-2.819,68	-2.819,68	0,00
	65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-2.435,76	-2.435,76	0,00
12.	644-64 Versorgungsaufwendungen	-337.472,36	-241.730,75	-95.741,61
	64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	-44.770,00	-44.770,00	0,00
	64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-157.633,69	-157.633,69	0,00
	64530000 Aufwendungen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	-39.327,06	-39.327,06	0,00
	64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-79.101,61	0,00	-79.101,61
	64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-16.640,00	0,00	-16.640,00
13.	60,61, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.564.886,53	-2.863.318,61	-701.567,92
	60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-27.613,26	-14.423,45	-13.189,81
	60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-3.822,41	-3.811,43	-10,98
	60190000 Sonstiges Verbrauchsmaterial	-70.817,04	-66.056,48	-4.760,56
	60200000 Hilfsstoffe	-21.161,27	-20.760,40	-400,87
	60301000 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	-56.309,05	-54.720,74	-1.588,31
	60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-1.929,77	-1.928,92	-0,85
	60510000 Strom	-385.483,30	-385.332,43	-150,87
	60520000 Gas	-82.485,92	-82.213,80	-272,12
	60540000 Heizöl	-45.296,83	-30.237,43	-15.059,40
	60550000 Treibstoffe	-39.792,07	-36.611,70	-3.180,37
	60560000 Wasser	-4.553,92	-4.532,13	-21,79
	60570000 Abwasser	-45,44	-45,44	0,00
	60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-135.570,41	-61.629,98	-73.940,43
	60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	-28.161,65	-27.922,06	-239,59
	60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen (nur Gebäude/Grundstücke)	-14.285,20	-11.576,59	-2.708,61
	60640000 Materialaufwand für Kfz	-9.632,70	-6.506,19	-3.126,51
	60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.a. Infrastrukturvermögen	-62.027,33	-60.036,97	-1.990,36
	60660000 Materialaufwand für das bewegliche Vermögen (ohne Gebäude/Grundstücke)	-23.601,62	-21.653,01	-1.948,61
	60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-25.735,53	-12.643,45	-13.092,08
	60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-20.192,93	-18.283,97	-1.908,96
	60810000 Reinigungsmaterial	-6.923,60	-6.813,14	-110,46
	60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-8.987,10	-5.746,64	-3.240,46
	61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-582.127,77	-518.976,09	-63.151,68
	61010000 Fremdleistung Beförderung	-129.700,00	-129.660,65	-39,35
	61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-132.187,55	-90.888,05	-41.299,50
	61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-31.126,60	-30.827,77	-298,83
	61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-7.000,00	-5.298,32	-1.701,68
	61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-88.144,88	-85.696,26	-2.448,62
	61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-177.629,18	-89.838,22	-87.790,96
	61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	-39.554,38	-30.564,33	-8.990,05
	61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-5.016,09	-4.391,48	-624,61
	61640000 Instandhaltung von Kfz	-72.726,66	-58.229,50	-14.497,16
	61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch,	-253.073,51	-220.285,68	-32.787,83





# Gesamtergebnisrechnung 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 111

Seite : 4

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 14:08:47

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2009	2009	2009
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	<i>Infrastrukturvermögen</i>			
	61660000 Wartungskosten	-65.589,78	-57.741,37	-7.848,41
	61670000 Instandhaltung des beweglichen Vermögens	-14.839,51	-14.717,69	-121,82
	61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-535,90	-535,90	0,00
	61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-98.783,85	-93.703,53	-5.080,32
	61730000 Fremdreinigung	-26.568,65	-25.412,82	-1.155,83
	61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-63.549,89	-40.254,40	-23.295,49
	67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-43.297,07	-40.822,76	-2.474,31
	67100000 Leasing	-35.450,91	-34.351,40	-1.099,51
	67200000 Lizenzen und Konzessionen	-6.767,90	-3.282,11	-3.485,79
	67300000 Gebühren	-4.970,58	-4.757,05	-213,53
	67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-904,84	-21,15	-883,69
	67600000 Provisionen	-2.750,00	-2.750,00	0,00
	67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-43.463,34	-40.927,78	-2.535,56
	67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-20.020,65	-16.320,00	-3.700,65
	67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-3.200,00	-3.119,00	-81,00
	67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-22.328,80	-22.324,58	-4,22
	67800000 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mandatsträger	-38.000,00	-29.248,52	-8.751,48
	67810000 Fraktionsmittel	-684,00	-684,00	0,00
	67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-195.512,77	190,83	-195.703,60
	68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-16.714,76	-14.455,44	-2.259,32
	68200000 Porto und Versandkosten	-13.819,61	-13.610,84	-208,77
	68310000 Datenübertragungskosten	-10.810,95	-4.286,62	-6.524,33
	68320000 Telefonkosten	-28.143,16	-27.501,21	-641,95
	68400000 amtliche Bekanntmachungen	-24.619,80	-24.355,39	-264,41
	68500000 Reisekosten	-4.213,94	-964,30	-3.249,64
	68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-3.000,00	-1.045,26	-1.954,74
	68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-12.070,73	-4.818,39	-7.252,34
	68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-5.933,74	-5.116,12	-817,62
	68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-4.793,58	-4.793,58	0,00
	68710000 Geschenke bis 35 EUR, Werbung	-300,00	0,00	-300,00
	68720000 Geschenke über 35 EUR	-170,59	-40,00	-130,59
	68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung Bedienstete	-36.030,38	-21.076,92	-14.953,46
	68810000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung ehrenamtl. Tätige	-9.000,00	-1.127,28	-7.872,72
	69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-15.601,72	-15.587,19	-14,53
	69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-20.059,72	-20.035,19	-24,53
	69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-53.131,04	-53.047,67	-83,37
	69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-21.223,93	-20.459,67	-764,26
	69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	-1.732,45	-1.680,38	-52,07
	69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.583,02	-391,23	-3.191,79
14.	66 Abschreibungen	-2.469.892,00	0,00	-2.469.892,00
	66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-103.658,00	0,00	-103.658,00
	66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-2.257.716,00	0,00	-2.257.716,00



# Gesamtergebnisrechnung 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 112

Seite : 5

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 14:08:48

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2009	2009	2009
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-8.119,00	0,00	-8.119,00
	66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-14.401,00	0,00	-14.401,00
	66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-71.198,00	0,00	-71.198,00
	66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-5.000,00	0,00	-5.000,00
	66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-9.800,00	0,00	-9.800,00
15.	71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-551.257,49	-540.076,52	-11.180,97
	71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-22.749,02	-16.838,16	-5.910,86
	71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-528.250,94	-523.238,36	-5.012,58
	71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-257,53	0,00	-257,53
16.	73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.966.136,82	-4.957.016,93	-9.119,89
	73541000 Kreisumlage	-4.498.525,00	-4.498.525,00	0,00
	73549000 andere Umlagen	-21,95	0,00	-21,95
	73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	-102.700,00	-102.700,00	0,00
	73600000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	-1.000,00	0,00	-1.000,00
	73631000 Abwasserabgabe	-29.695,87	-29.695,87	0,00
	73801000 Gewerbesteuerumlage	-334.194,00	-326.096,06	-8.097,94
17.	72 Transferaufwendungen	-190,00	-80,00	-110,00
	72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	-190,00	-80,00	-110,00
18.	70,74, Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.470,51	-3.885,10	-585,41
	70200000 Grundsteuer	-17,00	-16,10	-0,90
	70300000 Kfz-Steuer	-4.453,51	-3.869,00	-584,51
<b>19.</b>	<b>= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>-15.418.103,29</b>	<b>-12.063.947,07</b>	<b>-3.354.156,22</b>
<b>20.</b>	<b>= Verwaltungsergebnis (Position 10 .I. Position 19)</b>	<b>-1.528.554,29</b>	<b>1.014.878,91</b>	<b>-2.543.433,20</b>
21.	56,57 Finanzerträge	183.100,00	257.097,76	-73.997,76
	57100000 Bankzinsen	140.000,00	148.769,88	-8.769,88
	57610000 Säumniszuschläge	11.000,00	2.563,60	8.436,40
	57620000 Mahngebühren	14.200,00	8.153,77	6.046,23
	57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen	15.000,00	94.990,72	-79.990,72
	57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.900,00	2.619,79	280,21
22.	77 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-149.646,71	-135.000,22	-14.646,49
	77100000 Bankzinsen	-60.000,00	-49.184,07	-10.815,93
	77610000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	-68.444,00	-68.023,15	-420,85
	77680000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	-1.202,71	0,00	-1.202,71
	77910000 Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	-20.000,00	-17.793,00	-2.207,00
<b>23.</b>	<b>= Finanzergebnis (Position 21 .I. Position 22)</b>	<b>33.453,29</b>	<b>122.097,54</b>	<b>-88.644,25</b>
<b>24.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.495.101,00</b>	<b>1.136.976,45</b>	<b>-2.632.077,45</b>
25.	59 Außerordentliche Erträge	0,00	2.522,01	-2.522,01
	59909000 sonstige außerordentliche Erträge	0,00	2.522,01	-2.522,01
26.	79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>27.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Position 25 .I. Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.522,01</b>	<b>-2.522,01</b>
<b>28.</b>	<b>= Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.495.101,00</b>	<b>1.139.498,46</b>	<b>-2.634.599,46</b>

\*\*\* Ende der Liste "Gesamtergebnisrechnung" \*\*\*



# Gesamtfinanzrechnung - Teil B - 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 113

Seite : 1

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 15:23:31

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. Ergebnis Vorjahr / lfd. Jahr Haushaltsjahr
	2008	2009	2009
	EUR	EUR	EUR
	1	3	4
1. 810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.231.106,83	1.231.106,83
81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	0,00	18.563,00	18.563,00
81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	293.391,90	293.391,90
81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	689.520,80	689.520,80
81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	0,00	229.631,13	229.631,13
2. 811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.580.262,90	2.580.262,90
81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	0,00	64.403,46	64.403,46
81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	0,00	2.480.329,24	2.480.329,24
81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	0,00	35.530,20	35.530,20
3. 812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	587.114,92	587.114,92
81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	-10,62	-10,62
81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	54.753,52	54.753,52
81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	14.051,61	14.051,61
81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	0,00	8.326,35	8.326,35
81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.546,21	2.546,21
81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	26.328,06	26.328,06
81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	481.119,79	481.119,79
4. 814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	5.693.345,20	5.693.345,20
81401100 Grundsteuer A	0,00	25.475,07	25.475,07
81401200 Grundsteuer B	0,00	400.205,95	400.205,95
81401300 Gewerbesteuer	0,00	1.482.254,81	1.482.254,81
81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	0,00	3.514.222,58	3.514.222,58
81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	216.033,91	216.033,91
81403100 Vergnügungssteuer	0,00	32.628,40	32.628,40
81403200 Hundesteuer	0,00	22.524,48	22.524,48
5. 815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	234.712,51	234.712,51
81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	0,00	234.712,51	234.712,51
6. 816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.258.411,44	2.258.411,44
81611100 Schlüsselzuweisungen	0,00	1.859.326,00	1.859.326,00
81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	91.808,61	91.808,61
81613200 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	1.600,00	1.600,00
81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	292.269,24	292.269,24
81614400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	5.502,50	5.502,50
81614700 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	6.250,00	6.250,00
81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	1.655,09	1.655,09
7. 817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	254.955,36	254.955,36
81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	0,00	12.597,80	12.597,80
81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	148.494,41	148.494,41
81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	93.863,15	93.863,15
8. 813,82 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	424.864,31	424.864,31
81332100 Sonstige Einzahlungen aus Veranstaltungen und beitragsähnliche Entgelte	0,00	5.249,50	5.249,50
81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	4.495,44	4.495,44
81342100 Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	2.010,59	2.010,59
81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	19.287,93	19.287,93
81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	0,00	315.008,55	315.008,55



# Gesamtfinanzrechnung - Teil B - 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 114

Seite : 2

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 15:23:31

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. Ergebnis Vorjahr / lfd. Jahr Haushaltsjahr
	2008	2009	2009
	EUR	EUR	EUR
	1	3	4
81352000 Einzahlungen aus der Erstattungen betrieblicher Steuern	0,00	76.290,29	76.290,29
82814800 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen von übrigen Bereichen	0,00	2.522,01	2.522,01
<b>9. = Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>13.264.773,47</b>	<b>13.264.773,47</b>
10. 830 Personalauszahlungen	0,00	-3.477.682,58	-3.477.682,58
83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	0,00	-432.570,88	-432.570,88
83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	0,00	-2.300.534,12	-2.300.534,12
83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	-198.777,83	-198.777,83
83002900 Beiträge an Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	-2.794,85	-2.794,85
83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	-437.572,20	-437.572,20
83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-21.785,00	-21.785,00
83041100 Sonstige Personalauszahlungen	0,00	-39.015,27	-39.015,27
83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	0,00	-44.632,43	-44.632,43
11. 831 Versorgungsauszahlungen	0,00	-243.148,23	-243.148,23
83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	0,00	-157.633,69	-157.633,69
83102300 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Versorg.-Empfänger	0,00	-39.327,06	-39.327,06
83111900 Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte	0,00	-1.417,48	-1.417,48
83114100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	-44.770,00	-44.770,00
12. 832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.965.522,24	-2.965.522,24
83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-245.783,81	-245.783,81
83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-331.782,54	-331.782,54
83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-40.753,07	-40.753,07
83223200 Auszahlungen für Leasing	0,00	-33.697,55	-33.697,55
83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,00	-646.100,11	-646.100,11
83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	0,00	-101.494,28	-101.494,28
83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	-39.449,76	-39.449,76
83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	0,00	-39.705,68	-39.705,68
83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-77.556,29	-77.556,29
83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	-927.897,20	-927.897,20
83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	0,00	-61.821,65	-61.821,65
83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-6.057,98	-6.057,98
83243100 Geschäftsauszahlungen	0,00	-281.238,28	-281.238,28
83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	0,00	-74.662,89	-74.662,89
83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	0,00	-57.521,15	-57.521,15
13. 833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-80,00	-80,00
83327100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke	0,00	-80,00	-80,00
14. 834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	-545.030,48	-545.030,48
83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	-545.030,48	-545.030,48
15. 835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-4.898.422,91	-4.898.422,91
83531000 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Bund	0,00	-180,42	-180,42
83531100 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	0,00	-37.236,51	-37.236,51
83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	0,00	-259.780,98	-259.780,98



# Gesamtfinanzrechnung - Teil B - 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 115

Seite : 3

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 15:23:31

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. Ergebnis Vorjahr / lfd. Jahr Haushaltsjahr
	2008	2009	2009
	EUR	EUR	EUR
	1	3	4
83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	0,00	-4.498.525,00	-4.498.525,00
83537300 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0,00	-102.700,00	-102.700,00
16. 836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-132.555,72	-132.555,72
83651100 Zinsauszahlungen an Land	0,00	-50.098,73	-50.098,73
83651400 Zinsauszahlungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-15.479,92	-15.479,92
83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	-49.184,07	-49.184,07
83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-17.793,00	-17.793,00
17. 837,84 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	-4.931,10	-4.931,10
83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,00	-16,10	-16,10
83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	0,00	-4.915,00	-4.915,00
<b>18. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.267.373,26</b>	<b>-12.267.373,26</b>
<b>19. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 J. Position 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>997.400,21</b>	<b>997.400,21</b>
20. 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.351.656,76	1.351.656,76
82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	51.000,00	51.000,00
82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0,00	1.082.401,50	1.082.401,50
82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	218.255,26	218.255,26
21. 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	98.658,05	98.658,05
82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	98.658,05	98.658,05
22. 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	13.818,94	13.818,94
82386100 Rückflüsse von Ausleihungen an Land	0,00	13.818,94	13.818,94
<b>23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.464.133,75</b>	<b>1.464.133,75</b>
24. 841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	-64.676,80	-64.676,80
84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-64.676,80	-64.676,80
25. 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.305.821,91	-2.305.821,91
84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-157.722,17	-157.722,17
84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-2.114.453,66	-2.114.453,66
84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-33.646,08	-33.646,08
26. 843,84 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-568.913,25	-568.913,25
84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	0,00	-279.554,00	-279.554,00
84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- EUR	0,00	-256.238,64	-256.238,64
84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- EUR	0,00	-33.120,61	-33.120,61
27. 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-15.999,23	-15.999,23
84484670 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	0,00	-5.234,06	-5.234,06
84486100 Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten an Land	0,00	-10.765,17	-10.765,17
<b>28. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.955.411,19</b>	<b>-2.955.411,19</b>
<b>29. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 J. Position 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.491.277,44</b>	<b>-1.491.277,44</b>
30. 826,82 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	742.030,00	742.030,00



# Gesamtfinanzrechnung - Teil B - 2009

Gemeinde: 00 Weilmünster

S. 116

Seite : 4

Datum: 20.03.2012

Uhrzeit: 15:23:32

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. Ergebnis Vorjahr / lfd. Jahr Haushaltsjahr
	2008	2009	2009
	EUR	EUR	EUR
	1	3	4
und Begebung von Anleihen			
82692600 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	500.000,00	500.000,00
82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0,00	242.030,00	242.030,00
31. 846,84 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	-237.757,57	-237.757,57
84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-169.871,32	-169.871,32
84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	0,00	-67.886,25	-67.886,25
<b>32. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>504.272,43</b>	<b>504.272,43</b>
33. 829 Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	1.857.973,94	1.857.973,94
82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	0,00	1.842.705,45	1.842.705,45
82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	0,00	15.268,49	15.268,49
34. 849 Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	-1.907.512,21	-1.907.512,21
84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	0,00	-122.376,37	-122.376,37
84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	0,00	-1.783.383,78	-1.783.383,78
84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	0,00	-1.752,06	-1.752,06
<b>35. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.538,27</b>	<b>-49.538,27</b>
<b>36. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.143,07</b>	<b>-39.143,07</b>
<b>37. + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>6.469.571,99</b>	<b>6.469.571,99</b>
28000200 Kreissparkasse Weilburg - Girokonto	0,00	554.786,57	554.786,57
28000300 Ffm. Volksbank - Girokonto	0,00	11.528,76	11.528,76
28000400 Postgiroamt Ffm. - Girokonto	0,00	4.149,46	4.149,46
28000500 Volksbank Mittelhessen e.G Girokonto	0,00	5.941,30	5.941,30
28001100 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 370173155	0,00	520.895,83	520.895,83
28001200 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270551062	0,00	100.000,00	100.000,00
28001300 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270031792	0,00	185.000,00	185.000,00
28001400 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 270031636	0,00	300.000,00	300.000,00
28001500 Termingeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 370171944	0,00	319.480,57	319.480,57
28001700 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061602222	0,00	550.000,00	550.000,00
28001800 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600678	0,00	583.293,88	583.293,88
28001900 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600660	0,00	582.173,88	582.173,88
28002000 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 4281600651	0,00	467.837,87	467.837,87
28002100 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061601439	0,00	500.000,00	500.000,00
28002200 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061602397	0,00	400.000,00	400.000,00
28002300 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061603660	0,00	500.000,00	500.000,00
28002400 Termingeld Voba Ffm. Kto.Nr.: 6061604411	0,00	200.000,00	200.000,00
28009500 Tagesgeld KSK Weilburg Kto.Nr.: 170322382	0,00	657.021,06	657.021,06
28009600 Tagesgeld Ffm. Volksbank Kto.Nr.: 3401600018	0,00	20.548,85	20.548,85
28800000 Kasse	0,00	6.913,96	6.913,96
<b>38. = Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>6.430.428,92</b>	<b>6.430.428,92</b>

\*\*\* Ende der Liste "Gesamtfinanzrechnung - Teil B - " \*\*\*

**Anlage 8 zur Eröffnungsbilanz**  
**Forderungsübersicht**

Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Hj € (1)	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand VJ. € (6)
		bis zu 1 Jahr € (2)	1 bis 5 Jahre € (3)	mehr als 5 Jahre € (4)	
<b>1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.200,00 €	4.200,00 €			0,00 €
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	9.174,91 €	9.174,91 €			0,00 €
1.3 Ford. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	151.800,00 €	151.800,00 €			0,00 €
<b>Summe 1:</b>	<b>165.174,91 €</b>	<b>165.174,91 €</b>			<b>0,00 €</b>
<b>2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>					
2.1 Forderungen aus Steuern	319.736,60 €	319.736,60 €			0,00 €
2.2 Forderungen aus Gebühren	9.035,05 €	9.035,05 €			0,00 €
2.3 Forderungen aus Beiträgen	54.297,17 €	54.297,17 €			0,00 €
2.4 Wertberichtigungen zur Forderungen aus Steuern und Abgaben	-31.609,88 €	-31.609,88 €			0,00 €
<b>Summe 2:</b>	<b>351.458,94 €</b>	<b>351.458,94 €</b>			<b>0,00 €</b>
<b>3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>					
3.1 Ford. aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit	24.200,00 €	24.200,00 €			0,00 €
3.2 Ford. aus privatrechtlichen Lieferungen u. Leistungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	195.432,48 €	195.432,48 €			0,00 €
<b>Summe 3:</b>	<b>219.632,48 €</b>	<b>219.632,48 €</b>			<b>0,00 €</b>

<b>4. Ford. gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	0,00 €				0,00 €
4.1 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	0,00 €				0,00 €
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €				0,00 €
4.3 Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €				0,00 €
<b>Summe 4:</b>	<b>0,00 €</b>				<b>0,00 €</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
5.1 Sonstige Umsatzsteuer Forderungen	3.777,86 €	3.777,86 €			0,00 €
5.2 Forderungen aus Versicherungsschäden	17.048,71 €	17.048,71 €			0,00 €
5.3 Sonstige Forderungen die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	633.000,00 €	633.000,00 €			0,00 €
5.4 Sonstige Forderungen die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.972,35 €	10.972,35 €			0,00 €
5.5 SV-Beiträge (Krankenkassen)	5.336,10 €	5.336,10 €			0,00 €
5.6 Versicherungsleistungen	1.318,59 €	1.318,59 €			0,00 €
5.7 Ersatzvornahme für Dritte	8.021,58 €	8.021,58 €			0,00 €
5.8 Rücklastschriftgebühren	18,00 €	18,00 €			0,00 €
5.9 Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.505,11 €	1.505,11 €			0,00 €
<b>Summe 5:</b>	<b>680.998,30 €</b>	<b>680.998,30 €</b>			<b>0,00 €</b>
<b>Summe (1.-5.)</b>	<b>1.417.264,63 €</b>	<b>1.417.264,63 €</b>			<b>0,00 €</b>



**Anlage 9 zur Eröffnungsbilanz**  
**Verbindlichkeitenübersicht**

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Hj € (1)	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- stand VJ. € (6)
		bis zu 1 Jahr € (2)	1 bis 5 Jahre € (3)	mehr als 5 Jahre € (4)	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.242.237,67 €	0,00 €	3.242.237,67 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	1.136.559,09 €	0,00 €	1.136.559,09 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe 2:</b>	<b>4.378.796,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.378.796,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>					
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.878,96 €	14.878,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.603,19 €	3.603,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe 4:</b>	<b>18.482,15 €</b>	<b>18.482,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	502.939,11 €	502.939,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	7.424,93 €	7.424,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>					
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.2 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.597,00 €	3.597,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.3 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe 7:</b>	<b>3.597,00 €</b>	<b>3.597,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>230.181,82 €</b>	<b>230.181,82 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe (1.-8.)</b>	<b>5.141.421,77 €</b>	<b>762.625,01 €</b>	<b>4.378.796,76 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Anlage 10 zur Eröffnungsbilanz**  
**Rücklagenübersicht**

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand zu Beginn des Hj.</b> € <b>(1)</b>	<b>Zuführungen</b> € <b>(2)</b>	<b>Entnahmen</b> € <b>(3)</b>	<b>Stand am Ende des HJ.</b> € <b>(4)</b>
<b>1. Kapitalrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen</b>				
2.1 Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	0,00 €			
2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.350.062,92 €			
2.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €			
2.4 Sonderrücklagen	0,00 €			
<i>Stiftungskapital</i>	0,00 €			
<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	0,00 €			
2.5 Sonstige freie Rücklagen	0,00 €			

**Anlage 10a zur Eröffnungsbilanz  
Rückstellungsübersicht**

<b>Rückstellungen</b>	<b>Stand zu Beginn des Hj. €</b>	<b>Inanspruch- nahme € -</b>	<b>Auflösung € -</b>	<b>Zuführung € +</b>	<b>Stand am Ende des HJ. €</b>
	<b>(1)</b>	<b>(2)</b>	<b>(3)</b>	<b>(4)</b>	<b>(5)</b>
<b>1. Rückstell. für Pensi- onsverpflichtungen</b>	<b>2.685.617,00 €</b>				
<b>2. Rückstellungen für Beihilfeverpflicht.</b>	<b>495.981,00 €</b>				
<b>3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit</b>	<b>126.545,66 €</b>				
<b>4. Rückstell. für unter- lass. Instandhaltung</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN</b>	<b>78.000,00 €</b>				
<b>6. Rückstellungen für d. Sanier. v. Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>7. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhält- nisse</b>					
7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00 €				
7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	4.085.572,00 €				
<b>Summe 7</b>	<b>4.085.572,00 €</b>				
<b>8. Rückstellungen für drohende Verpflich- t. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Ge- richtsverfahren</b>	<b>0,00 €</b>				
<b>9. Sonst. Rückstellungen</b>					
9.1 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeit- guthaben	226.800,56 €				
9.2 Rückstellungen für Rechts- und Bera- tungskosten	46.309,00 €				
9.3 Rückstellungen für Auflösung ARAP	30.185,16 €				
<b>Summe 9</b>	<b>303.294,72 €</b>				
<b>Gesamtsumme (1-9):</b>	<b>7.775.010,38 €</b>				

**Anlage 11 (Neu) zur Eröffnungsbilanz**  
**Übersicht über die fremden Finanzmittel**

<b>Fremde Finanzmittel</b>	<b>Stand zu Beginn des Hj. €</b>	<b>Einnahmen € +</b>	<b>Ausgaben € -</b>	<b>Stand am Ende des HJ. €</b>
	<b>(1)</b>	<b>(2)</b>	<b>(3)</b>	<b>(5)</b>
<b>1. 48604600 Müllabfuhrgebühren Hausmüll</b>	<b>1.346,08 €</b>			
<b>Summe 1</b>	<b>1.346,08 €</b>			
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.346,08 €</b>			



**Stellenplan**

**Teil B: Arbeitnehmer (bisher Angestellte bzw. Arbeiter)**

**Haushaltsjahr**

**2009**

- Blatt 2 -

Produktbereich bzw. Organisations-einheit	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)												Forstwirte/ Wald- arbeiter nach GFTV II (noch altes Tarifrecht)		Beschäftigte zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der tatsäch- lich besetz- ten Stellen am 30.06. 2008	Vermerke, Erläuterungen	
		TVöD	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	6					4
		<b>Amt I</b>	<b>Hauptverwaltung Teilhaushalt I</b>																	
verschd. Produkte								1		2					0,5			3,5	3,5	3,5
Produkt 122.02	Besondere Dienststellen (Standesamt)							1										1	1	1
Produkt 362.01	Einrichtungen der Jugendhilfe							1										1	1	1
Produkt 365.01	Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten)							4	9						2,5			15,5	15,5	13,5
Produkt 412.01	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen der Gesundheitspflege (Gemeindeschwestern)								6		0,5							6,5	6,5	6,5
<b>Amt II</b>	<b>Finanzverwaltung Teilhaushalt II</b>																			
verschd. Produkte								3	2		1							6	6	6
Produkt 555.02	Gemeindewald															1	6	7	7	4
<b>Amt III</b>	<b>Bauverwaltung Teilhaushalt III</b>																			
verschd. Produkte						1		1		1								3	3	3
Produkt 538.01	Abwasserentsorgung					1				1	1							3	3	3
Produkt 573.03	Bauhof							1		1	16							18	18	18
<b>Stellenplan</b>	<b>2009</b>					2	9	20	2	21,5					3	1	6	64,5		
<b>Stellenplan</b>	<b>2008</b>		1			1	9	20	2	21,5					3	1	6		64,5	
<b>Zahl der besetzten Stellen am</b>	<b>30.06.2008</b>				1	1	6	12,5	2	22	5,5	2	1	2,5	1	3				59,5

## Stellenplan

## Teil C: Zusammenstellung

## Haushaltsjahr

2009

- Blatt 3 -

Produktbereich bzw. Organisations-einheit *)	Bezeichnung	Zahl der Stellen						Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am			Vermerke, Erläuterungen
		2009			2008			30.06.2008			
		Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen	
<b>Amt I</b>	<b>Hauptverwaltung Teilhaushalt I</b>										
		4	27,5	31,5	4	27,5	31,5	4	25,5	29,5	inkl. Kindergärten, Gem.schwesterstation
<b>Amt II</b>	<b>Finanzverwaltung Teilhaushalt II</b>										
		4	13	17	4	13	17	4	10	14	inkl. Bürgermeister u. Gemeindevald
<b>Amt III</b>	<b>Bauverwaltung Teilhaushalt II</b>										
		1	24	25	1	24	25	1	24	25	inkl. Bauhof
	<b>insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>64,5</b>	<b>73,5</b>	<b>9</b>	<b>64,5</b>	<b>73,5</b>	<b>9</b>	<b>59,5</b>	<b>68,5</b>	

\*) Bei organisatorischen Veränderungen dürfen im erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden (Ziffer 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 GemHVO).



## Anlage 13 zur Eröffnungsbilanz

### Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes zum Ende des Haushaltsjahres 2008

#### a) Gemeindevertretung

- Abel, Horst
- Baumann, Rudi
- Bausch, Bernhard
- Betz, Wilfried
- Diehl, Volker
- Eberhardt, Matthias
- Finger, Ulrich
- Grummich, Marie-Luise
- Haas, Gerhard
- Harms, Christian
- Holzhäuser, Harald
- Ilge-Reuter, Marianne
- Jung, Daniel
- Klein, Gerhard
- Kramp, Gabriele
- Krause, Ralf
- Kremer, Hartmut
- Moos, Hartmut
- Müller, Armin
- Plate, Dirk
- Radu, Arnold
- Schäfer, Ernst
- Schliffer, Karlheinz
- Schmidt, Uwe
- Schuler-Kühn, Christa
- Seewald, Bernhard
- Steinhauer, Bärbel
- Weil, Ulrich
- Werner, Jens
- Womser, Jürgen
- Zöller, Sebastian

#### b) Gemeindevorstand

- Beck, Josef
- Botte, Gerhard
- Dombach, Volker
- Dr. Grohmann-Harpain, Helga
- Geis, Hanns-Eberhard
- Gerstner, Wilhelm
- Heep, Manfred
- Ketter, Doris